Schweizerisches Bundesblatt.

XXII. Jahrgang. II. Nr. 17. 30. April 1870.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.
Einrükungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden.
Druk und Expedition der Stämpflischen Buchdrukerei (G. Hünerwadel) in Bern.

Bericht

des

schweizerischen Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1869.

Tit.!

Nach Vorschrift des Art. 90, Ziffer 16 der Bundesverfassung hat der schweizerische Bundesrath die Ehre, Ihnen hiemit den Bericht über seine Geschäftsführung im Jahr 1869 zu erstatten.

Geschäftskreis des Postdepartements.

I. Postwesen.

Einleitung.

Durch die in den leztverflossenen Jahren ergangenen Vertragsabschlüsse sind die Bedingungen des Postverkehrs der Schweiz mit den ausländischen Staaten im Wesentlichen geordnet und auf Grundlagen gestellt worden, welche der Postverwaltung freie Hand geben, je nach dem wechselnden Bedürfniß des Verkehrs an allen Erfolgen einer weitern Entwikelung der Verkehrsanstalten Theil zu nehmen.

Der Verwaltung vom Jahr 1869 war es vorbehalten, nicht nur die neuen Postverträge in vollständige Ausführung zu bringen und über

deren Wirkungen die ersten Erfahrungen zu sammeln, sondern vorzüglich auch ihre Sorge auf innere Zustände des Postwesens zu richten und in denselben Veränderungen einzuführen, von welchen wir die Beseitigung unzeitgemäß gewordener Einrichtungen, Kräftigung im Betriebe der Verwaltung, dann noch bessere finanzielle Ergebnisse zu erzielen hoffen.

A. Personelles.

Wir erwähnen in diesem Betracht vorerst die bereits in unserm Jahresberichte von 1868 behandelte Beseitigung früherer Bestimmungen über Vorrüken der Beamten in Stellung und Besoldung, sowie die Einführung des Institutes der Postlehrlinge, durch welches wir nach und nach der Verwaltung bessere Arbeitskräfte zu erziehen hoffen und den persönlichen Erfolg im Postdienst dem bisherigen Walten des Zufalls zu entziehen beabsichtigen, indem die Tüchtigkeit der angehenden Beamten sich durch eine vorangegangene wohl bestandene Lehrzeit vorerst zu bewähren hat.

Das Aspirantenwesen ist nun durch eine Verordnung vom 22. April 1869 im Nähern geordnet worden. Die Postverwaltung gestattet nämlich, je nach dem Bedarf von Personal, jährlich, auf eine Prüfung hin, einer bestimmten Anzahl von Aspiranten den Eintritt in die Lehrzeit, welche sie bei einem hiefür geeigneten Postbüreau zu bestehen haben. Um den Fortschritten der allgemeinen Bildung und der Rechtsstellung zu entsprechen, schien es geboten, den Eintritt in die postdienstliche Laufbahn auch den Frauenspersonen, unter gleichen Bedingungen wie jungen Männern, zu eröffnen. Die Lehrzeit ist in der Regel auf 1 Jahr anberaumt, welche Dauer wir als Minimum des Erfordernisses erachten. Nach Ablauf der ersten Hälfte der Lehrzeit erfolgt die Entscheidung, ob der Aspirant überhaupt zur Fortsezung der Lehrzeit zuzulassen sei.

Eine Entschädigung wird den Lehrlingen während der ersten sechs Monate nicht gegeben; in der zweiten Hälfte der Lehrzeit empfangen sie als Beitrag an ihre Beköstigung ein Taggeld von $1^1/_2$ Fr. Die Lehrzeit schließt mit einer unter centraler Leitung erfolgenden Prüfung und die Aspiranten, welche sich mindestens das Prädikat „befriedigend", erwerben, werden durch Patent zur Konkurrenz für Poststellen wahlfähig erklärt und vorläufig auf 1 Jahr, nach Bedarf auf einem Postbüreau, mit $2^1/_2$ Fr. Gehalt per Tag verwendet. Das Patent verleiht zwar dem Aspiranten keinen Rechtsanspruch auf fixe Anstellung, wohl aber wird die Postverwaltung auf denselben für fixe Anstellung thunliche Rüksicht nehmen.

Infolge der erstmaligen Ausschreibung von Lehrlingsstellen im Juli 1869 ergab sich nach der Aufnahmsprüfung ein Bestand von

39 Aspiranten, welche bereits durch längere Verwendung auf Postbüreaux sich die erforderliche Qualifikation erworben haben, demnach patentirt worden sind;

33 Aspiranten, welche auf Postbüreaux als Volontärs sich befinden, jedoch zur Patentirung noch nicht herangereift waren und die nächstfolgende Patentprüfung zu bestehen haben;

43 Aspiranten, welche neu in die Lehrzeit eintraten, worunter 10 Frauenspersonen.

B. Gehalte.

Ist hiedurch nach der technischen Seite hin eine hinreichende Heranziehung des Personals in Aussicht genommen, so blieb noch die ebenso wichtige Aufgabe, die ökonomische Stellung der Beamten und Bediensteten der Postverwaltung so zu ordnen, daß die höher gestellten Bildungsrequisiten ihre Verwirklichung erhalten können und überhaupt den Ansprüchen des Personals, in billigen Grenzen um verbesserte ökonomische Existenz, ohne zu starke Belastung der Postbüdgets, Rechnung getragen würde. Die Bundesversammlung vom Dezember 1868 hatte eine Gesammteingabe der Postbeamten um Verbesserung der Gehalte dem Bundesrathe zur Berichterstattung überwiesen, über deren Inhalt derselbe in seiner Botschaft vom 4. Juli 1869 sich dahin ausgesprochen hat, daß den Petenten, wenn auch nicht in der von denselben bezeichneten Weise, doch der Sache nach in erheblichem Maße durch Betheiligung an dem Ertrage der Posteinnahmen mittelst Provisionen, zu entsprechen wäre, ohne hiedurch eine von Zeit zu Zeit erfolgende Revision der fixen Gehalte zu beseitigen, die jedoch nur in zweiter Linie und in kleinerem Maßstabe als weiterer Regulator zu gelten haben wird. Die einzige wesentliche Aenderung in der gesezlichen Bestimmung fixer Gehalte ging demnach für einmal nur dahin, dem Bundesrath die Besserstellung der Kreispostdirektoren, Adjunkte und Kontroleurs zu ermöglichen, deren Gehalte bei den seit 1858 ergangenen Gesezesrevisionen nicht berührt worden waren. Es erschien nämlich nicht zuläßig, für jezt die Postkasse für eine durchgreifende Erhöhung der fixen Besoldungen in Anspruch zu nehmen, da die Rechnungen konstatiren, daß seit dem

Jahr 1858 für 3259 Postangestellte, mit Besoldung von Fr. 1,787,643
bis 1868 für 4159 „ die Besoldung auf „ 3,171,028

demnach um Fr. 1,383,386

(folglich um Fr. 190 auf den Kopf oder um beiläufig 1/3) gestiegen sei.

Ein weiteres zur Vorsicht mahnendes Ergebniß enthalten in dieser Beziehung die 3 letzten Jahre 1866—1868, in welchen die Gesammtzunahme der Posteinnahmen nicht ausgereicht hat, um allein die Mehrausgaben an Besoldungen zu deken, indem die Einnahmen nur eine Steigung von Fr. 196,900, die Besoldungen dagegen eine Steigung von Fr. 387,121 erzeigen.

Obwohl nun das Jahr 1869 ein befriedigenderes Resultat geliefert hat, ließ sich dennoch schon zur Zeit dieser Regulirungen erkennen, daß der Postertrag auch diesmal die Höhe der den Kantonen zugeschiedenen Scalasummen immerhin nicht erreichen werde, somit für einmal in den fixen Besoldungsverfügungen weiter zu gehen nicht räthlich sei. Die Bundesversammlung ertheilte hingegen durch das Gesez vom 19. Juli 1869 die Ermächtigung, die vorgeschlagene Betheiligung der Postbeamten am Ertrage ins Leben treten zu lassen, und es sind hienach den Beamten und Bediensteten in folgender Weise, durch die Verordnung vom 8. September 1869 und seitherige Erlasse, vom 1. Oktober 1870 an, Provisionen zugeschieden worden:

Die Beamten und Bediensteten auf stationären Postbüreaux:

1 % von dem Verkaufe der Brieffrankomarken und Briefcouverts;
1 Rp. von jeder taxpflichtigen Geldanweisung;
1 Rp. von jedem aufgegebenen Fahrpoststük;
10 % vom Verkauf der Empfangscheine und Empfangscheinhefte;
20 % von dem Ertrag der Fachgebühren und vom Verkauf von Tarifen ꝛc.;
50 % vom Verkauf der Deklarationsformulare und von bezogenen Lagergebühren;
1 bis 5 % vom Ertrag der Passagiereinnahmen.

Die Beamten beziehen für den Dienst auf fahrenden Postbüreaux 1 Rp. vom Kilometer per befahrenen Streke, nebst Entschädigung, wenn sie außer ihrem Domizil sich beköstigen und übernachten müssen.

Die Brief- und Paketträger.

Angesichts der den Kantonen ungünstigen Ertragsergebnisse der Posten und der Thatsache, daß die Speditions- und Transportkosten für die abonnirten Zeitungen durch deren Taxertrag (von 3/4 Rp. per Exemplar bis 30 Grammes) bei weitem nicht gedekt werden, hatte die Postverwaltung anfänglich Bedenken getragen, auch die an die Briefträger zu entrichtende Provision (Bestellgebühr) zu übernehmen und die Briefträger für Erhebung einer kleinen Gebühr an die Adressaten gewiesen.

Durch den Bundesbeschluß vom 22. Oktober 1869 ist dieser Modus als unzuläßig bezeichnet worden, wonach dann die Postverwaltung

auch auf diesem Verkehrszweige die Provision auf die Postkasse übernommen hat, indem sie den Briefträgern für je 10 an die Adressaten bestellte abonnirte Zeitungsexemplare 1 Rp. vergütet, was der früher in Aussicht genommenen Bestellgebühr mit etwa Fr. 30,000 jährlich beiläufig gleichkommt.

Diesen Bediensteten wird im Weitern die Bestellgebühr von Fahrpoststüken über 10 ℔ oder über 1000 Fr. Werth, betragend 15 Rp., ganz überlassen.

Wie unscheinbar die Provisionsquotienten im Einzelnen sich darstellen und wie wir erwarten, sich auf dem Ertrage unschwer einbringen lassen werden, so kann dennoch der Ertrag der Provisionen im Großen schon für das Jahr 1870 wohl auf 150,000 bis 180,000 Fr. angeschlagen werden und repräsentiren demnach eine Verbesserung der Besoldungen in einer Summe, die man über die jährlichen fixen Zulagen hinaus direkt aus der Postkasse zu schöpfen sich kaum hätte erlauben dürfen.

Wir hoffen nun, eine Bahn betreten zu haben, in welcher den gesteigerten Anforderungen an das Postpersonal billig entsprochen wird, indem wir zugleich das Büdget der Postverwaltung schonen und allmälig zu einer richtigen Bemessung der Besoldung gelangen, deren weitere Regulirung wir übrigens auf genaue statistische Daten gründen werden, wofür die Vorarbeiten in vollem Gange sind.

Wir geben in den Spezialtabellen Nr. 1 und 2 der allgemeinen Poststatistik eine Uebersicht sämmtlicher Stellen bei der Postverwaltung und des Personalbestandes nach ihrer Vertheilung auf die verschiedenen Kreise. Es ergibt sich hienach für 1869 gegenüber 1868 ein Zuwachs

an Büreaux und Ablagen 64
an Personen . . . . . 103.

Die Beilage Nr. 1 verzeigt im weitern die gegen Beamte und Bedienstete der Postverwaltung wegen Dienstfehlern verfügten Ordnungsstrafen.

C. Posttaxen.

In den Taxen der Korrespondenzen im Innern wie nach Außen sind erhebliche Veränderungen nicht eingetreten; doch haben wir hier zu erwähnen, daß für die Waarenmuster im innern Verkehr, analog den Verträgen mit andern Staaten, eine stark reduzirte Taxe von 5 Rp. bis 40 Grammes und von 10 Rp. bis 250 Grammes festgesezt worden ist; schwerere Sendungen gelten als Fahrpoststüke. (Bundesgesez vom 27. Juli 1869, Art. III.)

Immerhin stehen die internen Taxen auf der Linie der bekannten niedrigsten Taxen anderer Postverwaltungen.

Eine eingreifende Revision dagegen ist für die Taxen von Fahrpoststüken eingetreten, und wir haben dieselbe in einer umfassenden Botschaft vom 28. Juni 1869, unter Vorlage eines Gesezesentwurfes, den eidgenössischen Räthen unterstellt, welche ein bezügliches Gesez unterm 27. Juli 1869 erlassen haben, dessen Vollziehung nun auf 1. Januar 1870 erfolgt ist.

Die wesentlichsten Abweichungen vom frühern Tarife liegen darin, daß Gewicht und Werth als zwei geschiedene Taxgegenstände aufgefaßt werden, indem man vom Gewichte die Transporttaxe nach Maßgabe der Lastenbeförderung und von dem Werthe eine Assekuranzprämie berechnet, sowie überhaupt im Ganzen, ohne Erhöhung der bisherigen durchschnittlichen Taxen, durch Verminderung der Taxabstufungen nach der Entfernung und nach dem Gewichte große Vereinfachung in der Gestaltung des Tarifs und für größere Entfernungen stets zunehmende Reduktionen der Taxen erzielt worden sind.

In einigen Beziehungen begegnete der neue Tarif seit seiner Ausführung mehrfachen Einwürfen, die in den speziellen Eingaben und theilweise in der Presse zum Ausdruke gelangt sind. Es ward nämlich von der Uhrenindustrie und von Gewerbtreibenden mehrerer Kantone als lästig empfunden, daß Paketsendungen von ganz kleinem Gewicht und Werth in der nächsten Distanz, statt der frühern Taxe von 15 Rp., fortan mit 20 und 25 Rp. belegt wurden. Um hierin, innerhalb der Grenzen der gesezlichen Tarifbestimmung, eine Milderung eintreten zu lassen, ist nun auf Grund des Art. 20 des Bundesgesezes vom 27. Juli 1869 bereits für die Sendungen bis 100 Franken und bis 2 ℔ in allen Distanzen und bis 200 Franken in den ersten 2 Distanzen von der Anwendung einer Werthtaxe abgesehen, demnach eine Modifikation dahin getroffen worden, daß für derartige Sendungen in der Regel im Ganzen die früher bestandenen Taxen nicht überschritten werden, mit Beibehaltung jener neuen Säze, welche bereits unter der alten Taxe stehen, so daß bezüglichen Beschwerden die nächste Begründung benommen worden ist und dieselben seither auch wirklich verstummten.

Fernere Bemerkungen sind an uns gelangt gegen die Taxsäze für größere Geldsendungen in geringern Distanzen. Wir konnten denselben eine Berechtigung nicht zuerkennen, da der alte Tarif in den nähern Entfernungsstufen, in Form einer ausnahmsweisen Reduktion, wirklich allzutiefe Taxsäze aufstellte, welche der Postverwaltung für die Manipulation, den Transport und die mit der Garantie verbundene Gefahr von ferne keine angemessene Entschädigung gewährten; auch erachteten wir es als nicht gerechtfertigt, bei größern Geldsendungen von der im neuen Tarif allgemein festgesezten Assekuranzprämie irgendwie abzugehen. Bei aller Vorsicht in Behandlung der Postsendungen können auch bei Sendungen von 50,000 und 100,000 Franken Verluste vorkommen, für

deren bedenkliche Folge die Postkasse sich denken muß und es um so eher darf, da für den Transport solcher Geldsummen der Handelschaft für Verringerung der Taxe das gesezliche Mittel der Deklaration eines geringern Werthes oder aber der Geleitung der Sendung durch eigene Expresse zusteht, womit freilich der Versender einen Theil der Gewähr auf eigene Last zu übernehmen hat.

In manchen Fällen dann entstand seit 1. Januar 1870 eine Mehrbelastung der Verkehrenden nicht sowohl durch den neuen Tarif, als durch veränderte Berechnung der maßgebenden Entfernungen. Die Postverwaltung hat nun in den Fällen, wo sich bezügliche Härten ergaben, eine Rektifikation verfügt, so daß nun in der Regel die früher bestandenen 2 ersten Distanzen (bis 5 Stunden und über 5 bis 10 Stunden) unverändert beibehalten werden, wodurch den in dieser Richtung entstandenen Beschwerden gebührende Rechnung getragen worden ist.

Im weitern erwähnen wir, daß das gleiche Bundesgesez die Gebühr von Empfangscheinen für aufgegebene Poststüke von 10 Rp. auf 5 Rp. ermäßigt hat.

D. Geldanweisungen.

Die internen schweizerischen Geldanweisungen wurden mit dem 1. Juli 1862 eingeführt. Bereits vorher, nämlich seit 1. Mai 1861, sind mit Italien Geldanweisungen ausgewechselt worden. Dann wurden mit dem 1. Oktober 1865 die Postmandate mit Frankreich und am 1. September 1868 diejenigen mit Deutschland eingeführt.

Der interne Verkehr sowohl als derjenige mit den genannten Grenzstaaten wird durch direkte Ausstellung der Mandate von Büreau zu Büreau bewerkstelligt.

Mit dem 1. Januar 1869 hat dann die Auswechslung der Postanweisungen zwischen der Schweiz einerseits und Großbritannien und den Niederlanden andererseits und am 1. September 1869 diejenige mit den Vereinigten Staaten von Amerika begonnen.

Der Verkehr mit den leztgenannten Ländern wird durch Auswechslungsbüreaux, beziehungsweise durch interne Anweisungen vermittelt, so daß die daherigen Mandate auch bei den geldanweisungspflichtigen Postablagen aufgegeben und ausbezahlt werden können und sich daher dieselben, sowie die schweizerischen Postbüreaux, weder mit besondern Formalitäten, noch mit ausländischen Sprachen zu befassen haben.

Ueber die Auswechslung von Postanweisungen mit Belgien auf annähernd nämlichem Fuße hat kürzlich ebenfalls eine Verständigung stattgefunden und ist mit dem 1. April 1870 in Ausführung gekommen.

Die Spezialtabellen 12—20 zur allgemeinen Post- und Telegraphenstatistik enthalten alle Angaben in Bezug auf Umfang, die Entwiklung, Ertrag, Taxverhältnisse u. s. w. des Geldanweisungsverkehres.

Die Gesammtzahl der einbezahlten Anweisungen betrug 675,454 im Betrage von Fr. 59,048,751. 65 und die Gesammtzahl der Auszahlungen 667,406 mit Fr. 59,688,785. 77.

E. Postregal.

Gegen Uebertretungen des Postregals, die im Berichtsjahre nicht in wichtigen Fällen konstatirt wurden, hat lediglich die Anwendung von Ordnungsstrafen ohne gerichtliche Verzeigung stattgefunden, über deren Belang wir durch die Beilage Nr. 2 nähern Nachweis liefern.

Als Hinderniß einer durchgreifenden Ordnung und Kontrole im Fache der Posttaxen müssen wir immerhin die bestehenden Portobefreiungen bezeichnen, die in solcher Mannigfaltigkeit vorhanden sind, daß deren sichere Begrenzung nicht in der Möglichkeit der Verwaltung liegt, woraus denn auch für die Betheiligten, so wie für die Postbüreaux störende Schwankungen und Ungleichheiten entstehen und dem Postertrag die nachtheiligsten Folgen bringen. Wir werden frühere in den eidgenössischen Räthen diesfalls ergangene Berathungen zur Richtschnur nehmen, für jezt über Aenderungen hierin näher nicht eintreten und uns nur gestatten zu erwähnen, daß auch in andern Staaten die Schädlichkeit dieses Ausnahmezustandes erkannt und auf Beseitigung Bedacht genommen wird. In den Staaten des Norddeutschen Bundes z. B. ist die Portofreiheit der Behörden, mit einziger Ausnahme der eigentlichen Bundesbehörden, des regierenden Hauses und der Armee, aufgehoben worden, unter alleiniger Zusicherung einer Entschädigung an Betheiligte, deren Portofreiheit auf einem privatrechtlichen Titel beruht. In dem amtlichen Berichte der Postverwaltung der Vereinigten Staaten für 1868 ist zu ersehen, daß die Mißbräuche der amtlichen Portofreiheit als äußerst weitgreifend erachtet werden, und man allein die Uebergriffe, welche aus einem Theile der Portobefreiungen entstehen (bei einer gesammten Bruttoeinnahme der Briefpost von 17 Millionen Dollars), auf 1½ Millionen Dollars veranschlägt, welchem Uebelstand zu steuern diese Postverwaltung die gänzliche Aufhebung der Portobefreiungen als einziges Mittel bezeichnet.

F. Kurswesen.

1. Einleitung.

Die Ausgaben an Transportkosten betragen im Jahr 1869 Fr. 3,366,899. 87
mehr als im Vorjahr . . . „ 75,486. 36

Die Einnahmen von Reisenden dagegen betrugen . . . . . „ 2,281,370. 59
mehr als im Vorjahr . . . „ 131,526. 73
Verlust im Jahr 1869 . . . „ 1,085,529. 28
weniger als im Vorjahr . . „ 56,040. 37

Zum ersten Male seit dem Jahr 1863 hat wieder eine Verminderung des Ausfalles auf den Transportkosten gegenüber dem vorhergehenden Jahre, und zwar in dem erheblichen Betrage von Fr. 56,040 stattgefunden. Dieses Ergebniß ist um so befriedigender, als im Laufe des Berichtsjahres eine nicht geringe Zahl neuer Postkurse erstellt wurde, deren Kosten den Ausfall um eine Summe von zirka Fr. 25,000 mehr belasten.

Das Jahr 1869 gehört in Bezug auf den Reisendenverkehr zu den günstigern; infolge der meistens schönen Witterung während des Sommers waren die schweizerischen Bad- und Kurorte und die Bergrouten überhaupt sehr besucht, welchem Umstand selbstverständlich das diesjährige Ergebniß theilweise zuzuschreiben ist, zum Theil jedoch ist dasselbe die Frucht einer durchgreifenden Reorganisation im Kurswesen, welche während der lezten drei Jahre vorgenommen wurde, jedoch noch nicht vollständig zum Abschluß gelangt ist.

Mit Rüksicht hierauf dürfen wir die Erwartung aussprechen, daß der Ausfall der Transportkosten über die Einnahmen von Reisenden im Jahr 1868, im Betrage von Fr. 1,141,569 seinen Kulminationspunkt erreicht habe, und daß derselbe nun, unter der Bedingung normaler Zeitverhältnisse, wieder allmälig abnehmen werde. Die Verwaltung hat somit die Aufgabe, ein günstigeres Verhältniß zwischen den Ausgaben an Transportkosten und den Einnahmen von Reisenden, ohne Schmälerung der Verkehrsinteressen zu erzielen, wie die Erfahrung nunmehr zeigt, in richtiger Weise aufgefaßt und der Lösung um einen Schritt näher gebracht.

Die Beilage Nr. 3 enthält die Ertragsergebnisse der auf das Jahr 1870 übergehenden Postkurse mit Personentransport, deren Einnahmen ganz oder theilweise in die Postkasse fallen, und zwar nach der Stärke der Bespannung rubrizirt und je durchschnittlich per Kurs, per

einfach befahrene Wegstunde und per Reisender, so wie auch überhaupt berechnet, nämlich:

a. die Ertragsergebnisse der Haupt- und Beiwägen zusammen;
b. " " " Hauptwägen speziell;
c. " " " Beiwägen "

Wir enthalten uns weitgehender Bemerkungen und Folgerungen über die in dieser Tabelle enthaltenen Angaben, indem darin alle wünschbaren statistischen Aufschlüsse über die Kosten- und Ertragsverhältnisse der Postkurse (pro 1869) in genauer Weise angegeben sind. Bezüglich der weitern statistischen Angaben über den Bestand des Kurswesens vom Jahr 1849 bis und mit 1869, nämlich: Einnahmen und Ausgaben, Anzahl der Kurse, Postpferdhalter, Kondukteure, Postillone, Fuhrwerke 2c. 2c. wird auf die Spezialtabellen Nr. 3, 5, 24 und 25 der schweizerischen Post- und Telegraphenstatistik hingewiesen.

Bezüglich der Frage, die schon wiederholt aufgeworfen wurde, ob nicht behufs Verminderung des Defizites eine Anzahl unrentabler Kurse aufgehoben werden könnte, bemerken wir, daß dieselbe einige Berechtigung hätte, wenn es sich bei den Postkursen nur um den Transport der Reisenden allein handeln würde. Das Resultat des Reisendenverkehrs bildet aber nie den ganzen Ertrag eines Kurses, sondern nur einen Theil desselben. Die Einnahmen von den Briefen und Fahrpoststüken, welche durch die Postkurse mit den nämlichen Transportkosten befördert werden, sind in vielen Fällen ziemlich bedeutender. Wenn es sich daher um die Existenz eines Kurses handelt, so müssen alle Faktoren in Berechnung gezogen werden. Auch gibt es Fälle, wo es eine politische Nothwendigkeit ist, Landestheilen, die nicht das Glük haben, an großen Eisenbahn- und Postverkehrslinien zu liegen, im Interesse der Hebung ihres bürgerlichen Wohlstandes den Weg zu den großen Verkehrslinien durch eine Posteinrichtung zu öffnen, auch wenn damit etwelche finanzielle Opfer verbunden sind.

Als bemerkenswerthe Vorkommenheiten im Kurswesen des Jahres 1869 notiren wir die Uebernahme der Veltlinerpostkurse auf Rechnung der eidgenössischen Postverwaltung am 15. Juni und 1. September und die Eröffnung der Eisenbahnlinie zwischen Romanshorn und Rorschach am 15. Oktober.

Kurze Unterbrechungen haben zur Winterszeit wegen großen Schneefalles auf allen Alpenpässen stattgefunden.

Unglüksfälle sind im Laufe des Jahres, abgesehen von einigen unerheblichen Unfällen ohne schwere Folgen, glüklicherweise keine vorgekommen.

2. Veränderungen im Bestand der Kurse.

Nachstehend folgen die im Laufe des Berichtsjahres stattgefundenen neuen Kurseinrichtungen und anderweitigen Kursänderungen:

a.	Neue Jahreskurse	34
b.	„ Sommerkurse	8
c.	„ Winterkurse	4
d.	Ausgedehnte ältere Kurse	10
e.	Verwendung größerer Wägen wegen zunehmendem Verkehr	18
f.	Kurse mit vermehrten Fahrten	4
g.	In der Richtung abgeänderte Kurse	1
h.	Aufgehobene und abgekürzte, resp. theilweise aufgehobene Kurse	17
i.	In der Bespannung reduzirte Kurse	4
k.	Kurse, bei denen die Betheiligung der Unternehmer an den Passagiereinnahmen zu 50 % gegen entsprechende reduzirte Kurszahlungen im Laufe des Berichtsjahres neu eingeführt wurde	59
l.	Kurse, bei denen die Betheiligung der Unternehmer an den Passagiereinnahmen infolge Verwendung größerer Wägen aus andern Gründen zeitweise wieder aufgehoben wurde	6

3. Anzahl der Kurse.

Laut den Kursrechnungen gehen am Ende des Jahres 1869 458 Postkurse auf das Jahr 1870 über, und diese lassen sich nach der Zahl der täglich ausgeführten Fahrten folgendermaßen klassifiziren:

a.	Jahreskurse mit 1 Mal täglicher Hin- und Herfahrt	287
	„ 2 „ „ „ „ „	37
	„ 3 „ „ „ „ „	8
	„ 4 u. mehrmal tägl. „ „ „	14
	zusammen	346
b.	Sommerkurse mit 3—5monatlicher Betriebsdauer	29
c.	Winterkurse mit 7—9 „ „	17
d.	Transportunternehmen auf Rechnung der Kursführer, d. h. deren Passagierertrag ganz von den Unternehmern bezogen wird	50
e.	Fourgondienste und anderweitige Transportleistungen ohne Personentransport	16
	Total	458
	Stand der Kurse im Jahr 1868	438
	Zunahme	20

In Bezug auf die Länge, resp. auf die Anzahl der Stationen, vertheilen sich die Kurse wie folgt:

Kurse zu	1	Station, d. h.	ohne	Umspann	unterwegs			351
" "	2	Stationen	mit	1maligem	Umspann			55
" "	3	"	"	2	"	"		27
" "	4	"	"	3	"	"		7
" "	5	"	"	4	"	"		5
" "	6	"	"	5	"	"		3
" "	7	"	"	6	"	"		2
" "	8	"	"	7	"	"		1
" "	9	"	"	8	"	"		1
" "	10	"	"	9	"	"		2
" "	11	"	"	10	"	"		2
" "	12	"	"	11	"	"		—
" "	13	"	"	12	"	"		2
							im Ganzen	458

Nach ihrer Länge in Wegstunden vertheilen sich die Kurse in folgender Weise:

Kurse	bis zu	2	Stunden			112
"	über	2	bis	4	Stunden	208
"	"	4	"	6	"	64
"	"	6	"	8	"	28
"	"	8	"	10	"	19
"	"	10	"	12	"	9
"	"	12	"	16	"	5
"	"	16	"	20	"	6
"	"	20	"	40	"	7
					zusammen	458

Nach der Stärke der Bespannung rubrizirt, ergibt sich folgende Zusammenstellung der Postkurse:

		Anzahl.
1)	Einspänner	144
2)	Einspännig im Winter, zwei- und mehrspännig im Sommer	12
3)	Zweispänner	208
4)	Zweispännig im Winter, drei- und mehrspännig im Sommer	12
5)	Dreispänner	31
6)	Dreispännig im Winter und vierspännig im Sommer	6
7)	Vierspänner	18
8)	Vierspännig im Winter, fünf- und mehrspännig im Sommer	11
9)	Fourgondienste zwischen Post- und Bahnhöfen und anderweitige Transportleistungen ohne Personentransport	16
	Total	458

4. Uebersicht der Post- und Eisenbahnkurse nach ihrer Ausdehnung in Wegstunden.

		1868.	1869.
1)	Eisenbahnen mit täglich wenigstens 3maligem Postverkehr	285	$288^{2}/_{8}$
2)	Dampfbootfahrten, welche zum Posttransport benuzt werden	100	$102^{5}/_{8}$
3)	Postkurse: a. 3 oder mehrmal täglich .	$131^{6}/_{8}$	$142^{1}/_{8}$
	b. 2 Mal täglich . . .	$397^{6}/_{8}$	$388^{6}/_{8}$
	c. 1 „ „ . . .	$627^{6}/_{8}$	$660^{2}/_{8}$
	d. 3 „ wöchentlich im Sommer	$1^{6}/_{8}$	—
	zusammen	1544	1582

Nachstehende Zusammenstellung bietet einen Ueberblik über die Bewegung auf den im Postdienst befahrenen Kursstreken nach ihrer Ausdehnung in Wegstunden seit dem Entstehen der größern Eisenbahnen vom Jahr 1854 bis und mit 1869.

Jahre.	Anzahl der Kurse.	1. Eisenbahnen mit täglich wenigstens 3maligem Postverkehr.	2. Dampfbootfahrten, welche zum Posttransport benutzt werden.	3. Postkurse ein- oder mehrmals täglich hin und her.	Total der Wegstunden.
1854	209	$8^{10}/_{16}$	—	1176	$1184^{10}/_{16}$
1855	248	$43^{14}/_{16}$	—	1234	$1277^{14}/_{16}$
1856	244	$70^{15}/_{16}$	—	1143	$1213^{15}/_{16}$
1857	265	$107^{10}/_{16}$	—	$1158^{4}/_{8}$	$1266\ ^{2}/_{16}$
1858	261	$147\ ^{3}/_{16}$	—	$1085^{2}/_{8}$	$1232\ ^{7}/_{16}$
1859	265	$196^{12}/_{16}$	—	$1018^{7}/_{8}$	$1215^{10}/_{16}$
1860	279	225	48	1011	1284
1861	278	231	$53^{5}/_{8}$	$1014^{2}/_{8}$	$1298^{14}/_{16}$
1862	306	244	75	$1011^{6}/_{8}$	$1330^{12}/_{16}$
1863	318	247	$80^{1}/_{8}$	$1018^{2}/_{8}$	$1345\ ^{6}/_{16}$
1864	340	274	83	1031	1388
1865	368	278	92	1052	1422
1866	393	278	100	1112	1490
1867	417	278	100	1133	1511
1868	438	285	100	1159	1544
1869	458	$288\ ^{4}/_{16}$	$102^{5}/_{8}$	$1190^{1}/_{8}$	1582

Die von der schweizerischen Postverwaltung auf fremdem Gebiet unterhaltenen Kurse haben sich im Berichtsjahre wegen Uebernahme der Veltlinerkurse am 15. Juni und 1. September vermehrt. Die Postverwaltung unterhält nun 23 Kurse auf Wegstreken von 85 Stunden, welche ganz oder theilweise fremdes Gebiet durchlaufen und deren Ertrag, mit Ausnahme von 3 Kursen, welche auf Rechnung der betreffenden Postführer ausgeführt werden, in die hierseitige Postkasse fällt.

Von diesen 23 Kursen berühren:

8	Kurse	französisches Gebiet auf Wegstreken von .	9	Stunden.
13	„	italienisches „ „ „ „ .	$74^2/_8$	„
2	„	badisches „ „ „ „ .	$1^6/_8$	„
23	Kurse.	zusammen wie oben	85	Stunden.

An die Kosten der auf französischem Gebiet kursirenden Postdienste bezahlt die französische Verwaltung einen nach der Länge der Gebietsstreke berechneten Beitrag. Die italienische Verwaltung dagegen bezahlt einfache Subventionen für den Brieftransport, ohne Rüksicht auf die Länge der Kurse.

Dagegen werden auch von der französischen Postverwaltung 6 und von der österreichischen 8 Postkurse zum Brieftransport unterhalten, welche strekenweise das schweizerische Gebiet berühren und an deren Transportkosten von der hierseitigen Postverwaltung, laut bestehenden Verträgen, ein verhältnißmäßiger Kostenbeitrag bezahlt wird.

5. Anzahl der Poststationen, Postpferdhalter, Postillone und Kondukteure.

Postkreise.	Poststationen.	Postpferdhalter.	Postillone.	Kondukteure.
Genf	10	8	9	4
Lausanne	74	41	99	32
Bern	53	35	73	19
Neuenburg . . .	59	38	86	26
Basel	31	19	50	10
Aarau	31	20	34	11
Luzern	43	21	68	12
Zürich	55	42	69	22
St. Gallen . . .	48	20	59	21
Chur	52	25	105	16
Bellenz	23	20	36	10
Im Jahr 1869	479	289	688	183
„ „ 1868	454	278	679	197

Postillone wurden mit Prämien bedacht:

1)	Für gutes Dienstverhalten	I. Klasse à Fr.	20	. . . .	90
2)	„ „ „	II. „ „ „	10	. . . .	138
3)	„ gutes Posthornblasen	I. „ „ „	20	. . . .	—
4)	„ „ „	II. „ „ „	10	. . . .	1
				zusammen	229

Wegen Dienstfehlern unter verschiedenen Umständen wurden 17 Postillone vom Postdienst ausgeschlossen.

Nebst der hievor angegebenen Zahl der fix angestellten Kondukteure werden noch 15 provisorisch verwendet (4 mehr als im Vorjahr); dennoch hat sich die Zahl der Kondukteure im Ganzen wieder um 10 vermindert, indem dieselben theilweise auf den Bahnposten durch Büreaudiener ersezt wurden.

Die Vermehrung der Poststationen, Postpferdhalter und Postillone rührt von den im Laufe des Berichtsjahres neu erstellten Postkursen her.

6. Anzahl der verwendeten postamtlichen Fuhrwerke.

An postamtlichen Fuhrwerken wurden verwendet:

	1868.	1869.
a. für reguläre Kurse	468	561
b. außerordentlichen und Beiwagendienst . .	555	474
zusammen an Wägen	1023	1035
an Schlitten	551	584

Im Berichtsjahre wurden neu angeschafft:

Wägen	34	
Schlitten	33	
		67

als unbrauchbar beseitigt:

Wägen	22	
Schlitten	—	
		22
Vermehrung im Jahr 1869		45

An Wägen und Schlitten waren auf 1. Januar 1870 vorhanden:

2	pläzige	Cabriolets	234	Stük
3	"	Chars de côté	28	"
4	"	Wägen	97	"
5	"	"	48	"
6	"	"	157	"
7	"	"	12	"
8	"	" (inclusive Pavillon-Wagen)	95	"
9	"	"	1	"
10	"	"	39	"
		Fourgons, 1- und 2-spännig	52	"
4	"	Omnibus	43	"
6	"	"	111	"
7	"	"	14	"
8	"	"	27	"
9	"	"	21	"
10	"	"	4	"
11	"	"	10	"
12	"	"	21	"
13	"	"	6	"
		Wagengestelle	15	"
		zusammen an Wägen	1035	Stük
		Ein- und zweispännige Schlitten	584	"

Hievon standen bis Ende des Jahres unter Aufsicht des Train-inspektors für die Ostschweiz:

Wägen 550
Schlitten 372

unter direkter Aufsicht des Kursbüreaus:

Wägen 485
Schlitten 212.

Das Bestreben der Postverwaltung geht dahin, leichtere Fuhrwerke zu erstellen, die mit möglichst geringer Bespannung auch für Bergrouten verwendbar sind und daher auch mit geringerem Kostenaufwand geführt werden können. Ein daheriger Versuch in der Westschweiz, unter direkter Aufsicht des Kursbüreaus, mit Erstellung leichter 4pläziger Berlines, welche mit 2 Pferden über Bergpässe geführt werden können, während die bisher für die nämlichen Kurse verwendeten 4pläzigen Wägen immer ein drittes Vorspannpferd erforderten, ist vollkommen gelungen. Wir haben deßhalb für das laufende Jahr 1870 die Erbauung einer größeren Anzahl solcher leichter Berlines angeordnet.

Seit der Aufhebung der Traininspektorstelle für die Westschweiz durch die beiden Räthe im Dezember 1868 wird das Trainwesen in den Postkreisen Genf, Lausanne und Neuenburg, inner den Schranken der ihnen durch die Vorschriften des Reglements vom 20. März 1852 angewiesenen Kompetenz, durch die betreffenden Kreispostdirektionen und anstatt des Traininspektors durch das Kursbüreau selbst besorgt.

Bevor wir eine definitive Organisation dieses Dienstzweiges treffen, wollen wir weitere Erfahrungen sammeln und prüfen, inwiefern die provisorisch getroffenen Anordnungen dem Zwek entsprechen. Wir glauben jedoch bemerken zu sollen, daß zwar das Postwagenmaterial in der Westschweiz sich durchschnittlich in ganz befriedigendem Zustand befindet, daß aber die genaue Ueberwachung desselben wegen mangelnder Zeit von Seite des Kursbüreaus nicht in der wünschbaren Ausdehnung stattfinden kann, und daß die Besorgung dieses Materials bloß durch Unterangestellte und ohne hinlänglich öftere Inspektionen von Seite eines mit technischen Kenntnissen über den Wagenbau ausgerüsteten Sachverständigen sich kaum als nüzlich bewähren, und nicht nur keine Ersparniß bringen, sondern im Gegentheil erhebliche Mehrausgaben für Reparaturen nach sich ziehen würde.

Hingegen halten wir dafür, daß ein einziger Traininspektor für die ganze Schweiz unmöglich den Erfordernissen des Dienstes genügen könnte.

7. Extraposten.

Für Beförderung der Extraposten wurden durch die Postpferdhalter oder zu deren Handen eingenommen:

Im Jahr 1869 . . .	Fr.	43,187. 65
„ „ 1868 . . .	„	42,817. 40
Vermehrung im Jahr 1869 . . .	Fr.	370. 25

Diese Einnahmen vertheilen sich auf folgende Postkreise:

		1868.		1869.
Lausanne . . .	Fr.	1,727. 90	Fr.	1,655. 75
Neuenburg . . .	„	33. —	„	56. 40
Luzern . . .	„	309. 35	„	484. 10
Chur . . .	„	40,094. 05	„	40,071. 55
Bellenz . . .	„	653. 10	„	989. 85
Total	Fr.	42,817. 40	Fr.	43,187. 65

8. Kartenschlüsse.

Die Spezialtabelle Nr. 6 zur General-Poststatistik enthält die Anzahl der im Innern der Schweiz ausgewechselten Sendungen, sowie den Verkehr mit dem Auslande.

Die Vermehrung der internen Kartenschlüsse gegenüber dem Jahr 1868, nämlich

Briefpost 26
Fahrpost 164

ist einerseits der Vermehrung der rechnungspflichtigen Poststellen, andererseits aber auch dem Umstande zuzuschreiben, daß zum Zweke der Erleichterung des Umspeditionsdienstes auf einzelnen Bahnpostkursen eine Anzahl direkter Fahrpostsendungen zwischen verkehrreichen stationären Poststellen eingeführt wurden.

Instradirungsverhältnisse.

Das Postpersonal hat sich mit diesem wichtigen Dienstzweig in befriedigender Weise vertraut gemacht, was aus dem Umstande hervorgeht, daß uns keinerlei erhebliche Fälle von unrichtigen Instradirungen von Seite unseres Personales zur Kenntniß gekommen sind.

9. Fahrende Postbüreaux.

Die theilweise Reorganisation dieses Dienstzweiges vom Vorjahre hat seine günstige Rükwirkung auch für das Berichtsjahr nicht verfehlt. Der Bahnpostdienst ging mit Ausnahme einiger im Laufe des Monats Dezember vorgekommener Verspätungen der Bahnzüge auf der Linie Neuenburg-Biel seinen ruhigen und regelmäßigen Gang.

Zwei einzige Unfälle kamen vor, der eine in Folge Entgleisung bei Zug, der andere bei Bex in Folge Zusammenstoß zweier Züge, welche beide indessen, Dank der vorzüglich soliden Konstruktion der Bahnpostwägen, ohne erheblichen Schaden für das Bahnpostpersonal abliefen.

Der Stand der fahrenden Postbüreaux auf Ende des Jahres 1869 erzeigt nach der Spezialtabelle Nr. 26 der allgemeinen Poststatistik:

39 Bahnpostkurse mit einer Gesammtlänge von 8541 Kilometer,
7 Schiffspostkurse „ „ „ „ 665 „

gegenüber dem Jahr 1868, wo auf Ende Dezember

a. im Bahnpostdienste . . . 8256 und
b. „ Schiffspostdienste . . . 584 Kilometer

befahren wurden.

Es ergibt sich hienach eine Vermehrung auf Ende des Jahres 1869 von

285 Bahnkilometer
und 81 Schiffskilometer.

Während des Sommers 1869 wurden befahren:

8584 Bahnkilometer und
718 Schiffskilometer

gegenüber von 1868 von

8560 Bahnkilometer und
672 Schiffskilometer.

Die Erweiterung des Bahn- und Schiffspostdienstes ist, wie bereits angedeutet worden, den Umständen zuzuschreiben, daß

1. zwischen Basel und Bern sowohl, als auch zwischen Waldshut und Turgi zum Zweke einer unaufgehaltenen Weiterspedition der mit dem beschleunigten badischen Nachteilzuge eintreffenden umfangreichen Korrespondenzen aus Deutschland und von weiterher neue Bahnumspeditionsdienste errichtet werden mußten, und ebenso
2. zwischen Genf und Lausanne im Anschlusse in Genf an die Postzüge von Marseille und Paris, und daß sodann
3. die Umgestaltung und Erweiterung der Fahrten auf dem Zürichsee eine Vermehrung der Schiffspostkurse zum Zweke einer gleichmäßigen Bedienung beider Seeufer nothwendig machte.

Wir haben überall, da wo die Fahrtordnung der Eisenbahnen den Umspeditionsdienst auf einer stationären Poststelle ermöglicht, auf Reduktion des Bahnpostdienstes Bedacht genommen, verhehlen uns aber nicht, daß derartige Maßnahmen jeweilen auf wesentliche Schwierigkeiten stoßen und von den betreffenden Landesgegenden oft mit großem Mißfallen aufgenommen werden.

Wir hegen indessen die Erwartung, daß mit der nicht mehr fernliegenden Konsolidirung des schweizerischen Eisenbahndienstes in allen Richtungen hin auch der Dienst der fahrenden Büreaux eine stabilere Organisation als bisher erhalten werde.

10. Leistungen der fahrenden Postbüreaux.

Es durchliefen	a. Bahnposten.	b. Schiffsposten.
im Jahr 1869	3,102,141 Kilometer.	236,181 Kilometer.
„ „ 1868	2,981,989 „	201,989 „
Mehrleistung „ „ 1869	120,152 Kilometer.	34,192 Kilometer.

Im Jahr 1869 kommen somit auf den Tag durchschnittlich 8500 Kilometer Bahnpostdienst und 647 Kilometer Schiffpostdienst gegenüber

dem Jahr 1868 mit 8170 Kilometern Bahnpost- und 561 Kilometern Schiffpostdienst.

In Beziehung auf die sämmtlichen fahrenden Postbüreaux auf Ende des Berichtsjahres per Tag zur Ausführung gekommenen Brief- und Fahrpostkartenschlüsse, so gestaltet sich deren Verhältniß gegenüber dem Vorjahre folgendermaßen:

Empfang 1869.		1868.
2,998 inländische 129 ausländische	Briefkartenschlüsse	2,770 143
2,486 inländische 4 ausländische	Fahrpostkartenschlüsse	2,242 1
5,617		5,156

Vermehrung im Jahr 1869 461 Sendungen.

Versandt 1869.		1868.
2,956 inländische 124 ausländische	Briefkartenschlüsse	2,770 116
2,500 inländische 14 ausländische	Fahrpostkartenschlüsse	2,186 7
5,594		5,079

Vermehrung im Jahr 1869 515 Sendungen.

Die Vermehrung beim inländischen Verkehr gegenüber dem Vorjahre erklärt sich durch die Ausdehnung des Bahnpost- und Schiffpostdienstes. Dagegen ist die wesentliche Verminderung im Empfang von Briefkartenschlüssen vom Auslande der Erweiterung des Bahnpostumspeditionsdienstes im Auslande zuzuschreiben, in Folge welchem eine beträchtliche Zahl direkter Sendungen von stationären und weitergelegenen Poststellen aufgehoben werden konnten.

Die Vermehrung der Fahrpostkartenschlüsse mit dem Auslande hat ihren Grund in der neulichen Einführung des Fahrpostumspeditionsdienstes auf den württembergischen Bahnposten.

Auf den befahrenen Bahn- und Schiffskilometer repartirt ergeben sich im Empfang 0,7 und im Versandt 0,6 Brief- und Fahrpostsendungen, oder auf die Zeitstunde bei einer mittleren Fahrgeschwindigkeit von 28,8 Kilometern per Stunde 19,6 empfangene und 17,3 versandte Sendungen gegenüber 17,3 empfangenen und 16,7 versandten Sendungen im Vorjahre.

Die tägliche Besorgung des Bahn- und Schiffspostdienstes in seinem ganzen Umfange erforderte in gleicher Weise wie im Vorjahre, ungeachtet der Erweiterung des Bahn- und Schiffspostdienstes, bloß 59 reguläre und 6 Aushilfsbeamte. Es theilten sich indessen in die Dienst-

besorgung abwechslungsweise 177 Beamte gegenüber von 166 im Vorjahre, so daß wir nunmehr in der vortheilhaften Lage sind, ein dreifaches bahnpostfähiges Personal zu besitzen.

Da einzelne Bahnpostkurse und Bahnstrecken je nach dem Umfange des Speditionsdienstes von 2 bis drei Bahnpostbeamten bedient werden, so verhält sich die Anzahl der im Jahr 1869 befahrenen Dienst- oder Beamtenkilometer gegenüber den Wagen- und Schiffskilometern wie 5,262,910 zu 3,338,322 Kilometern gegenüber dem Vorjahre mit 4,9444,444 zu 3,183,978 Kilometern.

Es wurden nämlich auf Ende des Jahres 1869 täglich befahren:

326	Kilometer	von 3	Beamten	{326 / 652}
4336	"	" 2	"	8672
4544	"	" 1	"	4544

somit im Ganzen per Tag . . . 14,194 Dienstkilometer.

Dieses Resultat auf 65 Beamte repartirt ergibt eine durchschnittliche tägliche Fahrdistanz von 219 Kilometern oder circa 45 Wegstunden auf den einzelnen Beamten, was bei Annahme einer mittlern Fahrgeschwindigkeit von 6 Wegstunden per Zeitstunde einer durchschnittlichen täglichen Dienstzeit von $7^1/_2$ Stunden gleichkommt.

Bezüglich der Leistungen des Bahn- und Schiffspostpersonals konstatiren wir im Berichtsjahre eine wesentliche Vermehrung gegenüber dem Vorjahre. Denn abgesehen davon, daß die fahrenden Postbüreaux weitaus den größten Theil des internen schweizerischen und des ausländischen Briefpostverkehres vermitteln, so hat auch der Fahrpostverkehr bei denselben wesentlich zugenommen. Es kamen nämlich im Jahr 1869 bei unbedeutender Erweiterung des Fahrpostspeditionsgebietes gegenüber 1868 an Fahrpoststüken bei den fahrenden Büreaux zur Umspedition:

		1869.		**1868.**	
im	Monat Januar	169,573	Stük	118,447	Stük
"	" Februar	147,340	"	111,723	"
"	" März	182,776	"	136,356	"
"	" April	178,349	"	145,581	"
"	" Mai	186,916	"	158,186	"
"	" Juni	176,088	"	152,187	"
"	" Juli	181,101	"	163,143	"
"	" August	180,204	"	161,454	"
"	" September . . .	183,131	"	172,768	"
"	" Oktober	217,543	"	192,052	"
"	" November . . .	204,553	"	186,177	"
"	" Dezember . . .	219,768	"	202,767	"
	Total	2,227,342	Stük	1,900,841	Stük

was nahezu $^2/_5$ des gesammten Fahrpostverkehres des Berichtsjahres gleichkommt.

Der größte Verkehr bewegte sich wie im Vorjahre auf der Linie Bern-Zürich-Romanshorn, wo auf einer 4mal täglich befahrenen Streke von 432 Kilometern während des abgelaufenen Jahres 593,466 Stüke zur Behandlung kamen. Der geringste Verkehr erzeigte sich auf den Schiffsposten des Vierwaldstättersees mit im Ganzen 19,809 Stüken, sowie auf der Bahnpost Neuenburg-Pontarlier mit bloß 7872 Stüken während des ganzen Jahres.

Repartirt man das Gesammtresultat des Fahrpostumspeditionsdienstes der fahrenden Büreaux auf die 25 hiebei ausschließlich bethätigten Beamtenkräfte, so ergeben sich durchschnittlich auf eine Beamtenkraft circa 90,000 Stüke per Jahr oder 250 Stüke per Tag, bei einer durchschnittlichen täglichen Dienstzeit von $7^1/_2$ Stunden 33 Stük per Zeitstunde.

Die Kurse, auf welchen der Fahrpostumspeditionsdienst wegen des umfangreichen internationalen Briefpostdienstes noch nicht eingeführt ist, beschränken sich dermalen noch auf

1. einen Kurs zwischen Genf und Culoz;
2. " " " Pontarlier und Neuenburg;
3. " " " Basel und Bern;
4. zwei Kurse " Basel und Olten;
5. einen Kurs " Waldshut und Turgi, und
6. zwei Schiffspostkurse zwischen Luzern und Flüelen mit einer Gesammtausdehnung von 633 Kilometern.

Für die im Eingang bezeichneten 38 Bahnpostkurse auf Ende des Jahres 1869 waren im Ganzen 41 Wägen nothwendig, während das ganze vorhandene Wagenmaterial sich auf 46 Stüke belief, was uns in die Nothwendigkeit versezte, noch im Laufe des Berichtsjahres 4 Stük von den pro 1870 büdgetirten 6 neuen Wägen in Arbeit zu geben, und welche dann auch im Laufe des Monats Dezember abgeliefert wurden.

Während dem Berichtsjahre haben die Bahnpostwägen 3,102,141 Kilometer befahren gegenüber von 2,981,989 im Jahre 1868, was bei einer Gesammtzahl von 46 Wägen im Durchschnitt auf den einzelnen Wagen circa 67,400 Kilometer (gegenüber von 64,800 Kilometern im Vorjahre) trifft.

Die höchste Zahl Bahnkilometer, welche ein Wagen durchlief, betrug 105,120, die niedrigste (mit Ausnahme der im Laufe des Monats Dezember in Kurs gesezten 4 neuen Bahnpostwägen) 19,176 Kilometer.

Auf den verschiedenen Bahngebieten wurden auf Ende des Jahres 1869 im Bahnpostdienste täglich befahren:

Auf der	Paris-Lyon-Méditerranée .	134	Kilometer.
" "	Suisse occidentale . . .	2494	"
" "	Ligne d'Italie	320	"
" "	bernischen Staatsbahn . .	246	"
" "	schweizerischen Centralbahn .	2199	"
" "	" Nordostbahn .	1792	"
" den	Vereinigten Schweizerbahnen	1356	"
	im Ganzen täglich	8541	Kilometer.

Mit den im Laufe des Jahres 1870 noch zu liefernden 2 neuen Bahnpostwägen stellt sich das Gesammtmaterial auf 52 Stük, welche Zahl den dermaligen Bedürfnissen für längere Zeit genügen dürfte.

Wir glauben hier noch erwähnen zu sollen, daß die 6 neuen Bahnpostwägen eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem bisherigen alten Systeme darin erhielten, daß der Radstand von 11½ auf 13 Fuß erweitert und in Folge dessen der Wagenkasten von 21 auf 24 Fuß verlängert wurde; auch wurde in der Speditionsabtheilung ein zweiter Boden auf Kautschoukunterlage angebracht, welcher die Erschütterungen während des Fahrens bedeutend vermindert und ein viel ruhigeres Arbeiten ermöglicht.

11. Kosten der fahrenden Postbüreaux.

Dieselben gestalten sich im Berichtsjahre folgendermaßen:

I. Außerordentliche Vergütungen an das Bahn- und Schiffspostpersonal.

a. An Fahrgeldern

für 5,262,910 befahrene Kilometer à 1 Rp.	Fr.	52,629. 10	
b. an Mittagessen			
für 13,708 Mittagessen à Fr. 1	"	13,708. —	
c. Nachtlagergebühren			
für 2481 Nachtlager à Fr. 2 .	"	4,962. —	
d. Entschädigungen für Besorgung des Kondukteurdienstes			
für 202,505 Kilometer à 1 Cts.	"	2,025. 05	
	Fr.		73,324. 15

(Im Jahr 1868 bei bedeutenden Minderleistungen Fr. 75,918, 84)

Uebertrag Fr. 73,324. 15

II. Kosten für die Bahnpostwägen und Schiffsbüreaux.

a. Kosten für ordentlichen Unterhalt und Reparaturen der Wägen, à Fr. 1 per Tag Fr. 16,846. —

b. Kosten für Besorgung, äußere Reinigung und Schmieren der Bahnpostwägen, 1/2 Rp. per durchlaufenen Bahnkilometer, für 3,102,141 Kilometer . . „ 15,510. 70

c. Kosten für die Einrichtung, Beheizung und Beleuchtung der Schiffspostbüreaux auf dem Zürichsee, gemäß Vertrag vom 16. Dezember 1867 . . „ 1,600. —

d. Diverse Kosten:

1) Assekuranzen des Wagenmaterials	Fr. 1,692. 10	
2) Beleuchtung der Wägen	„ 6,444. 45	
3) Beheizung der Wägen	„ 2,218. 19	
4) Wagenumänderungen und Einrichtungen	„ 822. 65	
5) Inneres Reinigen der Wägen .	„ 308. 90	
6) Diverse Ausgaben für Büreaubedürfnisse, Vergütungen für Wagentransporte ꝛc.	„ 2,554. 03	
	„ 14,040. 32	
		„ 47,997. 02

III. Verzinsung des Wagenkapitals.

40 Wägen à Fr. 4424	Fr. 176,960. =	
6 „ „ „ 5850	„ 35,100. —	
	Fr. 212,060. — à 4%	„ 8,482. 40

Totalkosten der fahrenden Postbüreaux Fr. 129,803. 57
(ohne fixe Besoldung der Beamten).

Die Kosten sub I sind bei den Gehalten der Beamten und jene der Rubrik II unter Postmaterial, Abtheilung III, in Rechnung gebracht, während die Verzinsung des Bahnpostwagenkapitales in den diesfalsigen Operationen bezüglich des übrigen Postmateriales inbegriffen ist.

IV. Fixe Gehalte des Bahn- und Schiffspostpersonals.

Die fixen Besoldungen der 65 zum Bahn- und Schiffspostdienste erforderlichen Beamten, welche zum größten Theile des Jahres im fahrenden Postdienste verwendet worden sind, belaufen sich auf circa Fr. 94,380, was mit den angeführten Kosten für die fahrenden Büreaux im Betrage von Fr. 129,803. 40 ein annäherndes Kostentotal von Fr. 224,183. 40 ausmacht.

Nach den einzelnen Rubriken kosten die fahrenden Büreaux:

	Per Kilometer		Per Wegstunde.	
	1869.	**1868.**	**1869.**	**1868.**
	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.
1. Vergütungen für Bahn- u. Schiffspostdienst	2,190	2,380		
2. a. Unterhalt und Reperatur der Wägen	0,540	0,530		
b. Schmieren und Reinigen .	0,500	0,500	32,4	34,08
c. Diverse Büreaukosten . .	0,420	0,421		
3. Verzinsung des Wagenkapitals .	0,273	0,270		
4. Fixe Gehalte der Beamten .	2,827	3,003		
Total	6,75	7,1		

Auf den Tag berechnet kosten die fahrenden Büreaux ohne Mitberechnung der fixen Besoldungen der Beamten Fr. 363 gegenüber von Fr. 406. 50 im Vorjahre, was ungefähr 1,6 % des Totals der Jahresausgaben der Postverwaltung ausmacht.

Die im letztjährigen Berichte ausgesprochene Erwartung, daß mit der Ersezung der Stearinkerzenbeleuchtung mittelst Oellampen eine namhafte Ausgabenreduktion in dieser Richtung hin erzielt werden könne, hat sich erwahrt. Denn zieht man in Betracht, daß in den Beleuchtungskosten des Berichtsjahres im Betrage von Fr. 6,444. 45, Fr. 1400 für Beschaffung von Lampen inbegriffen sind und wegen verspäteter Lieferung dieser lezteren noch Stearinkerzen für eine Summe von circa Fr. 2500 in Verwendung kommen mußten, so darf man mit weiterer Berüksichtigung der wesentlichen Erweiterung des fahrenden Postdienstes den vorstehenden Ausgabeposten gegenüber demjenigen des Vorjahres mit Fr. 6,379 als ein günstiges Ergebniß bezeichnen.

Die Vermehrung der Ausgaben für diverse Büreaubedürfnisse und Unvorhergesehenes wurde veranlaßt in Folge

1) der Durchführung eines zweiten Bahnpostwagens zwischen Winterthur und Zürich während des Winterdienstes,
2) der Beschaffung einer außerordentlichen Anzahl von Bodenteppichen in die Bahnpostwägen,
3) der Beschaffung einer größeren Zahl von Oelpinten und Versiegelungsapparaten in Folge der neuen Oelbeleuchtung.

Den periodisch wiederkehrenden Ausgaben sub Nr. 2 wird für die Zukunft dadurch vorgebeugt werden, daß alle Bahnpostwägen nach und nach mit Doppelboden auf Kautschoukunterlagen versehen werden, sowie auch diejenigen sub 3 durch die bevorstehende Verwendung von Postsäken mit Schloß künftighin vermieden werden können.

Von den außerordentlichen Vergütungen für Besorgung des fahrenden Postdienstes im Gesammtbetrage von Fr. 73,324. 15 bezogen

einen	Betrag	über	Fr.	1200	3 Beamte
"	"	"	"	1000—1200	12 "
"	"	"	"	800—1000	23 "
"	"	"	"	500—800	38 "
"	"	"	"	300—500	13 "
"	"	"	"	100—300	20 "
"	"	unter	"	100	68 "
					177 Beamte.

Es fallen somit im Durchschnitt auf den einzelnen Beamten Fr. 414 per Jahr. Die höchste Entschädigung mit Fr. 1223. 39 und die niedrigste mit 58 Rp. bezogen Beamte des Kreises St. Gallen.

G. Beziehungen zu andern Verwaltungen.

Auf den 1. Januar 1869 ist der Postvertrag mit Großbritannien vom 31. Oktober 1868 in Ausführung gelangt, über dessen Inhalt wir uns auf die unterm 4. Dezember 1868 an die eidgenössischen Räthe erstattete Botschaft berufen. Weitere Vertragsausführungen mit ausländischen Staaten haben im Laufe des Berichtsjahres nur stattgefunden mit Belgien über Ermäßigung der Transittaxen und Rekommandationsgebühren von Briefen, so wie für Einführung der Expreßbriefe; die bezüglichen Stipulationen vom 17. Dezember 1868 bilden einen Nachtrag zum Postvertrage vom 17. Dezember 1862. Diese Bestimmungen sind auf 1. Februar 1869 in Kraft getreten.

Die im Jahresbericht für 1868 als schwebend bezeichneten Unterhandlungen mit den schweizerischen Eisenbahnen für Aversionirung der

Taxen, welche die Posten für den Bahntransport von Poststüken über 10 Pfund an Gewicht zu entrichten haben, sind unterm 31. Oktober 1869 zu einem endlichen Abschlusse gelangt, unter Festsezung eines jährlichen Vergütungsbetrags von Fr. 94,617. 62, nebst einem Quotienten aus dem allfälligen Mehrertrage der Fahrposten in den folgenden Vertragsjahren. Dieser Vertrag ist für die Jahre 1870 bis und mit 1872 abgeschlossen. Ist die Postverwaltung hiebei in etwas über den bisherigen Vergütungsbetrag hinausgegangen, so findet sie diesfalls billige Kompensation in der Erleichterung ihrer Speditionen und in Entlastung von weitläufigen Rechnungsführungen.

H. Finanzielle Ergebnisse.

I. Einleitende Bemerkungen.

Indem wir auf die nachfolgende Uebersicht hinweisen, welche die finanziellen Ergebnisse des Jahres 1869 in den verschiedenen Rubriken der Einnahmen und Ausgaben darstellt und mit denjenigen des Vorjahres, so wie mit den einzelnen Posten des Voranschlages pro 1869 vergleicht, erlauben wir uns, zu bemerken, daß wir nur bei denjenigen Posten nähere Nachweise und Aufklärungen beifügen werden, welche besonders wichtig sind oder vom gewöhnlichen Gange des Betriebs abweichende Erscheinungen darbieten.

II. Entschädigungen an die Kantone.

Der den Kantonen, nach der Beilage Nr. 4, ausbezahlte Reinertrag des Jahres 1869 von Fr. 1,306,901. 23 steht noch um Fr. 179,659. 67 unter der gesezlichen Scala, dagegen um die erhebliche Summe von Fr. 377,801 über demjenigen des Vorjahres.

Die Summe der nach dem Bundesbeschlusse vom 20. Januar 1860 zu Gunsten der Kantone vorgemerkten Guthaben, welche auf 1. Januar 1869 Fr. 1,564,930. 53 betrug, stellt sich daher mit 1. Januar 1870 auf Fr. 1,744,588. 20.

Ueber die Repartition des Reinertrages vom Jahr 1869 und den nunmehrigen Stand der Kantone gibt die Beilage Nr. 4 nähere Auskunft.

III. Hauptergebnisse des Inventars.

Gemäß der Verordnung des Bundesrathes vom 26. August 1859 hat dieses Jahr wieder die alle 10 Jahre erfolgende Generalrevision des Inventars stattgefunden.

Das Ergebniß der hienach unter Beiziehung von Experten angeordneten neuen Aufnahme und Schäzung des Inventars über sämmtliches Postmaterial ist folgendes:

Bestand des Postmaterials:

	auf 31. Dez. 1869.		auf 31. Dez. 1868.		Vermehrung.		Verminderung.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. An Wägen und Schlitten	1,325,295.	—	1,042,166.	55	283,128.	45	—	—
II. „ Fuhrwesenmaterial	161,765.	23	244,977.	77	—	—	83,212.	54
III. Fahrende Postbüreaux:								
a. an Bahnpostwägen	212,060.	—	212,052.	60	7.	40	—	—
b. „ Wägen u. Büreaugeräthschaften	8,047.	10	—	—	8,047.	10	—	—
IV. An Büreaugeräthschaften	332,276.	87	256,614.	70	75,662.	17	—	—
V. „ Bekleidungsmaterial	40,179.	36	44,898.	68	—	—	4,719.	32
	2,079,623.	56	1,800,710.	30	366,845.	12	87,931.	86
mithin Vermehrung im Jahr 1869							278,913.	26

Die verhältnißmäßig bedeutende Vermehrung auf dem Wagen- und Schlitten-Inventar rührt daher, daß die Reparaturen an den Postwägen und Schlitten, im Betrag von jährlich durchschnittlich Fr. 200,000 oder Fr. 200 per Wagen, bei der jährlichen Aufstellung des Inventars nicht in Anschlag kommen, während sie dagegen jezt auf die neue Schäzung des Inventars, in Verbindung mit den im Jahre 1869 neu angeschafften Postwägen im Betrag von Fr. 132,059. 60, natürlich in hohem Maß einwirken mußten.

Die Vermehrung auf dem Inventar der Büreaugeräthschaften kann als Folge der neuen Anschaffungen vom Jahr 1869 im Betrag von Fr. 69,408. 25 betrachtet werden, so daß die jährliche Abschreibung von 10 % für Abnuzung für diese Abtheilung des Postmaterials mit dem wirklichen Abgang im richtigen Verhältniß zu sein scheint.

Dagegen muß die Verminderung auf dem Fuhrwesenmaterial-Inventar zur Annahme berechtigen, daß die reglementarische Abschreibung von 10 %, namentlich in Beziehung auf die Räder, und andere dem Abgang sehr unterworfener Fuhrwesen-Gegenstände nicht genügt.

Für die neue Schäzung der Bahnpostwägen wurde einfach der bisherige Inventarwerth angenommen.

Die kleine Verminderung des Inventars über das Bekleidungsmaterial wurde absichtlich herbeigeführt, um einen allzugroßen Magazinvorrath zu vermeiden.

IV. Einnahmen.

1. Ertrag der Reisenden.

Die Einnahmen an Passagier- und Uebergewichtstaxen wurden für das Jahr 1869 veranschlagt auf . . . Fr. 2,350,000. —

Rechnung pro 1869	„	2,281,370. 59
„ „ 1868	„	2,149,843. 85
Mindereinnahme gegenüber dem Büdget .	„	68,629. 41
Mehreinnahme als im Jahr 1868 . .	„	131,526. 73

Die Zahl der beförderten Postreisenden betrug

im Jahr 1869 . .	1,126,127
„ „ 1868 . .	1,030,500
mehr im Jahr 1869 . .	95,627

Zu der Mehreinnahme von Fr. 131,526. 73 haben mehr oder weniger die meisten Postkreise beigetragen, nämlich:

Lausanne . .	mit Fr.	6,965. 57
Bern . . .	„ „	2,409. 15
Neuenburg . .	„ „	25,517. 31
Basel . . .	„ „	19,494. 21
Luzern . . .	„ „	17,984. 40
Chur . . .	„ „	61,535. 90
Bellenz . . .	„ „	36,997. 49

Dagegen betrugen die Einnahmen im Kreis Zürich Fr. 9100. 95, im Kreis Bern Fr. 7185. 25 und im Kreis St. Gallen Fr. 21,957. 71 weniger als im Vorjahre.

Diese Verminderung hat aber ihren Grund nicht etwa in der Abnahme der Frequenz bei den da befindlichen Postkursen, sondern einzig und allein in der Betheiligung der Kursführer an den Passagiereinnahmen gegen entsprechende Reduktion ihrer fixen Kurszahlungen.

Die größte Vermehrung der Einnahmen fällt auf diejenigen Postkreise, in welchen sich die Alpenkurse befinden, besonders aber auf den Postkreis Chur, infolge der am 15. Juni und 1. September des Berichtsjahres stattgefundenen Uebernahme der Veltlinerpostkurse auf Rechnung der scheizerischen Postverwaltung.

Fassen wir den Ertrag der Alpenkurse über den Simplon, Gotthard, Splügen und Bernhardin einzeln ins Auge, so ergibt sich, daß auf diesen Routen, welche zusammen 11 Postkurse auf einer Wegstreke von 123 1/8 Stunden repräsentiren, allein fast die Hälfte der gesammten Einnahmen von Reisenden fallen, nämlich die Summe von Fr. 931,001. 64. Hievon kommen:

auf den Simplon . . .	Fr.	249,943. 45	mit 31,585 Reisenden
„ „ Gotthard . . .	„	416,228. 44	„ 43,099 „
„ „ Splügen und Bernhardin . . .	„	264,829. 75	„ 34,269 „

An die Kursführer der 221 Lokalpostkurse, welche am Passagierertrag zu 50 % gegen entsprechend reduzirte fixe Kurszahlung betheiligt sind, wurde im Berichtsjahr eine Summe von Fr. 286,067. 96 ausbezahlt, welche sich je nach der Zahl der Kurse und der Postkreise in folgender Weise vertheilt:

		Anzahl der Kurse.	Betheiligungsbetreffniß.
Postkreis	Lausanne . .	23	Fr. 30,910. 80
„	Bern . .	45	„ 44,913. 70
„	Neuenburg .	16	„ 15,332. 95
„	Basel . .	19	„ 30,788. 69
„	Aarau . .	22	„ 27,244. 95
„	Luzern . .	21	„ 26,769. 38
„	Zürich . .	43	„ 43,656. 88
„	St. Gallen .	29	„ 59,250. 45
„	Bellenz . .	3	„ 7,200. 16
			Fr. 286,067. 96

Die Betheiligung der Unternehmer derjenigen Postkurse, bei denen keine Kondukteurbegleitung stattfindet, brachte der Verwaltung erhebliche Vortheile. Dadurch, daß die Unternehmer direkt an der Ertragsvermehrung eines Kurses interessirt wurden, ist nämlich eine bessere Ueberwachung des Personentransportes und eine bedeutende Verminderung des Passagierschmuggels erzielt worden.

Zum Zweke einer noch strengern Kontrolirung dieses Dienstzweiges sind sodann auch vom 1. Oktober an den Büreaux und Ablagen, welche mit Passagiereinschrieb betraut sind, Provisionen je nach den besondern Verhältnissen von 1 bis 5 % zuerkannt worden, welche aber zugleich auch als ein Theil der Besoldungsaufbesserungen mit in Rechnung gezogen wurden.

Stellen wir die Nettoeinnahmen von Reisenden im Betrage von	Fr. 2,281,370. 59
das Betheiligungsbetreffniß, welches an die betreffenden Postpferdhalter ausbezahlt worden, mit	„ 286,067. 96
und die Provisionen an die Postbüreaux und Ablagen (für 3 Monate) mit . . .	„ 9,240. 12
zusammen, so ergibt sich eine Bruttoeinnahme pro 1869 von	Fr. 2,576,678. 67

Die Einnahmen an Gepäk- und Uebergewichtstaxen betrugen:

im Jahr 1869 . .	Fr. 52,995. 60
„ „ 1868 . .	„ 48,074. 62
mehr im Jahr 1869 . .	Fr. 4,920. 98

Die Einnahmen von den mit Beiwägen beförderten Reisenden betrugen:

im Jahr 1869 . .	Fr.	493,189. 41
„ „ 1868 . .	„	419,304. 87
mehr im Jahr 1869 . .	Fr.	73,884. 54

Der Verlust auf der Beiwagenlieferung beläuft sich:

im Jahr 1869 auf	Fr.	81,069. 05
„ „ 1868 „	„	94,887. 61
weniger im Jahr 1869 auf	Fr.	13,818. 56

Ungeachtet die Kosten für Beiwagenlieferungen um Fr. 60,065. 95 zugenommen haben, so ist dennoch eine Verminderung des Ausfalles auf dem Transport der Beiwagenreisenden im Betrage von Fr. 13,818. 56 eingetreten. Diese Verminderung kommt hauptsächlich daher, weil im Laufe der Jahre 1868 und 1869 bei 177 Lokalpostkursen die Beiwagenlieferungspflicht den Unternehmern, theils gegen Ueberlassung der einfachen, theils aber auch der anderthalbfachen Personentaxen überbunden wurde, wogegen die kostspieligen Entschädigungen nach den tarifmäßigen Gebühren wegzufallen hatten. Ein Theil dieses Ersparnisses fällt auch auf die Brünigroute, infolge eines mit den Regierungen von Bern und Obwalden abgeschlossenen Vertrages, wonach Obwaldner- und Bernerkutscher die Beförderung der überzähligen, resp. Beiwagenreisenden, ebenfalls gegen Bezug der einfachen Passagiertaxe übernommen haben.

Die Verminderung des Verlustes auf dem Personentransport per Beiwagen beschäftigte seit Jahren nicht nur die Verwaltung, sondern auch fast jedes Jahr die betreffenden Geschäftsberichtsprüfungskommissionen. Ein bedeutender Schritt ist nun hierin geschehen, trotzdem dieser Verlust in Wirklichkeit nicht Anlaß zu Bedenken geben kann, zumal die Beförderung der Reisenden mit den Hauptpostwägen immer noch theurer zu stehen kommt, als diejenige mit den Beiwägen. Der Verlust auf dem Personentransport der auf das Jahr 1870 übergehenden regulären Hauptpostwägen stellt sich nämlich im Ganzen auf Fr. 741,179, resp. 34 % des Betriebskapitals oder 78 Rappen per Reisender, der Verlust der nämlichen Kurse auf dem Personentransport per Beiwagen dagegen beträgt im Ganzen Fr. 78,482, resp. 14 % des Betriebskapitals oder 53 Rappen per Reisender.

Angesichts dieser Thatsachen wird daher auch auf eine Beschränkung der Beiwagenlieferungspflicht nur in solchen Fällen gedacht, wo durch die Ueberbindung der unbedingten Beiwagenlieferungspflicht ab Seite der Unternehmer, namentlich in Gegenden, wo eine starke Frequenz nur während zwei- oder drei-Sommermonaten stattfindet, so hohe, fixe Kurszahlungen beansprucht werden, daß der daherige Verlust nicht gerechtfertigt werden könnte. Es wird aber auch im Falle einer Beschränkung immer noch darauf gesehen, daß die Zahl der reservirten Beiwagenplätze dem durchschnittlichen täglichen Transportbedürfniß entspricht.

Die Beilage Nr. 5 enthält die Einnahmen von Reisenden in den Jahren 1868 und 1869 nach den Monaten und nach den Postkreisen zusammengestellt.

Als Ergänzung zur Statistik über diese Einnahmen verweisen wir noch auf Tabelle Nr. 3 in der Einleitung des Kurswesens, welche vielseitige Berechnungen über die Ertragsergebnisse sämmtlicher Postkurse enthält.

2. Ertrag von Briefen.

Die Ertragsvermehrung von Fr. 121,596. 36 gegenüber dem Jahre 1868 ist hauptsächlich zuzuschreiben:

a. einer erheblichen Zunahme der internen Briefe und Drucksachen;

b. einer Vermehrung des Verkehrs mit Frankreich, mit Großbritannien und Irland und mit den Vereinigten Staaten von Amerika, sowie dem Umstande, daß durch Abschluß eines Postvertrags mit England auch der durchschnittliche Ertrag der betreffenden Briefe ein größerer geworden ist als früher, wo kein direkter Verkehr mit diesem Lande stattfand.

Der Gesammtverkauf der Frankocouverts ist gegenüber 1868 um die Summe von Fr. 254,672. 05 gestiegen.

Aus dem Ertrag des Verkaufs von Marken und Couverts ist den Poststellen, sowie den patentirten Privatverkäufern, die Summe von Fr. 38,874. 71 als Provision (1 %) verabfolgt worden.

3. Pakete und Gelder (Fahrpoststüke).

		Vermehrung gegen 1868.
Die Jahreseinnahme von .	Fr. 2,544,225. 73	
zerfällt in folgende Abtheilungen:		
a. Ertrag der Taxen von internen und ausländischen Fahrpoststücken (inbegriffen die kleinen unverschlossenen Pakete zu 10 Rappen) .	„ 2,751,772. 66	221,293. 72
b. Ertrag der Taxen von internen und ausländischen Geldanweisungen . . .	„ 181,412. 64 *)	38,891. 89
	Fr. 2,933,185. 30	260,185. 62
Saldozahlungen an auswärtige Verwaltungen	„ 388,959. 57	74,558. 71
Reinertrag, wie oben	Fr. 2,544,225. 73	185,626. 90

Den schweizerischen Eisenbahnverwaltungen wurde für den Transport der Fahrpoststüke über 10 ℔ vergütet:

1865	Fr. 86,054. 35
1866	„ 82,321. 45
1867	„ 81,878. 62
1868	„ 76,178. 11
1869	„ 87,308. 78

Diese Ausgabe erscheint unter der Rubrik „Transportkosten".

Durch Vertrag vom 21. Oktober 1869 ist diese Entschädigung in ein jährliches Aversum umgewandelt worden, worüber wir bereits hievor unter der Abtheilung der „Beziehungen zu andern Verwaltungen" Bericht erstattet haben.

Die Spezialtabelle Nr. 21 der allgemeinen Poststatistik gibt eine Uebersicht des Fahrpostverkehrs nach der Stückzahl, welche im Ganzen 221,739 mehr beträgt als im Jahr 1868.

---

*) Davon fallen auf das Inland . . . Fr. 143,434. 70
auf den Verkehr mit Italien . . . „ 9,393. 26
„ „ „ „ Frankreich . . „ 17,439. 97
„ „ „ „ Deutschland . . „ 10,887. 37
„ „ „ „ England . . . „ 231. 92
„ „ „ „ Holland . . . „ 25. 42
Fr. 181,412. 64

Vom 1. Oktober 1869 an wurde den Poststellen von jedem aufgegebenen Fahrpoststük eine Provision von 1 Rappen bewilligt. Diese Provision hat (für 3 Monate) im Ganzen eine Summe von Fr. 14,263. 33 ergeben.

4. Ertrag der Zeitschriften.

Der Ertrag besteht aus:

	1869.	Mehr als 1868.
Transporttaxen inländischer Blätter	Fr. 209,419. 27	Fr. 10,286. 16
" ausländischer "	" 27,336. 08	" 477. 20
Abonnementsgebühren	" 17,627. 60	" 841. 40
Total	Fr. 254,382. 95	Fr. 11,604. 76

Die Spezialtabelle Nr. 23 zur allgemeinen Poststatistik enthält über die Zahl der beförderten Blätter nähere Nachweisungen.

5. Ertrag der Transitgebühren (und bezügliche Ausgaben).

Die Gesammteinnahme für die über die Schweiz transirenden geschlossenen Briefpakete, welche im Jahr 1869 Fr. 2326. 07 betrug, vertheilt sich wie folgt:

a. Zahlungen von Frankreich für die zwischen den Postbüreaux Mülhausen und Feldkirch ausgewechselten Pakete . Fr. 529. 25

b. Zahlungen von Italien für die zwischen Feldkirch und Chiavenna ausgewechselten Pakete . . . . . Fr. 97. 88

c. Zahlungen von Belgien für die zwischen den belgischen Bahnposten des Ostens und der Bahnpost Como-Mailand ausgewechselten Pakete . . . . . Fr. 1278. 64

d. Zahlungen von Norddeutschland für die zwischen dem Eisenbahnpostbüreau Frankfurt-Heppenheim einerseits, und Mailand, sowie dem Schiffsbüreau Verbano andererseits ausgewechselten Pakete Fr. 400. 02

e. Zahlungen von Württemberg für die zwischen Friedrichshafen und der Bahnpost Ulm-Friedrichshafen einerseits, und dem Schiffsbüreau Lario andererseits ausgewechselten Pakete . Fr. 20. 28

Die unter c hievor verzeichneten Sendungen sind seit dem 16. September 1869 aufgehoben worden.

Für den direkten Bahnpostverkehr mit andern Staaten hatte die schweizerische Postverwaltung im Berichtsjahre folgende Transitgebühren zu leisten:

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
an Frankreich, für den Verkehr mit Spanien	4,349.	16		
„ Italien	2,395.	03		
„ Belgien	2,265.	14		
			8,999.	33
an die deutschen Staaten, für den Verkehr mit Belgien	5,215.	78		
„ „ „ den Vereinigten Staaten	8,005.	74		
„ „ „ Niederlanden . .	5,691.	12		
„ „ Großbritannien . . .	13,188.	58		
			33,101.	22
an Italien, für den Verkehr mit Oesterreich			1,013.	73
an Belgien, „ „ „ „ den Vereinigten Staaten	7,479.	58		
„ „ „ „ Großbritannien . .	10,407.	06		
			17,886.	64
an Großbritannien, für den Verkehr mit den Vereinigten Staaten:				
Territorialstaaten	5,435.	60		
Ocean-Transit	37,566.	13		
			43,001.	73
			104,002.	65

Diese Ausgaben sind auf dem Briefpostertrag in Abzug gebracht.

6. Gebühren von Empfangsbescheinigungen.

	Rechnung von 1869.	1868.
Scheine	Fr. 26,457. —	Fr. 27,921. 10
Bescheinigungsbücher . .	„ 41,740. 04	„ 38,735. 10
	Fr. 68,196. 04	Fr. 66,656. 20
Deklarationen und Frachtbriefe	Fr. 2,944. 10	Fr. 2,927. 41
	Fr. 71,141. 14	Fr. 69,583. 61
	„ 69,583. 61	
Vermehrung	Fr. 1,557. 53	

7. Fachgebühren.

Der Ertrag derselben beläuft sich auf Fr. 20,900. 76
gegenüber von . . . . . „ 21,691. — im Jahr 1858.

Der Minderertrag von . . . Fr. 799. 24
wird durch die Provision, welche den Poststellen für das 4. Quartal von diesem Einnahmszweige bezahlt wurde, mehr als ausgeglichen, indem dieselbe Fr. 1107. 80 betrug, so daß sich in Wirklichkeit eine Mehreinnahme von Fr. 317. 56 herausstellt.

Konzessionen.

Der Ertrag der Konzessionsgebühren stellt sich für 1869 mit Fr. 51,960. 97 um Fr. 621. 97 höher als 1868. Das immerhin geringe Mehrprodukt ist auf den Gebühren von Omnibusunternehmungen entstanden, über deren Betrieb eine genauere Kontrole geführt worden ist. Der erheblichste Theil der Konzessionsgebühren fließt von den beiden Unternehmungen der schweizerischen Nordostbahn und Centralbahn, die in gleichem Betrage belegt worden sind wie im Jahr 1868. Bei den andern schweizerischen Eisenbahnen ist der gesezliche Fall der Erhebung einer Konzessionsgebühr auch im Berichtsjahr nicht eingetreten.

Die Beilage Nr. 6 gibt eine Uebersicht des nähern Bestandes dieser Einnahmsrubrik.

9. Vermehrung des Postmaterials.

Gemäß dem hievor aufgeführten Ergebniß des Inventars beträgt die diesjährige Vermehrung des Postmaterials Fr. 278,913. 26, welche Summe laut Bundesbeschluß vom 20. Januar 1860 von der Bundeskasse der Postverwaltung vergütet worden ist.

10. Verschiedenes.

Die Gesammteinnahme von Fr. 21,885. 74 zertheilt sich in folgende Rubriken:

Strafgelder und Bußen.

a. Ordnungsstrafen gegen Beamte und Bedienstete in 1169 Fällen Fr. 3,266. 30

b. von Privaten wegen Uebertretung des Postregalgesezes in 269 Fällen „ 588. 35

Fr. 3,854. 65

Erlös aus verkauftem altem Postmaterial . . „ 6,481. 01

Andere zufällige Einnahmen, als: Verkauf unanbringlicher Fahrpoststüke, von Makulatur und postamtlichen Drukjachen u. s. w. . . . „ 11,550. 08

V. Ausgaben.

I. Gehalte und Vergütungen.

Nachdem wir uns in unserer Botschaft vom 4. Juni 1869, welcher der Erlaß des Bundesgesezes vom 19. Juli 1869 betreffend die Gehaltserhöhung der Postbeamten gefolgt ist, sowie in den auf die Nachtragskredite für 1869 und das Budget pro 1870 bezüglichen Botschaften, über die Ausgaben der Postverwaltung an Besoldungen einläßlich ausgesprochen, beschränken wir uns darauf, eine Darstellung der Besoldungsausgaben des Jahres 1869 (Beilage Nr. 7) hier folgen zu lassen, welche eine Uebersicht der Ergebnisse der einzelnen Postkreise enthält.

Wir fügen lediglich die Bemerkung noch bei, daß während von den Jahren 1859 bis 1868 die Besoldungen im Verhältniß zu den Roheinnahmen stets gestiegen sind (s. die Vergleichung auf Seite 697 des Geschäftsberichts für das Jahr 1868), im Jahr 1869 die Besoldungen auf 34,5 % der Roheinnahmen zurükgegangen sind, während sie im Vorjahre 35,8% erreichten.

II. Kommissäre und Reisekosten.

Da im Jahr 1869 keine längern Vertragsunterhandlungen im Auslande stattfanden, so konnte die Ausgabe auf Fr. 23,046. 90 (Fr. 1665. 80 weniger als im Vorjahre) beschränkt werden.

III. Büreaukosten.

		1869.	1868.
Ausgaben		Fr. 305,550. —	Fr. 269,986. 29
Voranschlag .	Fr. 270,000. —		
Nachtragskredite	„ 35,600. —		
		„ 305,600. —	

Die Ausgaben für die einzelnen Abtheilungen von 1869 stehen zum Vorjahr in folgendem Verhältnisse:

		1869.	1868.
1.	Formulare und Drukſachen (Papier inbegriffen) . . .	Fr. 144,979. 91	Fr. 126,343. 36
2.	Büreaumaterialien . . .	„ 31,745. 36	„ 36,187. 13
3.	Siegellak	„ 12,446. 80	„ 15,259. —
4.	Buchbinderarbeiten . . .	„ 19,611. 44	„ 16,392. 03
5.	Beleuchtung	„ 70,052. 42	„ 53,884. 69
	Uebertrag	Fr. 278,835. 93	Fr. 248,066. 21

	Uebertrag	Fr. 278,835. 93	Fr. 248,066. 21
6.	Beheizung	„ 16,803. 74	„ 14,227. 59
7.	Verschiedene Büreaubedürfnisse	„ 9,841. 33	„ 7,610. 94
8.	Verbleiung	„ 69. —	„ 82. 25
		Fr. 305,550. —	Fr. 269,986. 99
		„ 269,986. 99	
	Vermehrung	Fr. 35,563. 01	

Diese Mehrausgaben fallen hauptsächlich auf die Rubriken:

1.	Formulare und Drukkosten mit . . . . . welche nachgewiesen werden durch die im Jahr 1868 wegen der Ausführung der neuen Postverträge mit Deutschland, Oesterreich, den Niederlanden, den Vereinigten Staaten von Amerika und Italien entstandenen außerordentlichen Drukkosten, für die aber kein Nachtragskredit verlangt wurde. Obige Summe mußte daher auf das Jahr 1869 übertragen werden. Auf Rechnung des Jahres 1869 fielen dann noch die außerordentlichen Ausgaben für die Transportordnung, die neue Postpferdehalterinstruktion, die Neuschäzung des Postmaterialinventars und die daherigen neuen Formulare, die neuen Distanzenzeiger ꝛc. ꝛc.	Fr. 18,635. 85,
4.	Buchbinderarbeiten	„ 3,219. 03
	Diese Mehrausgaben stehen im Verhältnisse zu denjenigen für außerordentliche Drukkosten.	
5.	Beleuchtung und Beheizung . . . . . welch' leztere Mehrausgaben in Folge Bezugs neuer geräumigerer Postlokale entstanden sind.	„ 18,743. 83,
7.	Verschiedene Büreaubedürfnisse	„ 2,230. 39
		Fr. 42,829. 15

Eine Verminderung der Ausgaben ist eingetreten bei den Rubriken:

2.	Büreaumaterialien	Fr. 4,441. 77	
3.	Siegellak	„ 2,812. 20	
8.	Verbleiung	„ 13. 25	
			„ 7,267. 22
			Fr. 35,561. 93

IV. Dienstkleidung.

Die Ausgaben vertheilen sich auf nachstehende Rubriken:

	1868.	1869.
1. Ankauf von Tüchern, Leinwand ꝛc.	Fr. 116,352. 38	Fr. 108,151. 90
2. Anfertigungskosten . . .	„ 29,032. 80	„ 26,710. 70
3. Expertisen, Fracht ꝛc. . .	„ 935. 55	„ 427. 55
4. Verzinsung des Inventarbestandes	„ 1,551. 05	„ 1,795. 94
	Fr. 147,871. 78	Fr. 137,086. 09
Davon ab: Erlös durch Verkauf von Postillonshosen, Tüchern ꝛc., nach Abzug des in der Dienstkleidungskasse befindlichen Saldos	„ 12,902. 30	„ 7,389. 67
	Fr. 134,969. 48	Fr. 129,696. 42

Die Minderausgabe vom Jahr 1869 rührt daher, daß eine geringere Anzahl von Uniformstüken fällig waren, demnach eine geringere Anschaffung erfolgte.

V. Gebäulichkeiten.

Die Ausgaben dieser Rubrik umfassen:

	1869.	1868.
1) Miethzinse für die Postlokale	Fr. 226,498. 60	Fr. 219,867. 63
Hievon ab an Einnahmen für Untermiethen . .	„ 38,671. 14	„ 44,588. 15
	Fr. 187,827. 46	Fr. 175,279. 48
2) Unterhalt und kleinere Einrichtung in den Lokalen, so weit dieselben nicht dem Vermiether obliegen . . .	„ 6,529. 62	„ 3,565. 45
	Fr. 194,357. 08	Fr. 178,844. 93

Die Mehrausgabe gegenüber dem Jahr 1868 ist gerechtfertigt durch das allgemeine Steigen der Miethpreise und das Bedürfniß vermehrter und erweiterter Postlokale.

VI. Ausgaben für Postmaterial.

	1868.	1869.
Budget	Fr. 693,000. —	Fr. 657,000. —
Nachkredit	„ — —	„ 21,860. —
	Fr. 693,000. —	Fr. 678,860. —
Ausgaben	„ 692,997. 65	„ 678,903. 65

Im Einzelnen wurden verausgabt:

I. Für Postwägen und Schlitten:

1.	Für neue Anschaffungen	Fr. 182,924. 51	Fr. 132,059. 60	
2.	„ Fuhrwesenmaterial	„ 92,210. 36	„ 95,315. 80	
3.	„ Reparaturen	„ 221,529. 09	„ 254,832. 50	
4.	„ Verzinsung des Postmaterials (inklusive Bahnpostwägen und Büreaugeräthschaften)	„ 66,520. 97	„ 70,232. 46	
		Fr. 563,184. 92	Fr. 552,440. 36	
	Abzuziehen: für geliefertes Material zu neuen Wägen	„ 27,779. —	„ 16,169. 20	
		Fr. 535,405. 92		Fr. 536,271. 16
	Uebertrag	Fr. 535,405. 92		Fr. 536,271. 16

	1868.		1869.	
Uebertrag		Fr. 535,405. 92		Fr. 536,271. 16
II. Für Bahnpostwägen.				
1. Neue Anschaffungen . . .	Fr. 39,000. —		Fr. — —	
2. Uebrige Ausgaben . . .	„ 44,962. 51		„ 47,997. 02	
		Fr. 83,962. 51		Fr. 47,997. 02
III. Für Büreaugeräthschaften.				
1. Neue Anschaffungen . . .	Fr. 55,512. 78		Fr. 69,408. 25	
2. Reparaturen	„ 18,116. 47		„ 25,227. 22	
		Fr. 73,629. 25		Fr. 94,635. 47
Total wie oben		Fr. 692,997. 65		Fr. 678,903. 65

VII. Transportkosten.

Ordentliches Budget für 1869 . . .	Fr.	3,190,000. —
Bewilligter Nachkredit	„	177,400. —
Total des Budget	Fr.	3,367,400. —
Ausgaben laut Rechnung des Jahres 1869	„	3,366,899. 87
„ „ „ „ „ 1868	„	3,291,413. 51
Minderausgabe gegenüber dem Budget .	„	500. 13
Mehrausgabe als im Jahr 1868 . .	„	75,486. 36

Die Transportkosten zerfallen in zwei Hauptrubriken, nämlich in fixe, auf Verträgen beruhende Kurszahlungen und in irreguläre Transportkosten, welch' leztere wieder acht Unterrubriken umfassen.

1. Fixe Transportkosten.

Die fixen, auf Verträgen beruhenden Kurszahlungen betragen im Jahr 1869	Fr.	2,502,047. 92
„ „ 1868	„	2,487,672. 33
Vermehrung im Jahr 1869	Fr.	14,375. 59

Im Laufe des Berichtsjahres wurden 17 Kurse aufgehoben, vier in der Bespannung reduzirt, und bei 59 Kursen ist die Betheiligung der Unternehmer an den Passagier-Einnahmen gegen entsprechende Reduktion ihrer fixen Kurszahlungen eingeführt worden.

Dagegen aber wurden 46 neue Kurse erstellt, 10 ältere ausgedehnt, 17 Einspänner in Zweispänner und 1 Zweispänner in einen Dreispänner umgewandelt; ferner erhielten vier Kurse vermehrte Fahrten, und es wurde die Betheiligung der Unternehmer am Passagierertrag bei sechs Kursen, wegen Verwendung größerer Wägen oder anderweitiger Aenderungen wieder aufgehoben.

Wenn nun einerseits durch die hievor bezeichneten Kursmodifikationen, so wie auch durch den Abschluß neuer billigerer Führungsverträge ohne Minderleistung Seitens der betreffenden Unternehmer, bedeutende Minderausgaben in den fixen Transportkosten erzielt worden sind, so haben andererseits die neuen Kurseinrichtungen und erhöhten Kurszahlungen ohne Mehrleistung, infolge Vertragskündigungen Seitens der Unternehmer doch noch eine größere Summe erfordert, nämlich ein Mehr von zirka Fr. 5850. Die übrigen Mehrausgaben rühren von Uebertragungen aus den Rubriken „Vermehrte Bespannung der Hauptwägen" und „Postillonstrinkgelder" her.

Die Heu- und Haferpreise haben sich seit einigen Jahren mit wenig Schwankungen so ziemlich auf der gleichen Höhe erhalten, deß-

halb sind auch in den fixen Kurszahlungen, durchschnittlich genommen, keine Reduktionen erfolgt. Wir fügen daher die im lezten Jahr schon erschienene Tabelle Nr. 8, welche eine vergleichende Uebersicht der regulären Kurszahlungen eines Pferdes per Jahr, Monat und Tag ꝛc. nach den verschiedenen Postkreisen zusammengestellt, darbietet, wieder unverändert bei.

Die Ungleichheit der Bezahlungen mag einigermaßen auffallen; sie stimmt aber genau mit den in den betreffenden Gebietstheilen sich geltend machenden Futterpreisen überein. Während z. B. in Aarau, Basel, Bern, Zürich und Rorschach für den Zentner Heu Fr. 3. 50 bis Fr. 4 und für den Doppelzentner Hafer Fr. 16—18 bezahlt wurde, kostete hingegen in Chur, Splügen, Samaden, Poschiavo, Bellenz und Simplon der Zentner Heu von Fr. 4. 50 bis Fr. 8 und der Doppelzentner Hafer Fr. 21—28.

2. Irreguläre Transportkosten.

Die irregulären Transportkosten betragen

im Jahr 1869	Fr.	864,851. 95
„ „ 1868	„	803,741. 18
Vermehrung im Jahr 1869	Fr.	61,110. 77

Die irregulären Transportkosten zerfallen, wie schon früher bemerkt, in acht Unterrubriken, nämlich:

a. Kosten für beförderte Beiwägen zum Personentransport.

Ausgaben im Jahr 1869	Fr.	574,258. 46
„ „ „ 1868	„	514,192. 45
Vermehrung im Jahr 1869	Fr.	60,065. 98

Als Hauptursache dieser Vermehrung kann die Zunahme der Frequenz im Allgemeinen; bezeichnet werden ein kleiner Theil fällt auf die neu erstellten Postkurse.

b. Vermehrte Bespannung der Hauptwägen.

Ausgaben im Jahr 1869	Fr.	11,109. 10
„ „ „ 1868	„	15,844. 39
Verminderung im Jahr 1869	Fr.	4,735. 29

wegen Uebertragung in die Rubrik „fixe Transportkosten".

c. Außergewöhnliche Transportkosten.

Ausgaben im Jahr 1869	Fr.	32,715. 14
" " " 1868	"	32,500. 62
Vermehrung im Jahr 1869	Fr.	214. 52

Zu bemerken ist hiebei, daß im Jahr 1869 noch eine Summe von Fr. 7051, herrührend von den im Herbst des Vorjahres stattgefundenen Ueberschwemmungen im Rheinthal, verrechnet ist. Ohne diesen Umstand hätten diese Ausgaben um Fr. 6837 abgenommen.

d. Postillonstrinkgelder.

Ausgaben im Jahr 1869	Fr.	132,037. 40
" " " 1868	"	135,826. 40
weniger im Jahr 1869	Fr.	3,789. —

wegen Uebertragung in Rubrik „fixe Transportkosten" durch Vereinigung des Postillontrinkgeldes mit den fixen Kurszahlungen einiger Lokalpostkurse.

e. Schiffahrtsgelder.

Ausgaben im Jahr 1869	Fr.	3,625. 36
" " " 1868	"	5,959. 52
weniger im Jahr 1869	Fr.	2,334. 24

Infolge Aufhebung des unterm 15. Mai 1867 abgeschlossenen Vertrages mit der schweizerischen Nordostbahngesellschaft für Ausführung einer Nachtdampfbootfahrt auf dem Bodensee zwischen Lindau und Romanshorn fällt die hiefür stipulirte Summe von Fr. 4625 per Jahr wieder weg.

f. Gebühren an das Ausland,

resp. Auslagen an Grenz- und Brükenzöllen für die auf fremdem Gebiet unterhaltenen schweizerischen Postkurse.

Ausgaben im Jahr 1869	Fr.	138. 35
" " " 1868	"	166. 59
weniger im Jahr 1869	Fr.	28. 24

g. Wagenbeleuchtung und Wagenschmiere.

Ausgaben im Jahr 1869	Fr.	23,935. 85
" " " 1868	"	23,073. 03
Vermehrung im Jahr 1869	Fr.	862. 82

h. Vergütungen an die Eisenbahnen und Dampfbootgesellschaften für den Transport der Fahrpoststüke über 10 ℔.

Ausgaben im Jahr 1869	Fr. 87,032. 33
„ „ „ 1868	„ 76,178. 11
Vermehrung im Jahr 1869	Fr. 10,854. 22

Diese Vermehrung rührt jedoch nicht etwa von vermehrtem Transport von Fahrpoststüken über 10 ℔, sondern von dem Umstand her, daß die Rechnung des Jahres 1869 die Kosten vom 1. November 1868 bis Ende Dezember 1869 umfaßt, während diejenige des Jahres 1868 nur die Ausgaben vom 1. November 1867 bis Ende Oktober 1868 enthält. Weil nämlich auf 1. Januar 1870 ein neuer Entschädigungsmodus mit den Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsgesellschaften vereinbart worden ist, wonach denselben monatlich fixe Beträge ausgerichtet werden, so mußten im Jahr 1869 die Rechnungen mit diesen Gesellschaften auf Ende Dezember, anstatt wie bisher auf Ende Oktober, abgeschlossen werden, damit keine Ueberschleppungen zu Lasten der Rechnung des Jahres 1870 stattzufinden haben.

Die Beilagen Nr. 0 und Nr. 10 enthalten eine Uebersicht sämmtlicher Transportkosten in den Jahren 1868 und 1869 rubrikenweise nach den Monaten und nach den Postkreisen zusammengestellt.

Als Ergänzung zur Statistik über diese Ausgaben verweisen wir noch auf Beilage Nr. 3 in der Einleitung des Kurswesens, welche vielseitige Berechnungen über die Kosten- und Ertragsverhältnisse sämmtlicher Postkurse enthält.

VIII. Frankomarken, Frankocouverts, Empfangscheine, Geldanweisungscartons, Deklarationen und Frachtbriefe.

Die Ausgaben betrugen:

	1869.	1868.
Frankomarken 25,422,500 zu 80 Rp. per Hundert . .	Fr. 20,338. —	Fr. 19,409. 60
Frankocouverts 10,520,500 zu 70 Rp. per Hundert . .	„ 73,640. —	„ 62,615. —
Geldanweisungscartons . .	„ 1,296. —	„ 1,633. 90
Empfangsbescheinigungen . .	„ 11,513. 30	„ 2,719. 50
Deklarationen und Frachtbriefe .	„ 4,968. 49	„ — —
	Fr. 111,755. 79	Fr. 86,378. —

IX. Verschiedenes.

Die Gesammtausgabe für 1869 von Fr. 65,571. 76 zerfällt in folgende Rubriken:

a.	Kosten für den Gebrauch fremder Wägen .	Fr.	7. 50
b.	Ersaz für Verluste und Beschädigungen . Diese Summe, deren Höhe (Fr. 23,711 mehr als im Vorjahr) auffallen mag, rührt nicht allein von solchen Fällen her, die im Berichtsjahre vorgekommen sind, sondern ist größtentheils die Folge einer auf Ende des Jahres vorgenommenen Vereinigung aller Rükstände dieser Art.	*) „	47,807. 35
c.	Verzinsung des für den Loskauf der Schaffhausischen Posten von der Bundeskasse bezahlten Kapitals	„	4,702. 34
d.	Verschiedene anderweitige Ausgaben, als Rechnungsdifferenzen, Porti, Taxvergütungen, Zollauslagen ꝛc. ꝛc.	„	13,054. 57
		Fr.	65,571. 76

*) Von den Postbeamten und Postpferdehaltern sind im Weitern für Beschädigungen und Verluste Vergütungen geleistet worden im Betrage von Fr. 14,566. 58.

II. Telegraphenverwaltung.

1. Allgemeine Bemerkungen.

Vor zwei Jahren haben wir in unserm Geschäftsberichte von den wichtigen Reformen Rechenschaft gegeben, welche im Jahre 1867 im Telegraphendienste eingeführt wurden und welche hauptsächlich umfaßten:

1. die Ermäßigung der internen Taxe von 1 Fr. auf 50 Rp.;
2. die Bewilligung eines Kredites von Fr. 500,000 für die Ausdehnung des Netzes;
3. die Reduktion um 50 % der von den Gemeinden für die Errichtung von Telegraphenbüreaux zu leistenden Geldbeiträge;
4. die Einführung der Telegraphen-Frankomarken.

Diese Maßregeln waren geeignet, gewisse Besorgnisse hervorzurufen, und man konnte einen nachtheiligen Einfluß derselben auf den finanziellen Zustand der Verwaltung befürchten.

Es bietet daher einiges Interesse, sich von den seither erreichten Resultaten Rechenschaft zu geben.

1. Folgende Zahlen geben einen Ueberblik über den Depeschenverkehr von 1866 auf 1869:

	Interne Depeschen.	Internationale Depeschen.	Transitdepeschen.	Total.
1869	951,337	308,905	109,182	1,369,424
1866	383,159	223,618	62,140	668,917
Zunahme	568,178	85,287	47,042	700,507
oder	148 %	38 %	75 %	104 %

Die Einnahmen zeigen für den gleichen Zeitraum folgendes Ergebniß:

	Ertrag der Depeschen.	Verschiedene Einnahmen.	Total.
1869	987,661. 61	65,689. 09	1,053,350. 70
1866	684,471. 89	43,143. 43	727,615. 32
Zunahme	303,189. 72	22,545. 66	325,735. 38
oder	44%	52%	44%

Die Ausgaben beliefen sich:

1869 auf	Fr.	923,104. 18
1866 „	„	687,390. 01
Zunahme	Fr.	235,714. 17
oder		34 %

Der Ueberschuß der Einnahmen betrug 1869 Fr. 130,246. 52
während derselbe für 1866 nur aufwies „ 40,225. 31

Der Reinertrag ist daher um . . . . Fr. 90,021. 21
oder . . . . . 223 % gestiegen.

Hiebei muß indeß bemerkt werden, daß, wenn wir bei den Ausgaben eine verhältnißmäßig weniger bedeutende Zunahme finden als bei den Einnahmen, die Ursache davon dem Umstande zugeschrieben werden muß, daß die Kosten für Neubauten, welche 1866 in den ordentlichen Ausgaben der Verwaltung inbegriffen waren, im Jahre 1869 aus dem oben angeführten außerordentlichen Kredite bestritten wurden.

2. Aus diesem Kredite von Fr. 500,000 haben wir bewilligt:

im Jahre 1867	Fr.	211,385. 10
„ „ 1868	„	84,795. —
„ „ 1869	„	148,100. —
im Ganzen	Fr.	444,280. 10

Es bleiben somit nur noch Fr. 55,719. 90, um die der Verwaltung durch Beschluß vom 17. Juli 1867 bewilligte Summe zu erreichen.

Wir werden im Laufe dieses Jahres untersuchen, ob es angemessen scheine, von der hohen Bundesversammlung einen neuen Kredit zu verlangen, um allen Begehren um Errichtung neuer Büreaux, deren Vermehrung unsere Voraussicht übersteigt, Genüge leisten zu können.

Bis Ende 1869 ist also die Summe von Fr. 444,280. 10 bewilligt worden; da aber die genehmigten Bauten noch nicht alle zur Ausführung kamen, so wurde bis zum 31. Dezember 1869 nur eine

Summe von . . . . . Fr. 339,505. 62
verausgabt, zu deren Amortisirung
der Aktivsaldo von 1868 mit . Fr. 71,355. 35
derjenige von 1869 „ . „ 130,246. 52

also mit einer Totalsumme von . . . . . „ 201,601. 87
beigetragen haben.

Auf 1. Januar 1870 war daher die Verwaltung Schuldnerin der Staatskasse für die Summe

von . . . . . Fr. 137,903. 75
für welche sie der leztern gemäß Bundesbeschluß vom 17. Juli 1867 einen jährlichen Zins von 4 % vergütet.

Die von 1867 bis 1869 für die Summe von Fr. 339,505. 62 auf Rechnung des Baukonto ausgeführten Arbeiten umfassen 1009 Kilometer Linien und 1617,3 Kilometer Dräthe.

Am Ende des Jahres 1869 umfaßte das Nez
4568 Kilometer Linien und 9878 Kilometer Dräthe,
Ende 1866 3559 „ „ „ 6600 „ „

somit zeigt sich eine
Vermehrung von 1009 Kilometer Linien und 3278 Kilometer Dräthe
oder 28 % 49 %.

Da die seit 1852 für Linienbauten gemachte Totalausgabe sich auf Fr. 1,671,472. 20 Rp. beläuft, so betragen demnach die Erstellungskosten eines Kilometers Linie Fr. 365. 90 und diejenigen eines Kilometers Drath Fr. 169. 21.

3. Wie wir es in unserm Berichte von 1867 vorgesehen, hat die Ermäßigung um 50 % der von den Gemeinden für die Errichtung von Telegraphenbüreaux geforderten Geldleistungen eine sehr bedeutende Vermehrung der Büreauzahl herbeigeführt und dadurch wesentlich beigetragen, den Bedürfnissen des Landes gerecht zu werden und die Anwendung der Telegraphie auf eine bemerkenswerthe Stufe der Entwiklung zu bringen.

In der That, während der fünfjährige Zeitraum von 1862 bis 1866 nur eine mittlere Vermehrung von jährlich 25 neuen Büreaux zeigt, ergeben die lezten drei Jahre von 1867 bis und mit 1869 einen Durchschnitt von 58 neuen Büreaux per Jahr. Die Zahl der Telegraphenbüreaux, welche Ende 1866 284 betrug, ist bis Ende 1869 auf 459 gestiegen und hat sich folglich um 175 oder 61 % vermehrt.

4. Die durch das Gesez vom 18. Dezember 1867 vorgesehene obligatorische Frankatur der Telegramme mittelst Marken ist vom 1. Januar 1868 an eingeführt worden. Der Zwek dieser Neuerung war

einerseits, den Personen, welche sich häufig des Telegraphen bedienen, und denjenigen, welche nicht selbst ihre Depeschen auf einem Büreau aufgeben, sondern hiezu die Postbeförderung oder einen Boten benuzen, eine Bequemlichkeit zu bieten, wobei der Absender die Depesche in geschlossenem Briefcouvert kostenfrei an das Aufgabebüreau gelangen lassen kann. Andererseits bezwekte die Verwendung der Marken eine Vereinfachung des Rechnungswesens und die Erleichterung der Kontrole.

Obgleich vom Publikum günstig aufgenommen, wird diese Neuerung noch nicht allgemein benuzt, und so viel sich gegenwärtig beurtheilen läßt, wird es noch einer gewissen Reihe von Jahren bedürfen, um die Aufgeber an das Aufkleben der Marken auf die Originaldepeschen zu gewöhnen, ohne für die Taxirung den Beamten des betreffenden Büreau's in Anspruch zu nehmen.

Dagegen scheinen die Vereinfachung des Rechnungswesens und die Leichtigkeit der Kontrole, welche wir erwarteten, wirklich erreicht zu sein.

Wir wollen hier beiläufig anführen, daß, nach einer Mittheilung der Zeitschrift des internationalen Büreau der Telegraphenverwaltungen das Markensystem auch in Norddeutschland, Bayern, Belgien, Spanien, Frankreich und Indien eingeführt ist. Das britische Postdepartement, welches vor Kurzem die Leitung des Telegraphenwesens übernommen hat, beschäftigt sich gleichfalls mit der Einführung der Telegraphenmarken. Die Telegraphenverwaltungen von Dänemark und Italien haben dasselbe zwar nicht angenommen, jedoch in ihrem Dienste eine Reihe von Anordnungen getroffen, welche dahin zielen, in gewissen Punkten einige der Vortheile zu erreichen, welche anderorts durch die Einführung der Marken angestrebt werden. Die vorstehenden Aufschlüsse konstatiren offenbar, daß die im Jahre 1867 hervorgerufenen Reformen alle im allgemeinen Interesse des Landes zur Ausführung kamen, ohne dabei die ökonomische Stellung der Verwaltung zu beeinträchtigen.

Wir werden übrigens fortfahren, neuen Verbesserungen, welche in unserer Telegraphie eingeführt werden könnten, unsere ganze Aufmerksamkeit zu widmen und besonders dieselbe mehr und mehr auszudehnen und die durch sie gewährten Vortheile allgemein zu machen suchen.

2. Linien.

Im Jahre 1869 ausgeführte Arbeiten.

a. Neu erstellte Linien.

Linie mit				Länge in Kilometern.
1 Drath	von Sepey	nach Diablerets	an der Straße	9,5
1 „	„ Montreux	„ Righi vaudois	„ „ „	2,5
			Uebertrag	12,0

Linie mit						Länge in Kilometern.
					Uebertrag	12,0
1 Drath	von Yferten	nach	Echallens	an der Straße		16,8
1 „	„ Vuiteboeuf	„	Baulmes	„ „	„	3,2
1 „	„ Cossonay	„	Lasarraz	„ „	„	5,0
1 „	„ Morsee	„	Bière	„ „	„	18,3
1 „	„ Genf	„	Satigny Dorf	„ „	„	9,0
2 Dräthen	„ Bern	„	Sulgenbach	„ „	„	1,8
1 Drath	„ Sulgenbach	„	Schwarzenburg	„ „	„	17,8
1 „	„ Sulgenbach	„	Thun	„ „	„	30,7
1 „	„ Heustrich	„	Frutigen	„ „	„	9,6
1 „	„ Burgdorf	„	Kirchberg	„ „	„	4,6
1 „	„ Kalchofen	„	Walkringen	„ „	„	8,8
2 Dräthen	„ Gümminen	„	Laupen	„ „	„	5,1
1 Drath	„ Biel	„	Aarberg	„ „	„	11,6
2 Dräthen	„ Aarau	„	Lenzburg	„ „	„	11,1
2 „	„ Aarau	„	Entfelden	„ „	„	4,7
1 Drath	„ Lenzburg	„	Boniswyl	„ „	„	9,1
1 „	„ Lenzburg	„	Villmergen	„ „	„	8,0
1 „	„ Entfelden	„	Schöftland	„ „	„	6,0
1 „	„ Entfelden	„	Zofingen	„ „	„	13,7
1 „	„ Undervelier	„	Courgenay	„ „	„	24,7
4 Dräthen	„ Bahnhof Aarau	„	Büreau Aarau	„ „	„	0,5
1 Drath	„ Beckenried	„	Seelisberg	„ „	„	9,8
1 „	„ Stans	„	Engelberg	„ „	„	19,2
1 „	„ Schaffhausen	„	Siblingerberg	„ „	„	13,8
2 Dräthen	„ Siblingerberg	„	Schleitheim	„ „	„	3,6
1 Drath	„ „	„	Unterhallau	„ „	„	7,8
2 Dräthen	„ Bahnhof Elgg	„	Büreau Elgg	„ „	„	1,3
1 Drath	„ Uster	„	Grüningen	„ „	„	11,7
1 „	„ Lachen	„	Siebnen	„ „	„	4,1
1 „	„ Wollishofen	„	Hausen	„ „	„	14,4
2 Dräthen	„ Adlisweil	„	Langnau (Zürich)	„ „	„	2,1
2 „	„ Brunnen	„	Axenstein	„ „	„	1,6
1 Drath	„ Utweil	„	Dozweil	„ „	„	2,0
2 Dräthen	„ Glarus	„	Ennenda	„ „	„	0,6
2 „	„ Bahnhof Flums	„	Büreau Flums	„ „	„	1,2
2 „	„ Giarsun	„	Guarda	„ „	„	0,6
1 Drath	„ Solduno	„	Russo	„ „	„	16,3
1 „	„ Biasca	„	Acquarossa	„ „	„	11,6
2 Dräthen	„ Motta	„	Malvaglia	„ „	„	1,5
1 Drath	„ Tiefenkasten	„	Bergün	„ „	„	17,1
						372,4

b. Neue Dräthe an schon bestehenden Linien.

Linie mit						Länge in Kilometern.
1	Drath	von	Aigle nach Vivis,	längs	der Eisenbahn	20,5
1	„	„	Neuenburg nach Olten,	„	„ „	96,7
1	„	„	Zürich (Obelisk)-Wettingen,	„	„ „	17,9
1	„	„	Aarau nach Olten,	„	„ „	12,4
1	„	„	Winterthur nach Romanshorn,	„	„ „	56,3
1	„	„	Romanshorn nach Steinach,	„	„ „	9,1
1	„	„	Yferten nach Vuiteboeuf,	an	der Straße	8,6
1	„	„	Burgdorf nach Kalchofen,	„	„ „	4,8
1	„	„	Schanze Aarau nach Büreau Aarau,	„	„ „	0,8
1	„	„	Wohlen nach Villmergen,	„	„ „	3,0
1	„	„	Boniswyl nach Birrweil,	„	„ „	3,8
1	„	„	Courgenay nach Pruntrut,	„	„ „	4,7
1	„	„	Kriens nach Acheregg,	„	„ „	10,5
1	„	„	Zürich nach Wollishofen,	„	„ „	3,1
2	Dräthe	„	Bahnhof Ragaz nach Büreau Ragaz,	„	„ „	1,2
2	„	„	Romanshorn nach Uttweil,	„	„ „	4,0
1	Drath	„	Uttweil nach Schaffhausen,	„	„ „	60,1
1	„	„	Chur nach Samaden,	„	„ „	77,0
1	„	„	Samaden nach Martinsbruck,	„	„ „	74,0
1	„	„	Chur nach Reichenau,	„	„ „	10,4
1	„	„	Reichenau nach St. Bernhardin,	„	„ „	60,0
1	„	„	Locarno nach Solduno,		„ „	1,5
1	„	„	Bellinzona nach Biasca,		„ „	20,9
						561,3

c. Neu umgebaute Linien.

1. Von den Straßen an die Eisenbahnen verlegt.

Linie	von Romanshorn nach Rorschach	mit	Eisenstangen . .	14,2

2. Längs ihrem alten Tracé an der Eisenbahn umgebaut.

Linie	von Sargans nach Chur,	mit	imprägnirten	Stangen.		25,7
„	„ Weesen	„	Rapperswil,	„	„ „	27,7

3. Längs ihrem alten Tracé an der Straße umgebaut.

Linie	von Teufen nach Heiden,	mit	präparirten	Stangen . . 20,8
„	„ Rufenen nach St. Bernhardin	mit	Kastanienstangen	6,0
„	„ Ems nach Reichenau,	mit	Lärchenstangen . . .	4,0
				98,4

Nebst diesen vollständigen Neubauten wurden größere Reparaturen ausgeführt, welche sich auf 940 Kilometer erstreken, wovon 115 an Eisenbahnen und 825 an Straßen.

d. Ausgewechselte Dräthe von 3 Milimeter Dike.

Linie mit			Länge in Kilometern.
1	Drath	von Genf nach Pont d'Ecublens, im Jahr 1852 gespannt	55,3
1	„	„ Pont d'Ecublens nach Yverdon, „ „ „ „	32,3
1	„	„ Yverdon nach Baumarcus, „ „ „ „	15,0
2	Dräthe	„ Rappersweil nach Uznach, „ „ „ „	12,8
1	Drath	„ Teufen nach Heiden, „ „ „ „	20,8
1	„	„ Zürich nach Lachen, „ „ „ „	25,5
1	„	„ Chur nach St. Bernhardin, „ „ „ „	70,4
			232,1

e. Abgebrochene Linien.

Linie mit 2 Dräthen von Wildegg nach Lenzburg 3,9

f. Abgebrochene Dräthe.

Ein Drath von Uster nach Pfäffikon 6,0

Folgende Uebersicht enthält die Länge der Linien des eidgenössischen Telegraphennezes auf 31. Dezember 1869:

Kreis:	Linie mit 1 Drath. Kilometer.	Linie mit 2 Dräthen. Kilometer.	Linie mit 3 Dräthen. Kilometer.	Linie mit 4 und mehr Dräthen. Kilometer.	Total. Kilometer.
1. Lausanne .	393,1	146,3	100,3	114,5	754,2
2. Bern . .	415,0	251,9	84,2	149,3	900,4
3. Olten . .	356,6	246,4	127,4	140,6	871,0
4. Zürich . .	247,2	210,5	103,3	87,1	648,1
5. St. Gallen	245,9	235,5	82,7	150,2	714,3
6. Bellinzona	324,1	238,4	101,5	16,6	680,6
Bestand auf 31. Dezember 1869	1981,9	1329,0	599,4	658,3	4568,6
Bestand auf 31. Dezember 1868	1989,4	1272,2	425,2	601,0	4287,8
Vermehrung .	—	56,8	174,2	57,3	280,8
Verminderung .	7,5				

Die Totallänge der Linien unseres Nezes ist somit auf **4568,6** Kilometer gestiegen.

Die Ausdehnung aller auf genannten Linien in Betrieb stehenden Dräthe erreicht **9878,1** Kilometer.

Die Ausdehnung der zum Gebrauch für die schweizerischen Eisenbahnverwaltungen bestimmten Dräthe belief sich auf 31. Dezember 1869 auf 1385 Kilometer mit einer Vermehrung von 43,6 Kilometern gegenüber dem Bestand des vorigen Jahres, welche von der Eröffnung der Linie Rorschach-Romanshorn (14,2 Kilometer) und den der Eisenbahngesellschaft Jougne-Eclépens (24,0 Kilometer) und der Centralbahngesellschaft für die Verbindung ihres Bahnhofes in Basel und demjenigen der badischen Bahn (5,4 Kilometer) ertheilten Konzessionen herrühren.

Die Ausdehnung der Gesammtheit aller auf dem Gebiete der Eidgenossenschaft in Betrieb stehenden Dräthe (nicht inbegriffen 49,3 Kilometer an Privaten konzedirte Linien) beträgt demnach **11,263,1 Kilometer.**

Von den 4568,6 Kilometern Linien unseres Nezes sind 3102,6 an Straßen und 1466 längs der Eisenbahnen erstellt.

Von den 9878,1 Kilometern Dräthe befinden sich 4651,3 an Straßen und 5226,8 längs den Eisenbahnen.

Was die Erstellungsart dieser Linien betrifft, so zerfallen dieselben in folgende Unterabtheilungen:

	Länge in Kilometern.
Linien mit Eisenstangen	759,0
„ „ Kastanienstangen	238,6
„ „ Lärchenstangen	241,9
„ „ imprägnirten Tannenstangen . . .	1256,8
„ „ gewöhnlichen Tannenstangen . . .	1855,6
„ „ Kastanien- und Lärchenstangen . .	48,5
„ „ Lärchen-, Eichen- und gewöhnliche Tannenstangen	135,9
„ „ Kabel	32,3
Total wie oben	4568,6

Die Zahl der auf unsern Linien stehenden Stangen betrug am Dezember 82,297, nämlich:

	Anzahl.	% der Gesammtheit der Stangen.	
Eisenstangen, konische	8,425	10,2	
„ mit Muffen	3,396	4,1	14,7
„ von Winkeleisen . . .	346	0,4	
Kastanienstangen von 9 Meter Länge	4,194		5,1
Lärchenstangen „ 9 „ „	4,877		5,9
Nach dem System Boucherie inprägnirte			
Tannenstangen von 10 Metern . .	653	0,8	
„ „ 8 „ . . .	13,990	16,9	27,3
„ „ 5 „ . . .	7,715	9,6	
Mit Creosot präparirte Tannenstangen			
von 9 Metern	1,084		1,3
Gewöhnliche Tannenstangen von 9 M.	35,650	43,3	44,2
„ „ „ 5 „	745	0,9	
Eichenstangen	108		0,1
Föhrenstangen	165	0,2	1,4
Bergföhrenstangen	949	1,2	

Wie aus den oben unter Buchstaben a und b enthaltenen Erläuterungen hervorgeht, hat die Erstellung neuer Linien hauptsächlich zum Zweke gehabt, neue Büreaux mit dem Neze zu verbinden, während dagegen die Anbringung neuer Dräthe längs schon bestehender Linien, eine Arbeit, die in einer Länge von 561,3 Kilometern ausgeführt wurde, dazu bestimmt war, das System direkter Linien zu vervollständigen, an dessen Ausbau die Verwaltung schon seit mehreren Jahren arbeitet.

3. Apparate.

Nachdem die Telegraphenverwaltung während beinahe 17 Jahren ausschließlich den Morse-Apparat verwendete, hat dieselbe während des Jahres 1869 den Drukapparat des amerikanischen Professors Herrn Hughes eingeführt. Dieser Apparat schreibt auf dem Papierstreifen des Ankunftsbüreau in Druk-Buchstaben und Zahlen statt der conventionellen Zeichen des Morse-Apparates. Er ist von sehr sinnreicher Konstruktion, und der regelmäßige Gang seines komplizirten Mechanismus ist bemerkenswerth; es scheint jedoch, daß dieser Apparat häufigen Störungen unterworfen sei und nur durch einen in der Sache sehr erfahrnen Mechaniker wieder in Ordnung gebracht werden könne. Seine Handhabung erfordert eine längere Lehrzeit, und es kann nicht daran gedacht werden, denselben wie den Morse-Apparat dem ersten besten Beamten in die Hände zu geben und auf einem ganz besonderer technischer Hilfsquellen entbehrenden Büreau zur Verwendung zu bringen.

Andererseits bietet der Apparat Hughes den unbestreitbaren Vortheil, sich zu einer sehr raschen Uebermittlung der Depeschen zu eignen, die in der Regel auf 50 Depeschen von 20 Worten per Stunde ansteigen kann, während der Morse-Apparat kaum zwanzig expedirt; aber dieses Resultat, welches nur mit Hilfe eines verhältnißmäßig zahlreichen Personals erreicht werden kann, bietet nur zwischen wichtigen Verkehrspunkten Vortheil, welche genug Depeschen wechseln, um in ununterbrochener Weise diese große Beförderungsschnelligkeit nuzbar zu machen.

Unter diesen Umständen hätte die Einführung dieses Apparates noch hinausgeschoben werden können, ohne die Entwiklung des Verkehrs zu beeinträchtigen. Da aber die internationale Konferenz in Wien denselben für den internationalen Dienst neben dem Morse-Apparat vorgesehen hat und die größern Städte aller angrenzenden Staaten schon damit versehen sind, so glaubten wir die Einführung desselben nicht verschieben zu sollen. Wir haben um so weniger gezögert, es zu thun, als es uns gelang, den genialen Erfinder des Apparates, Herrn Professor Hughes, zu bestimmen, einen Instruktionskurs in Bern zu ertheilen und die erste Aufstellung der Apparate zu überwachen. Diese im September mit acht, unter den Telegraphisten der Büreaux Genf, Bern, Basel, Zürich und St. Gallen ausgewählten Zöglingen begonnene Instruktion dauerte bis gegen Ende November. Es wird dem Geschäftsberichte von 1870 vorbehalten sein, über die ersten Resultate dieser Neuerung Rechenschaft zu geben.

Was die Morse-Apparate anbetrifft, so haben dieselben während des Jahres 1869 keine Veränderungen erlitten, die hier erwähnt zu werden verdienen.

Der Verbrauch an Papierstreifen, auf welchen sich die telegraphischen Zeichen wiedergeben, wird immer bedeutender. Während derselbe im Jahre 1866 nur 6170 Kilogramm betrug, ist er 1869 auf 12057 Kilogramm gestiegen, was einem Werthe von Fr. 17,000 gleichkommt. Vor 1861 hatten diese Streifen eine Breite von 21 Millimeter. Seitdem sind sie auf 13 Milimeter reduzirt worden, welche Maßregel eine sehr erhebliche Ersparniß zur Folge hatte. Diese Thatsache hat die Verwaltung bewogen, zu prüfen, ob eine neue Reduktion der Breite nicht ein ähnliches Ergebniß herbeiführen würde. Im verflossenen Jahre angestellte Versuche haben ihr den Beweis geliefert, daß mittelst einer kleinen Abänderung des Apparates die Breite dieser Streifen noch bis auf 7 Millimeter vermindert werden könnte; aber da der Preis dieser leztern weit höher steht als für Streifen von 13 Millimetern, so glaubte man von dieser Aenderung Umgang nehmen zu sollen. Dagegen haben wir die nöthigen Anordnungen getroffen, damit die 13 Millimeter breiten Streifen durch die meisten Büreaux, und namentlich durch alle, welche einen wichtigen Verkehr aufweisen, doppelt benuzt werden können.

Die Ersparniß, welche sich die Verwaltung durch dieses Verfahren verspricht, kann auf 35 % geschäzt werden.

Am 31. Dezember 1868 besaßen wir auf unserm Neze 546 Morse-Apparate und 84 Translator-Relais in Betrieb.

Am 31. Dezember 1869 betrug die Zahl der in Thätigkeit befindlichen Morse-Apparate 630, der als Translatoren oder als Morse-Apparate funktionirenden Relais 92 und die der Hughes-Apparate 8.

Es zeigt sich also eine Vermehrung von 84 Morse-Apparaten,
8 Translator-Relais und
8 Hughes-Apparaten.

Da 41 unserer Büreaux durch die Apparate der Eisenbahnverwaltungen bedient werden, so vertheilen sich die angeführten 630 Morse-Apparate in folgender Weise auf die 459 am 31. Dezember 1869 bestehenden Büreaux.

Anzahl der Büreaux.	Zahl der Morse-Apparate pr. Büreaux.	Gesammtzahl der Apparate.	
41	—	—	
377	1	377	
13	2	26	(Fleurier, Freiburg, Herisau, Locarno, Montreux, Morsee, Pruntrut, Rappersweil, Rorschach, St. Moritz Bad, Schwyz, Solothurn, Zug).
6	3	18	(Baden, Biel, Frauenfeld, Interlaken, Ragaz, Wattwyl).
3	4	12	(Sitten, Thun, Yferten).
3	5	15	(Aarau, Glarus, Samaden).
2	6	12	(Chaux-de-Fonds, Schaffhausen).
3	7	21	(Bellenz, Romanshorn, Vivis).
2	8	16	(Neuenburg, Winterthur).
1	9	9	(Lausanne).
1	11	11	(Olten).
1	12	12	(Chur).
3	14	42	(Basel, Genf, Luzern).
2	17	34	(Bern, St. Gallen).
1	25	25	(Zürich).
459		630	

Die 8 am 31. Dezember 1869 in Betrieb stehenden Hughes-Apparate waren wie folgt vertheilt:

Basel 2, Bern 1, Genf 2, St. Gallen 1, Zürich 2.

Außer den 630 in Thätigkeit befindlichen Morse-Apparaten war die Verwaltung im Besitz von 78 weitern solchen Apparaten, und zwar:

1. Auf den Stationen der Eisenbahn Bulle-Romont, (Bulle, Sales, Romont)	3
2. In der Werkstätte zur Reparatur	8
3. In Reserve bei der Inspektion in St. Gallen	1
4. " " auf den Büreaux Basel 2, Lausanne 1, Olten 1, Zürich 3, Genf 1	8
5. In Reserve im Centralmagazin	58
	78

Die Verwaltung besaß somit Ende 1869:

Morse-Apparate	708
Hughes-Apparate	8
Total	716

Apparate, 114 mehr als das vorige Jahr.

Ein Apparat ist bei theilweiser Einäscherung des Dorfes Lavin (Graubünden) zu Grunde gegangen.

4. Büreaux.

Fünfundsechzig neue Büreaux (vier mehr als 1868) wurden im Jahre 1869 eröffnet, nämlich: Aarberg, Alpnach, Alvaneu, Amsteg, Apples, Au, Axenstein, Belp, Bergün, Bérisal, Bière, Bodio, Bußwyl, Choindez, Comballaz, Diablerets, Dozweil, Elgg, Engelberg, Ennenda, Flums, Frutigen, Genf Bahnhof, Goffau (Zürich), Grüningen, Guarda, Kappel, Kilchberg, Kirchberg, Kollbrunnen, Köllikon, Langnau (Zürich), Lasarraz, Laupen, Loco, Maienfeld, Mammern, Malters, Melano, Nidau, Noiraigne, Oberentfelden, Plaine (la), Righi vaudois, Rothenburg, Russo, St. Prex, St. Stephan, Safenwyl, Satigny (Bahnhof), Satigny (Dorf), Schleitheim, Schöftland, Schwarzenburg, Seelisberg, Seon, Serrières, Siebnen, Sulgen, Süs, Susten, Tarasp Bad, Unterhallau, Walkringen und Worb.

Von diesen 65 neuen Büreaux sind 8 Eisenbahnbüreaux, nämlich: Au, Bußwyl, Genf Bahnhof, Plaine (la), Rothenburg, Satigny (Bahnhof), Sulgen und Worb.

Endlich ist im Bahnhofe Romanshorn ein Aufgabebüreau eröffnet worden.

Die Anzahl der am 31. Dezember 1869 in Betrieb befindlichen Büreaux stieg auf 459, wovon 24 nur während der Sommersaison geöffnet sind, nämlich: Alpnach, Axenstein, Bérisal, Byron Hotel (Ville-

neuve), Chaumont, Comballaz, Frohburg, Gurnigel, Heustrich, Hospenthal, Le Prese, Leukerbad, Monte Generoso, Mülberg, Rigi-Kaltbad, Rigi-Kulm, Rigi-Scheideck, Righi-vaudois, St. Moritz Bad, Selisberg, Schönbrunn, Susten, Taraspbad und Weißenstein.

An diese Zahl reihen sich noch 26 Aufgabebüreaux, so daß die Gesammtzahl der Büreaux, auf welchen man in der Schweiz Depeschen aufgeben kann, unter genanntem Datum 485 betrug.

Die beiliegende Tabelle (Beilage I) enthält eine Statistik der Zahl der Telegraphenbüreaux im Verhältniß zu den Kantonen und ihrer Bevölkerung, sowie zu der Zahl der spedirten Depeschen.

Wir haben dieser Tabelle überdies eine Rubrik beigefügt, welche die Länge der auf jeden Kanton fallenden Linien angibt.

5. Personal.

Im Beamtenpersonal der Telegraphenverwaltung sind im Laufe des lezten Jahres wenige Veränderungen eingetreten.

Die in Folge der Demission des Herrn Curchod vakante Stelle des Direktors der Telegraphenverwaltung ist dem Herrn Lendi, Adjunkt der Telegraphendirektion und Stellvertreter des Direktors, übertragen worden.

Der an diese leztere Stelle ernannte Herr Frey, Telegrapheninspektor in Bern, ist durch Herrn Fehr, Chef des Telegraphenbüreau Bern, ersezt worden, als dessen Nachfolger Herr Schnewlin, Telegraphist auf dem gleichen Büreau, bezeichnet wurde.

Wegen Verkehrszunahme mußte in den Büreaux Frauenfeld, Ragaz, Rorschach, Samaden und Zofingen der Telegraphendienst vom Postdienste getrennt werden, infolge dessen für jedes dieser Büreaux eine Telegraphistenstelle kreirt wurde.

Zwei Beamte der Direktion und zwei Telegraphisten haben ihre Entlassung verlangt und erhalten, ein Beamter der Direktion und sieben Telegraphisten sind gestorben.

Wir geben hier eine vergleichende Zusammenstellung über den Bestand der Beamten der Telegraphenverwaltung auf 31. Dezember 1869.

	Zahl der Beamten.			
	Auf 31. Dez. 1868.	Vermehrung.	Verminderung.	Auf 31. Dez. 1869.
1) Direktion	13	1	—	14
2) Inspektoren . . .	6	—	—	6
3) Kassiere (gleichzeitig Kreispostkassiere) . .	6	—	—	6
4) Büreauchefs . . .	14	—	—	14
5) Telegraphisten . .	145	6	—	151
6) Beamte der Zwischenbüreaux	330	57	9	378
7) Boten	35	3	—	38
	549	67	9	607

Die Beamten, welche die Aufgabebüreaux und die Eisenbahntelegraphenbüreaux unter der Verantwortlichkeit der betreffenden Eisenbahnverwaltungen besorgen, und somit nicht eigentlich der Telegraphenverwaltung angehören, sind in obiger Uebersicht nicht inbegriffen.

Die Vertragung der Depeschen in die Wohnung der Adressaten wird überdies in allen Büreaux von geringerer Bedeutung durch die Beamten selbst besorgt, welche hiefür in Form einer Provision eine besondere Entschädigung erhalten.

Endlich beschäftigt auch der Bau und Unterhalt der Linien ein zahlreiches Personal, das aber keinen ständigen Charakter hat, und daher den eigentlichen Beamten nicht beigezählt wird.

Wie aus den allgemeinen Bemerkungen unseres Berichtes vom lezten Jahre hervorgeht, trat während des Sommers 1868 ein Zeitpunkt ein, wo die Zahl der Depeschen außer Verhältniß zu den verfügbaren Beförderungsmitteln stand. Um daher ähnlichen Uebelständen für die Zukunft vorzubeugen und den wachsenden Bedürfnissen des Dienstes genügen zu können, mußte man auf Heranbildung eines hinreichenden Personals Bedacht nehmen.

Zu diesem Zwecke wurde einerseits eine Reihe Volontärstellen zur Bewerbung ausgeschrieben, während man andererseits eine gewisse Anzahl provisorische Gehilfen weiblichen Geschlechts heranzubilden suchte, um ihre Dienste während der strengsten Saison auf den hiezu geeigneten Haupt- und Spezialbüreaux zu verwerthen.

Die Erstern werden ihre Lehrzeit im April nächsthin beendigen. Hinsichtlich der Leztern sind wir in der Lage, konstatiren zu können, daß diese allgemein gut aufgenommene Neuerung der Verwaltung im Jahre 1869 wirkliche Dienste geleistet hat.

Wir hoffen, in einem unserer nächsten Berichte der Maßnahmen erwähnen zu können, welche wir, gestützt auf längere Erfahrung, zur definitiven Regelung der Stellung dieser provisorischen Gehilfinnen zu treffen veranlaßt sein werden.

Zwei Klagen über Verletzung des Depeschengeheimnisses sind während des Jahres 1869 an die Verwaltung gelangt, aber die darauf bezüglichen Untersuchungen haben dargethan, daß beide der Begründung entbehrten.

Im Uebrigen waren Betragen und Disciplin im Allgemeinen befriedigend.

Im Jahre 1869 wurden 443 administrative und disciplinarische Bußen im Gesammtbetrage von Fr. 518. 80 Rp. verhängt.

6. Beziehungen und Verkehr mit dem Auslande.

Unsere Verbindungen mit Oesterreich wurden vervollständigt durch die Erstellung einer neuen Linie zwischen Samaden und Insbruck über Finstermünz, welche unerläßlich geworden war, um nöthigenfalls die einzige, die Schweiz und Oesterreich zwischen St. Gallen und Bregenz verbindende Linie zu ersetzen. Da die genannte Linie erst am 1. Januar 1870 eröffnet worden ist, so bleibt es dem Bericht des nächsten Jahres vorbehalten, die Vortheile dieser neuen Verbindung nachzuweisen.

Der internationale, in Wien revidirte Vertrag und die Spezialverträge, worüber wir in unserm letzten Berichte Rechenschaft gegeben haben, sind mit 1. Januar 1869 in Kraft getreten. Wie sich voraussehen ließ, wurde während des verflossenen Jahres mit dem Auslande kein neuer Vertrag abgeschlossen, und unsere Beziehungen und Verbindungen mit demselben haben keine Veränderung erlitten.

Ueberzeugt, daß eine Ermäßigung der Taxe mit den angrenzenden Staaten ein ähnliches Ergebniß liefern würde, wie im internen Verkehr, haben wir bei den Verwaltungen Süddeutschlands, Frankreichs und Italiens Schritte gethan, um Taxherabsezungen zu erzielen. Unsere Versuche sind, wenigstens für den Augenblik, fruchtlos geblieben. Wir werden diese Frage indeß nicht aus den Augen verlieren und zu passender Zeit unsere Anregungen bei den betheiligten Verwaltungen erneuern.

Die Zahl der ausländischen Telegraphenbüreaux, mit welchen unser Nez in direkter Verbindung steht, stieg von 10,267 im Jahre 1868 bis Ende 1869 auf 15,137, zeigt also eine Vermehrung um 4870 Büreaux.

7. Telegraphischer Verkehr.

Wir geben nachstehend:

1) Eine vergleichende Uebersicht der in den beiden lezten Jahren mit den verschiedenen Ländern ausgewechselten (empfangenen und beförderten) Depeschen. (Beilage II).

2) Eine vergleichende Uebersicht der in den beiden lezten Jahren beförderten Depeschen. (Beilage III).

3) Eine Uebersicht der Büreaux, geordnet nach der Zahl der im Jahre 1869 empfangenen und beförderten Depeschen, mit den entsprechenden Zahlen von 1868. (Beilage IV).

Beilage Nr. II.

Länder.	Verfandt.		Empfangen.		Total der gewechselten Depeschen.	
	1868.	1869.	1868.	1869.	1868.	1869.
Frankreich . .	49,000	55,112	51,855	53,082	100,855	108,194
Italien . .	21,534	21,652	21,232	22,315	42,766	43,967
Norddeutschland	13,261	17,501	14,694	17,246	27,955	34,747
Oesterreich .	11,230	15,527	12,779	14,337	24,009	29,864
Baden . . .	12,532	14,158	15,649	11,929	28,181	26,087
Bayern . .	7,368	8,334	7,490	7,963	14,858	16,297
Württemberg .	5,050	7,391	6,138	6,436	11,188	13,827
England . .	8,141	6,317	6,700	7,339	14,841	13,656
Rußland . .	2,501	2,689	2,265	2,817	4,766	5,506
Belgien . .	1,958	2,428	2,491	2,085	4,449	4,513
Niederlande .	1,432	1,809	849	1,939	2,281	3,748
Türkei, europäische . .	768	854	748	811	1,516	1,665
Amerika . .	176	491	217	516	393	1,007
Donaufürstenthümer . .	311	497	328	477	639	974
Aegypten . .	543	311	254	584	797	895
Kirchenstaat .	381	391	350	406	731	797
Indien . .	254	399	318	323	572	722
Malta u. Corfu	23	383	281	221	304	604
Spanien . .	300	279	325	271	625	550
Türkei, asiatische	108	239	91	239	199	478
Schweden . .	89	106	113	111	202	217
Dänemark . .	57	113	70	103	127	216
Portugal . .	76	52	71	65	147	117
Algier . . .	22	63	52	49	74	112
Norwegen . .	27	27	21	35	48	62
Griechenland .	19	32	15	21	34	53
Corsika . .	2	17	5	9	7	26
Persien . .	43	1	20	3	63	4
Total	137,206	157,173	145,421	151,732	282,627	308,905

Beilage Nr. III.

Telegraphischer Verkehr.

Vergleichende Uebersicht der Depeschenzahlen 1868 — 1869.

	Beförderte interne Depeschen.		Beförderte und empfangene internationale Depeschen.		Transitdepeschen.		Total.	
	1868.	1869.	1868.	1869.	1868.	1869.	1868.	1869.
Januar . .	42,051	56,953	17,818	20,082	5,368	9,044	65,237	86,079
Februar . .	48,998	56,473	21,510	19,500	5,744	8,116	76,252	84,089
März . . .	53,529	62,346	22,869	21,524	5,476	11,942	81,874	95,812
April . . .	59,461	68,656	24,103	21,491	5,222	11,043	88,786	101,190
Mai . . .	65,593	74,832	22,200	23,144	5,657	8,589	93,450	106,565
Juni . . .	68,889	79,217	24,287	25,635	6,115	9,210	99,291	114,062
Juli . . .	84,562	106,325	25,771	30,387	6,185	9,361	116,518	146,073
August . .	95,123	116,978	31,165	39,038	6,286	7,954	132,574	163,970
September .	83,483	98,018	27,485	32,934	5,245	8,277	116,213	139,229
Oktober . .	77,335	92,178	25,195	27,598	6,587	9,024	109,117	128,800
November .	61,054	72,175	21,350	24,202	6,902	8,266	89,306	104,643
Dezember . .	58,108	67,186	18,874	23,370	7,492	8,356	84,474	98,912
Total	798,186	951,337	282,627	308,905	72,279	109,182	1,153,092	1,369,424
Vermehrung		153,151 19 %		26,278 9 %		36,903 51 %		216,332 18,7 %

In dieser leztern Tabelle ist das Datum derjenigen Büreaux in Klammern beigesezt, welche im Jahre 1868 eröffnet wurden und folglich im Berichtsjahre zum ersten Male in der allgemeinen Klassifikation erscheinen. Sodann folgt das Verzeichniß der im Jahre 1869 eröffneten Büreaux nach der Reihenfolge des Datums ihrer Eröffnung und mit Angabe der Zahl der von ihnen beförderten Depeschen.

Die Prüfung dieser Tabellen erzeigt ein befriedigendes Resultat. Die Zunahme der Depeschenzahl im internen Verkehr, welche von 1867 auf 1868 101 % betrug, ist im Jahre 1869 gegenüber dem Vorjahre bei 19 % geblieben. Wenn man der Ermäßigung der internen Taxe Rechnung trägt, welche im Jahre 1868 die Depeschenzahl verdoppelt hat, so ist die Vermehrung um 19 % bedeutend genug, um sie als befriedigend zu bezeichnen. Abgesehen von 1868 findet sich in der That nur ein einziges Jahr, in welchem sich die Zunahme des internen Verkehrs höher beziffert hat, nämlich dasjenige von 1863 mit 23,5 %.

Im internationalen Verkehr betrug die Zunahme nur 9 %, während sie im Jahre 1868 auf 15 % anstieg.

Der Transit hat sehr wesentlich zugenommen, nämlich um 51 %. Diese wichtige Vermehrung, welche mächtig beigetragen hat, den Aktivsaldo der Verwaltung für 1869 zu erhöhen, ist eine Folge des Verkehrs der internationalen Linie, die im Jahre 1867 erstellt wurde, um einen Theil des vom Westen nach dem Osten gehenden Transits über unser Gebiet zu leiten.

Der Eingang der Transittelegramme in die Schweiz vertheilt sich auf unsere Auswechlungsbüreaux folgendermaßen:

Auswechslungsbüreaux.	Anzahl der transitirenden Depeschen. Eingang.		
	1867.	**1868.**	**1869.**
1) Basel (Baden und Frankreich) .	28,731	18,333	9,241
Internationaler Drath . . .	–	11,558	41,129
2) St. Gallen (Oesterreich u. Bayern;			
Württemberg seit 1. Juli 1867) .	27,312	22,282	5,818
Internationaler Drath . . .		9,580	37,474
3) Genf (Frankreich)	4,367	6,987	10,931
4) Bellinzona (Italien)	2,225	2,843	3,943
5) Schaffhausen (Baden)	100	52	210
6) Bern (Frankreich)	2,415	320	137
7) Chur (Italien)	31	211	111
8) Neuenburg (Frankreich) . . .	178	84	96
9) Sitten (Italien)	29	29	92
10) Romanshorn (Württemberg bis zum			
30. Juni 1867)	145	—	—
	65,533	72,279	109,182

Die durch Verluste, Irrthümer und Verspätungen in der Beförderung telegraphischer Korrespondenzen herbeigeführten Reklamationen haben im Jahre 1869 die Zahl 372 erreicht.

Auf 951,337 im Jahre 1869 beförderte interne Depeschen sind der Centralverwaltung nur 81 Reklamationen zugekommen, wovon sich 23 auf Verstümmelungen, 28 auf Verspätungen, 13 auf Verluste und 12 auf andere Fälle bezogen. Infolge Untersuchung derselben sind 28 als unbegründet abgewiesen worden, während man in den 53 andern Fällen die bezogenen Taxen mit einem Gesammtbetrage von Fr. 60 zurükbezahlte, wovon Fr. 36. 25 den fehlbaren Beamten als Bußen überbunden wurden.

Im internationalen Dienst sind auf 418,087 beförderte Depeschen, Transit inbegriffen, 291 Reklamationen an die Verwaltung gelangt, wovon 129 auf Verstümmelungen, 41 auf Verspätungen, 104 auf Verluste und 16 auf andere Fälle Bezug hatten. Von dieser Zahl wurden 53 abgelehnt, 170 hatten die Rükerstattung der Taxe zur Folge, und 68 sind auf Ende des Jahres unerledigt geblieben.

Die Schweiz hat an 69 Rükerstattungen beitragen müssen, wovon 32 ganz und 37 theilweise der Schweiz und theilweise dem Auslande zur Last fallen; 101 Fälle wurden ausschließlich durch das Ausland getragen. Die 69 Fälle endlich, welche ganz oder zum Theil der Schweiz zur Last fallen, erforderten die Rükzahlung einer Gesammtsumme von Fr. 289. 80, wovon Fr. 127. 25 durch die fehlbaren Beamten vergütet wurden.

8. Finanzielles Ergebniß.

Die nebenstehende Uebersicht (Beilage V) enthält eine Vergleichung der hauptsächlichsten Ansäze der Einnahmen und Ausgaben der Rechnung von 1868, des Büdgets für 1869, mit Inbegriff der Nachtragskredite, und endlich des Rechnungsergebnisses von 1869.

Beilage Nr. V.

	Im Jahr 1868.		Budget und Nachtragskredite.		Im Jahr 1869.	
I. Einnahmen.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
a und b. Interner und internationaler Verkehr .	868,475	61	950,000	—	987,661	61
c. Verschiedenes	52,706	88	50,000	—	65,689	09
	921,182	49	1,000,000	—	1,053,350	70
II. Ausgaben.						
1. Gehalte und Vergütungen	531,304	17	599,240	87	599,240	87
2. Reisekosten	15,001	—	17,000	—	16,411	80
3. Büreaukosten	69,833	73	64,000	—	64,000	69
4. Gebäulichkeiten (Miethzinse) . . .	34,988	48	37,000	—	37,000	18
5. Bau und Unterhalt der Linien . . .	105,126	64	140,000	—	103,061	33
6. Apparate	81,989	—	90,000	—	89,985	81
7. Büreaugeräthschaften	6,565	25	9,000	—	5,266	75
8. Verschiedenes	5,018	87	9,000	—	8,136	75
	849,827	14	1,015,240	87	923,104	18
Aktiv .	. . .	.	. . .	.	130,246	52

Dieselbe bietet zu folgenden Bemerkungen Anlaß:

1. Einnahmen.

a und b. Der Ertrag des internen und internationalen Verkehrs ist im Vergleich zum Jahre 1868 um Fr. 104,505. 18 Rp. gestiegen und hat den Ansaz des Büdget um Fr. 37,661. 61 Rp. überschritten.

Diese Vermehrung entspricht der oben berührten Entwiklung des Verkehrs.

Wie wir in unsern beiden lezten Berichten hervorgehoben haben, hat die obligatorische Frankirung mitttelst Telegraphenmarken zur Folge gehabt, daß wir in der Verwaltungsrechnung nicht mehr wie früher den Ertrag der internen und denjenigen der internationalen und Transitdepeschen getrennt angeben können, da jezt der Markenverkauf ohne Unterschied die Einnahme bildet, sowohl für die internen als für die internationalen Depeschen, indem für beide Arten die gleichen Marken verwendet werden.

Es ist jedoch von unbestreitbarem Interesse, sich darüber Rechenschaft zu geben, mit welchen Summen der interne Verkehr einerseits und der internationale und Transitverkehr andererseits zu den Einnahmen der Verwaltung beigetragen haben.

Eine im Jahr 1869 periodisch für eine gewisse Anzahl Depeschen jeder Kategorie vorgenommene Zählung hat als durchschnittlichen Ertrag ergeben:

für ein internes Telegramm	. Fr.	— 54	Rp.
„ „ internationales „	. „	1. 10	„
„ „ Transittelegramm	. . „	1. 11	„

Auf diese Weise erhalten wir folgendes Ergebniß:

951,337 interne Depeschen	zu Fr.	— 54	Rp.	Fr.	513,721. 98
308,905 internationale „	„ „	1. 10	„	„	339,795. 50
109,182 Transitdepeschen	„ „	1. 11	„	„	121,192. 02
1,369,424 Depeschen	„ „	— 71	„	Fr.	974,709. 50
Schäzt man sodann den am 31. Dezember 1869 in Cirkulation befindlichen Markenwerth auf				„	12,952. 11
so erhalten wir die Summe von				Fr.	987,661. 61

welche den auf beistehender Tabelle (Beilage V) unter Buchstaben a und b angegebenen Einnahmen entspricht.

Die Abrechnungen mit dem Auslande lassen sich in folgende Zahlen zusammenfassen:

Telegraphenmarken wurden verkauft für eine Summe von		Fr. 1,158,986. 37
Zahlungen an das Ausland .	Fr. 277,802. 44	
„ vom „ .	„ 106,477. 68	
Von der Bruttoeinnahme abzuziehen . .		„ 171,324. 76
Betrag der in der Rechnung für 1869 erscheinenden Einnahmen a und b		Fr. 987,661. 61

Die verschiedenen Einnahmen erzeigen eine Vermehrung von Fr. 12,982. 21 Rp. gegenüber der gleichen Rubrik von 1868 und übersteigen die im Büdget vorgesehene Summe um Fr. 15,689. 09 Rp.

Sie vertheilen sich wie folgt:

	Rechnung von 1868.	Büdget von 1869.	Rechnung von 1869.
1) Gemeindebeiträge	Fr. 40,805. 67	Fr. 41,000	Fr. 49,770. 47
2) Rükzahlungen für erstellte Linien .	„ 1,794. 19	„ 9,000	„ 8,075. 11
3) Verschiedene andere Einnahmen	„ 10,107. 02		„ 7,843. 51
	Fr. 52,706. 88	Fr. 50,000	Fr. 65,689. 09

Die Gesammteinnahmen haben diejenigen des Jahres 1868 um Fr. 132,168. 21 und den Ansaz des Büdget um Fr. 53,350. 09 überschritten.

2. Ausgaben.

1) Die Gehalte und Vergütungen haben die entsprechende Summe des Jahres 1868 um Fr. 67,936. 70 überschritten und die bewilligten Kredite vollständig erschöpft. Diese leztern bestehen in dem durch das Büdget eingeräumten Kredite von Fr. 588,500 und in einem Nachtragskredite von Fr. 10,740. 87, den wir zu Anfang dieses Jahres auf ein Begehren der Telegraphenverwaltung bewilligen zu sollen glaubten, indem dieselbe den Nachweis führte, daß sie im Monat November 1869, zu welcher Zeit uns die der hohen Bundesversammlung vorzulegenden Nachtragskreditbegehren eingereicht werden, diesen Kostenzuwachs nicht voraussehen konnte.

In der That hatte sie nach Abschluß ihrer Oktoberrechnung eine Summe von Fr. 108,458. 08 zu ihrer Verfügung, um den Ausgaben der Rubrik Gehalte und Vergütungen genügen zu können.

Nach den auf jahrelange Erfahrungen gestüzten Berechnungen entsprechen gewöhnlich die Ausgaben der Monate November und Dezember denjenigen vom Mai und Juni des gleichen Jahres.

Im Jahr 1869 betrug die in diesen beiden Monaten für Gehalte verwendete Summe Fr. 108,657. 03, so daß sich zu Gunsten der Monate Mai und Juni nur ein Unterschied von ungefähr Fr. 200 ergab. Unter solchen Umständen glaubte die Telegraphenverwaltung keinen Nachtragskredit verlangen zu sollen.

Zwei Faktoren trugen wesentlich dazu bei, diese Voraussicht als irrig zu erweisen, nämlich der starke Verkehr der beiden lezten Monate des Jahres und ein zweiter, gegen Ende November begonnener Instruktionskurs für die Hughes'schen Drukapparate.

Der telegraphische Verkehr, welcher gewöhnlich von Ende Oktober an schnell abnahm, hat sich auf einer für die Jahreszeit ganz ausnahmsweisen Höhe gehalten und nöthigte so die Verwaltung, die provisorischen Gehilfen, die früher immer im November entlassen worden waren, beizubehalten und sodann als Provision eine alle Voraussicht überschreitende Summe auszurichten.

Ein zweiter Instruktionskurs für die Hughes-Apparate wurde unerläßlich, wenn man deren Zahl nicht auf vier beschränken wollte, was für die Anforderungen des Verkehrs ungenügend gewesen wäre.

Diese Maßregel entzog dem gewöhnlichen Dienste 15 geübte Beamte, deren Ersaz durch provisorische Gehilfen nicht vermieden werden konnte.

Der Ueberschuß der Ausgaben dieser Rubrik betrifft übrigens in keiner Weise die durch das Gesez vorgesehenen fixen Besoldungen, sondern nur die für außerordentliche Gehilfen und Depeschenprovision verausgabten Summen.

2) Die Reisekosten haben die entsprechende Ausgabe von 1868 überschritten, und zwar um Fr. 1410. 80, sind aber um Fr. 588. 20 unter dem Budgetansaz geblieben. Wir müssen jedoch bemerken, daß ein Nachtragskredit von Fr. 2000 nöthig wurde, um die Reiseentschädigungen der Telegraphisten zu bestreiten, welche nach Bern berufen worden waren, um den Instruktionskurs für die Hughes-Apparate mitzumachen.

3) Die Büreaukosten sind um Fr. 5833. 04 unter der entsprechenden Ausgabe von 1868 geblieben und haben den bewilligten Kredit erschöpft.

4) Die Miethzinse haben die entsprechende Ausgabe von 1868 um Fr. 2011. 70 überschritten und den bewilligten Kredit ebenfalls erschöpft.

5) In der Rubrik Bau und Unterhalt der Linien hat sich gegenüber der Rechnung von 1868 eine Verminderung der Ausgaben um Fr. 2065. 31 ergeben, und es sind dieselben um Fr. 36,938. 67 unter dem Büdgetansaze geblieben.

Es ist jedoch zu bemerken, daß in der in dieser Rubrik verausgabten Summe von Fr. 103,061. 33 die Kosten für Neubauten nicht inbegriffen sind. Diese, im Betrage von Fr. 130,226. 04, wurden aus dem der Verwaltung gemäß Bundesbeschluß vom 17. Juli 1867 eröffneten Kredite geschöpft, und nur die Zinsen für den erhaltenen Vorschuß erscheinen in dieser Rubrik.

6) Was die Ausgaben für Apparate betrifft, so haben dieselben den bewilligten Kredit bis auf Fr. 14. 19 erschöpft und die entsprechende Summe vom Jahre 1868 um Fr. 7996. 81 überstiegen.

7) Die Ausgaben der Rubrik Büreaugeräthschaften sind um Fr. 1298. 50 unter der entsprechenden Ausgabe von 1868 und um Fr. 3733. 25 unter dem bewilligten Kredite geblieben.

8) Um die Ausgaben der Rubrik Verschiedenes zu deken, haben wir ebenfalls einen Nachtragskredit von Fr. 2500 in Anspruch nehmen müssen. Dieser Ueberschuß der Ausgaben über den Voranschlag rührt von einem durch das Umfallen einer Telegraphenstange bei Laufen herbeigeführten Unglüksfalle her, in Folge dessen wir eine Entschädigung bezahlen mußten. Diese außerordentliche Ausgabe allein beträgt Fr. 2500, während die andern verschiedenen Ausgaben im Betrage von Fr. 5636. 75 inner den gewöhnlichen Schranken geblieben sind.

Die Gesammtausgaben haben diejenigen von 1868 um Fr. 73,277. 04 überstiegen und sind um Fr. 92,136. 69 unter den bewilligten Krediten geblieben.

Der Aktivsaldo der Rechnung von 1869 erreichte die Summe von Fr. 130,246. 52
derjenige von 1868 . . . . . „ 71,355. 35

Der Reinertrag hat sich somit um . . Fr. 58,891. 17 vermehrt.

9. Inventar.

Gemäß unserer Verordnung vom 26. August 1859 ist das Inventar der Verwaltung auf 31. Dezember 1869 neu aufgenommen und geschäzt worden.

Nach den Bestimmungen dieser Verordnung wird jedes Jahr auf Mobiliar und Apparaten 10 % ihres Werthes vom Inventar abgeschrieben. Da aber diese beiden Arten von Gegenständen und besonders

die Apparate im Allgemeinen in gutem Stande erhalten werden, ergab sich hieraus, daß die neue Schäzung dazu beigetragen hat, gegenüber dem Vorjahre die ansehnliche Erhöhung von Fr. 154,311. 12 herbeizuführen.

Wir geben hier den summarischen Bestand des Inventars.

	Am 31. Dezember 1868.	Am 31. Dezember 1869.
Mobiliar	Fr. 36,161. 87	Fr. 40,751. 70
Apparate	„ 183,937. 61	„ 326,819. 27
Vorrathsmaterial für Linienbau	„ 78,835. 20	„ 85,674. 83
	Fr. 298,934. 68	Fr. 453,245. 80
Inventar am 31. Dezember 1868		„ 298,934. 68
Zuwachs zu Gunsten des Jahres 1869 . . .		Fr. 154,311. 12

Das Inventar der in Betrieb stehenden Linien, welches im allgemeinen Inventar der Eidgenossenschaft nicht erscheint, aber nichtsdestoweniger für die Telegraphenverwaltung einen großen reellen Werth hat, ist ebenfalls neu aufgenommen und auf die Summe von Fr. 905,504. 40 festgesezt worden, erzeigt also gegenüber demjenigen von 1868 einen Zuwachs von Fr. 292,993. 99.

III. Internationales Büreau der Telegraphen-Verwaltungen.

Wir lassen hier den Bericht des internationalen Büreaus der Telegraphen-Verwaltungen über seine Geschäftsführung im Jahre 1869 folgen, da derselbe auch für weitere Kreise einiges Interesse bieten dürfte.

Dieser Bericht wurde, nachdem er die Genehmigung des Vorstandes des Postdepartementes erhalten hatte, den verschiedenen Verwaltungen der kontrahirenden Staaten mitgetheilt.

Das internationale Büreau der Telegraphen-Verwaltungen ist in Folge des Artikels 61 des in Wien revidirten Telegraphenvertrages von Paris ins Leben gerufen worden und steht am Schlusse des ersten Jahres seiner Wirksamkeit.

Da beim Beginne seiner Funktionen Alles neu zu organisiren war, so konnte dieser neue Dienstzweig nicht von Anfang an seine Thätigkeit in nuzbringender Weise geltend machen.

Zu diesem Umstande, der sich ohne Zweifel von Jedermann voraussehen ließ, trat noch das Mißgeschik hinzu, daß der Sekretär, auf dessen Dienstleistungen man von Anfang an angewiesen war, alsbald ernstlich

erkrankte, so daß er sich genöthigt sah, seine Entlassung zu nehmen, worauf für dessen Ersaz Bedacht genommen werden mußte. Der gegenwärtige Sekretär, welcher die freigewordene Stelle dann übernahm, konnte aber erst im Laufe des Monats September seine Funktionen antreten. Wir erwähnen diese Verhältnisse nur, um darauf aufmerksam zu machen, daß dieselben nothwendigerweise auf die Arbeiten des internationalen Büreaus während nahezu sechs Monaten nicht ohne Einfluß bleiben konnten. Außer dem Sekretär und dem Direktor wurde noch ein Kopist oder Expedient auf bleibende Weise im Büreau verwendet.

Die erste Aufgabe des internationalen Büreaus bestand darin, sich mit den Verwaltungen sämmtlicher Vertragsstaaten, sowie mit allen Telegraphen-Gesellschaften, deren Linien mit denjenigen dieser Staaten in direktem Anschlusse stehen, in Verbindung zu setzen.

In solcher Weise traten wir in der Folge mit 37 Verwaltungen in Korrespondenz, von denen 26 den Vertragsstaaten angehören. Die übrigen, deren Anzahl sich noch auf 11 beläuft, sind folgende:

Electric and international Telegraph Company in London;
Submarine Telegraph Company in London;
Gesellschaft Reuter in London;
Grande Compagnie des Télégraphes du Nord in Kopenhagen;
Anglo-American Telegraph Company in London;
Société du câble transatlantique français in Paris;
Anglo-Mediterranean Telegraph Company in London;
Mediterranean extension Telegraph Company in Malta;
Construction and Maintenance Telegraph Company Alexandrie le Caire et Suez in Alexandria;
Die Verwaltung der ägyptischen Regierung in Kairo und
Die allgemeine Direktion der britischen Posten in London.

In unserm ersten Kreisschreiben ersuchten wir die verschiedenen Verwaltungen um Einsendung aller derjenigen Aktenstücke, welche geeignet sein möchten, dem internationalen Büreau von Nuzen zu sein und so die Grundlage seines Archivs zu bilden. Hiebei ersuchten wir ganz besonders um alle diejenigen Akten, welche auf das Tarifwesen Bezug haben, da uns die Behandlung dieses Dienstzweiges als besonders dringend erschien.

Nach dem von uns angenommenen Plane, welchen wir den verschiedenen Verwaltungen mitgetheilt haben, sollte der Generaltarif aus zwei gesonderten Theilen bestehen: der erste mit einem vollständigen Verzeichniß aller derjenigen Stationen, die für die internationale Korrespondenz eröffnet sind, nebst allen Angaben, die auf die Anwendung des Tarifs Bezug haben; der zweite Theil mit der Zusammenstellung der Taxen nach den in Kraft bestehenden Verträgen, für zwei beliebige Punkte des allgemeinen Nezes berechnet.

Diese beiden Theile veranlaßten für das internationale Büreau eine Anzahl von Spezialarbeiten. Der erstere Theil, welcher den Titel Nomenclature des bureaux erhielt, wurde in der Weise angelegt, daß er von den Angestellten aller Verwaltungen benuzt werden kann. Derselbe wurde in der That von mehreren dieser Verwaltungen für den Büreaudienst angenommen und eingeführt, wodurch eine erste Auflage von 5000 Exemplaren erforderlich wurde. Diese erste Ausgabe enthält ohne Zweifel noch zahlreiche Mängel; allein durch die von den betheiligten Verwaltungen uns mitgetheilten Korrekturen verschwinden dieselben immer mehr, so daß die folgenden Ausgaben nach und nach eine Genauigkeit erreichen, die, wie wir hoffen, dieses Verzeichniß seinem Zweke immer näher bringen wird.

Der zweite Theil enthält in einer synoptischen Tabelle die Taxenangaben für zwei beliebige Punkte der alten Welt.

Damit eine solche Arbeit nicht aus dem Kreise der praktischen Brauchbarkeit heraustrete, konnte sie nicht die Taxen sämmtlicher verschiedener via und aller denkbaren Fälle enthalten. Wir beschränkten uns daher darauf, nur die Taxen über die billigste via anzugeben, deren Anwendung gemäß den Bestimmungen des Vertrages weitaus am gebräuchlichsten ist.

Unabhängig von den Vergleichungen, zu welchen diese Tabelle den Verwaltungen dienen kann, hat die Feststellung derselben überdies das nüzliche Resultat zur Folge gehabt, daß eine Reihe von Fällen konstatirt wurden, wo aus Grund verschiedenartiger Auslegung die gegenseitigen Taxen zweier Länder nicht in Uebereinstimmung waren. Hiedurch wurden Aufklärungen hervorgerufen, welche schließlich die Gleichförmigkeit der Taxation im praktischen Dienste erzielten, wie solche im Grundsaze durch die Vertragsbestimmungen angestrebt wird.

Wie die Nomenclatur der Büreaux, wurde auch der Generaltarif in der Anzahl abgezogen, wie solche nach den Bestellungen der Verwaltungen berechnet werden konnte; die erste Auflage enthielt demgemäß 3800 Exemplare.

Da ferner immer neue Büreaux errichtet werden und auch die Taxenbestimmungen vielfach sich ändern, so wurde es nothwendig, alle solche vorkommenden Aenderungen den Verwaltungen zur Kenntniß zu bringen. Diese Mittheilungen bildeten den Inhalt periodischer Notifikationen, welche in der Regel am ersten jedes Monats veröffentlicht wurden. In solcher Gestalt erhielt jede Verwaltung regelmäßig das gleiche Kreisschreiben, enthaltend die Büreau-Eröffnungen, Tarifnotizen oder andere Veränderungen und Korrekturen. Jede Verwaltung fand sich hiedurch der doppelten Mühe enthoben, die auf ihrem eigenen Gebiete eingetretenen Veränderungen allen andern Verwaltungen mitzu-

theilen, oder aber die Mittheilungen aller andern Verwaltungen, die oft unregelmäßig und in wechselnder Form erschienen, zu sammeln, zu ordnen und den eigenen Büreaux zur Kenntniß zu bringen.

Die ersten Notifikationen wurden sofort beim Beginn dieses neuen Dienstes erlassen. Sobald die Nomenklatur erschienen war, bildete dieselbe die Grundlage zu jenen periodischen Mittheilungen.

Unabhängig von dieser regelmäßigen Arbeit, gelangten an das internationale Büreau in diesem ersten Jahre seiner Wirksamkeit verschiedene andere Vorschläge betreffend die Abänderung reglementarischer Bestimmungen, sowie Anfragen über die Auslegung zweifelhafter Punkte des Vertrages oder des Reglements.

Nachdem mit den Verwaltungen, welche diese Fragen angeregt hatten, die erforderliche Korrespondenz gepflogen worden war, wurden dieselben entweder an die nächste Konferenz in Florenz verwiesen, oder sofort den übrigen Verwaltungen unterbreitet. Unter denjenigen Fragen, welche so den Gegenstand von Kreisschreiben des internationalen Büreaus bildeten, erhielten die einen die einstimmige Genehmigung aller Verwaltungen und fanden sich dadurch definitiv erledigt, andere mußten nach Erörterungen, welche die Aufklärung der Frage zum Zweke hatten, der nächsten Konferenz vorbehalten bleiben.

Um dem Programme, welches laut Vertrag und Reglement dem internationalen Büreau gestellt war, Genüge zu leisten, blieb ihm noch die Aufgabe, eine allgemeine Statistik auszuarbeiten und eine telegraphische Zeitschrift herauszugeben. Die Gründe, welche wir schon Eingangs angeführt haben, gestatteten nur in den lezten Monaten, uns mit diesen beiden Arbeiten zu befassen. Es wurden an alle Verwaltungen statistische Formulare versendet mit der Bitte, dieselben nach den darin enthaltenen Rubriken auszufüllen, und zwar vom Jahr 1849 an, d. h. von dem Beginn des elektrischen Telegraphendienstes in Europa, bis und mit 1868. Das internationale Büreau sieht sich nun genöthigt, die Rüksendung dieser Formulare abzuwarten, um dann an die Anfertigung der Zusammenstellung gehen zu können.

Was die Zeitschrift anbetrifft, so sind bis jezt nur 2 Nummern erschienen, und zwar am 25. November und 25. Dezember. Der Zeitpunkt dieser ersten Veröffentlichung wurde jedoch nicht abgewartet, um für Sammlung eines geeigneten Materials zu sorgen. Es wurden vielmehr zu verschiedenen Zeitpunkten Fragen von allgemeinem Interesse dem Studium unterworfen; auch haben wir von mehreren Verwaltungen Mittheilungen erhalten, welche dazu bestimmt sind, in unsere Zeitschrift aufgenommen zu werden. So besizt das internationale Büreau für die nächsten Nummern genügendes Material, und wir glauben die Hoffnung hegen zu dürfen, daß das erwachende Interesse an der Zeitschrift selbst die Zahl dieser Beiträge noch vervielfachen werde, welche ohne Zweifel

dem Unternehmen ein Gedeihen sichern und dessen internationalen Charakter wahren werden.

Zur Zeit der Organisation des internationalen Büreaus wurde vom Bundesrathe für das erste Jahr ein Ausgaben-Voranschlag von 31,000 Franken vorgesehen. Diese Summe wurde nicht erschöpft, da die wirklichen Ausgaben sich nur auf Fr. 28,816. 27 beliefen.

Die folgende Zusammenstellung zeigt die für die einzelnen Posten budgetirten und wirklich verausgabten Summen.

	Voranschlag.	Wirkliche Ausgaben.
Gehalte und Vergütungen, .	Fr. 15,800. —	Fr. 16,474. 18
Miethzinse, Büreaukosten Material und Unterhalt .	„ 8,000. —	„ 8,000. —
Druk- und Korrespondenzkosten	„ 5,200. —	„ 3,075. 74
Reisekosten . . .	„ 2,000. —	„ 1,266. 35
Total	Fr. 31,000. —	Fr. 28,816. 27

Wenn die Ausgaben für Gehalte den Voranschlag überstiegen haben, so hängt dies mit dem Personalwechsel des Büreaus zusammen; denn wie aus den Spezialbeschlüssen des Departements hervorgeht, wurden einige nachträgliche Reiseentschädigungen bewilligt.

Der Betrag, welcher für Miethzins, Büreaukosten, Material und Unterhalt bewilligt worden ist, mag etwas hoch erscheinen. Wir beschränken uns darauf zu erinnern, daß diese Summe von Fr. 8000 dem Direktor des internationalen Büreaus vom Bundesrathe als fixe Entschädigung zugesprochen worden ist, mit der Bedingung für Miethe, Mobiliar, Beleuchtung, Heizung und Bedienung, sowie für alle gewöhnlichen Büreaubedürfnisse besorgt zu sein. Mit Festsezung dieser Summe beabsichtigte der Bundesrath, die finanzielle Stellung des Direktors zu verbessern, dem aus ganz besondern Gründen nur eine Besoldung von Fr. 8000 ausgesezt wurde und nicht die Summe von Fr. 12,000, wie solche von der Konferenz in Wien als Minimum laut Protokoll der lezten Sizung festgestellt worden war.

Was die zwei lezten Posten anbetrifft, so blieben die Ausgaben unter dem Voranschlage. Zwar betrugen die Drukkosten in Wirklichkeit allein schon Fr. 6620. 79; aber auf der Gesammtheit dieser Ausgaben sind Fr. 3545. 05 von denjenigen Verwaltungen zurükvergütet worden, welche eine größere Anzahl Exemplare der Nomenklatur und des Generaltarifs bestellt hatten, als ihnen gratis zuzusenden waren.

In dem Kreisschreiben des Postdepartementes vom 6. November, welches für die Verwaltungen ihren bezüglichen Theil an den gemeinsamen Kosten des Büreaus für das erste Jahr seines Bestandes feststellt, ist nach den bekannten Ausgaben der 10 ersten Monate und nach den

voraussichtlichen, für die lezten zwei Monate des Jahres, die Beitragseinheit auf 85 Franken berechnet worden, was einer Totalsumme von Fr. 28,985 entspricht. Da die wirklichen Ausgaben nur Fr. 28,816. 27 betragen, so bleibt ein Ueberschuß von Fr. 186. 73 als Guthaben der zahlpflichtigen Verwaltungen auf das nächste Geschäftsjahr zu übertragen, was auf die Einheitsquote einem Abzug von Fr. 0,4948 gleichkommt.

Die Summe, welche demzufolge für das Jahr 1870 jeder Verwaltung gutgeschrieben wurde, beträgt:

für die	1.	Klasse	von Fr.	12.	37	oder für	7	Verwaltungen	Fr. 86. 59
„ „	2.	„	„ „	9.	90	„ „	1	„	„ 9. 90
„ „	3.	„	„ „	7.	42	„ „	5	„	„ 37. 10
„ „	4.	„	„ „	4.	95	„ „	4	„	„ 19. 80
„ „	5.	„	„ „	2.	47	„ „	5	„	„ 12. 35
„ „	6.	„	„ „	1.	48	„ „	2	„	„ 2. 96

Total wie oben, abzüglich der von den Bruchzahlen der Centimes herrührenden Differenz . . . . . Fr. 168. 70

Die vorstehenden Mittheilungen scheinen uns über die Thätigkeit des internationalen Büreaus im Jahre 1869 die wünschbaren Aufschlüsse zu ertheilen.

Geschäftskreis des Handels- und Zolldepartements.

A. Handelsbewegung.

Vergleichen wir die befriedigenden Ergebnisse des Jahres 1868 mit denen des Berichtjahres, so läßt sich ein allgemeiner, wenn auch nicht bedeutender Aufschwung der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels nicht verkennen. Es schien uns angezeigt, die Resultate dieser drei Zweige der nationalen Thätigkeit, so weit sie mit Zuverläßigkeit ermittelt werden konnten, hier in einem kurzen Ueberblik zusammenzustellen. Gegenüber der allgemeinen Finanzlage Europas während des Vorjahres trat in derjenigen des Berichtsjahres keine erwähnenswerthe Veränderung ein, und es blieb unser Vaterland von einer Wiederkehr jener Krisen verschont, von denen dasselbe, ohne ihre Ursachen mitverschuldet zu haben, nur zu oft schon heimgesucht worden ist.

Der Ausfall der Ernte von 1869 läßt sich kaum anders beurtheilen, als durch Vergleichung der Höhe der Einfuhr mit derjenigen der Vorjahre.

Die Einfuhr an Getreide und Mehl belief sich im Jahre 1869, nach Abzug der Ausfuhr, auf . . . 3,492,998 Zentner,
dagegen im Jahre 1868 auf . . . . 3,809,570 „

Die Einfuhr von 1869 betrug demnach bloß 91 $^{7}/_{10}$ % derjenigen von 1868, in welch' lezterm Jahre sich die Nachwirkungen der schwachen Ernte von 1867 geltend gemacht haben.

Diese Ziffer entspricht einem Jahre des Wohlstandes und der Betriebsamkeit, sowie auch dem geringen Ertrage der Kartoffelernte und lieferte den Beweis, daß die Getreideernte im Allgemeinen ziemlich befriedigend ausgefallen ist.

Kartoffeln und Kartoffelmehlfabriken. Die Kartoffelernte von 1869 stand derjenigen von 1868 nach; glüklicherweise war die Qualität im Allgemeinen gut, und es ist die Krankheit nur selten aufgetreten. Die Preise haben sich bedeutend gehoben.

Einige weitere Kartoffelmehlfabriken sind im Bau begriffen. Die im Betriebe stehenden arbeiten für das Inland; doch gelangt auch etwas zum Export. Diese Industrie, welche den Kartoffeln in den Jahren des Ueberflusses einen sichern Absaz gewährt, besizt für unser Land eine Bedeutung, die nicht zu unterschäzen ist.

Wein. Troz der Ungunst der atmosphärischen Verhältnisse, die im Monat Juni dem Wachsthum und der Blüthe des Weinstoks so nachtheilig waren, durften die schweizerischen Weinbauern mit den Resultaten des Jahres 1869 beinahe ausnahmslos zufrieden sein. Die Qualität des Produktes war vortrefflich und die Quantität diejenige eines guten mittlern Jahres. Nur in Tessin und Graubünden blieb der Ertrag einiger Gegenden unter dem gewöhnlichen Durchschnitt, und hin und wieder zeigten sich Spuren der Krankheit. Hand in Hand mit dem Konsum des Landes nimmt auch die Einfuhr fremder Weine zu. Die Quantität des exportirten Weines hat sich seit 1864 verdreifacht.

Die Vermehrung der Einfuhr von Weingeist und Branntwein hängt mit den Fortschritten in der Industrie der Liqueur- und Absinthfabrikation zusammen.

Die große Vermehrung in der Einfuhr von Bier läßt sich auf die eingetretene Ermäßigung der Verbrauchsteuern zurükführen. Es ist zu bemerken, daß die schweizerischen Brauereien ihre Produktion vermehrt und ihr Erzeugniß verbessert haben.

Die Obsternte lieferte einen sehr verschiedenen Ertrag; im Ganzen blieb er unter demjenigen eines mittlern Jahres. Die nörd-

lichen Kantone indessen, für welche das Obst einen Exportartikel nach Deutschland bildet, waren in günstigerer Lage und zogen aus ihrer Ernte ansehnlichen Nuzen.

Die Tabakfabrikation liefert fortwährend beinahe den Gesammtbedarf des inländischen Konsums und behauptet sich nahezu auf der bisherigen Höhe ihrer Ausfuhr, trozdem sie häufig genöthigt ist, neue Märkte aufzusuchen. Wenn die vergleichenden Tabellen der Jahre 1864—1869 eine kleine Verminderung nachweisen, so ist die Ursache hievon in der Veränderung des Systems der italienischen Tabaksteuer zu suchen.

Es ist nicht zu läugnen, daß diese Industrie, wenn sie auch nur einem eingebildeten Bedürfnisse dient, andererseits unser Volk von einer schweren Abgabe befreit, welche es an das Ausland entrichten müßte, und daß sie schon aus diesem Grunde alle Rükfichten verdient, die zum Fortbestand ihres Gedeihens erforderlich sind.

Der Hanf- und Flachsbau bleibt im Allgemeinen stationär und liefert nichts für die Ausfuhr. Die wenigen Spinnereien, die sich mit der Bearbeitung dieser Stoffe beschäftigen, sehen sich genöthigt, sie aus andern Produktionsländern zu beziehen. Das einheimische Produkt des Jahres 1869 war aber reichlich und gut gerathen.

Das Aufsuchen und die Zubereitung gewisser zur Bürstenfabrikation geeigneter Pflanzenwurzeln ist für einige Gemeinden des Kantons Tessin zu einer Industrie geworden, die von Jahr zu Jahr eine größere Händezahl in Anspruch nimmt und immer günstigere Resultate liefert.

Mit Vergnügen konstatiren wir, daß sich der Hopfenbau einzubürgern scheint. Versuche im Kanton Solothurn, der bereits mehr als sechstausend Pflanzen besizt, haben zu einem höchst befriedigenden Resultate geführt. Gleiches vernehmen wir auch aus andern Kantonen.

In mehrern Kantonen sind erst vor Kurzem die von ihnen erlassenen Forstgeseze, sowie die Versuche zur Einführung einer wirthschaftlichen Behandlung ihrer Wälder ins Leben getreten, deren gute Folgen sich schon jezt fühlbar machen.

Die Einfuhr von Steinkohlen dürfte eine Verminderung der Holzschläge bewirken.

Im Steigen der Preise des verarbeiteten Holzes scheint nun ein Stillstand eingetreten zu sein, und man ist sogar gezwungen, anzuerkennen, daß die Vermehrung um eine Million, welche die vergleichende Tabelle über die Ausfuhr der Jahre 1864/1869 aufweist, eine größere Quantität repräsentirt als in den Vorjahren. Es wurde die Bemerkung gemacht, daß die Holzausfuhr nach Frankreich seit einiger Zeit vorzugs-

weise sich auf grob beschlagenes Holz beschränkt, das sich für die verschiedenen Bedürfnisse seiner Industrie besser eignet.

Die Alpenwirthschaft, welche die Produktion von Heu, Vieh, Butter und Käse umfaßt, hatte sich im Ganzen eines guten Ertrages zu erfreuen, und wir citiren, um die günstigen und ungünstigen Verhältnisse, welche sie im Jahre 1869 durchzumachen hatte, näher zu bezeichnen, aus der Zahl der erstern: die Maul- und Klauenseuche, die während einiger Zeit in den nordöstlichen Kantonen geherrscht hat, den späten Schneefall, der die Alpenwirthschaft auf den höher gelegenen Weiden Graubündens bis Ende Juni unmöglich machte, und endlich die andauernde Trokenheit in Oberitalien, wodurch dem Verkaufe unseres Viehs in diesem Lande Abbruch geschah. Unter den günstigen Verhältnissen erwähnen wir des reichen Futterertrags, der erhöhten Viehpreise, der wachsenden Nachfrage, sowie der Preiserhöhung von Butter und Käse und ihrer vermehrten Ausfuhr.

Als eine wünschenswerthe Verbesserung wurde möglichste Beschränkung der Butterfabrikation bezeichnet, deren Herstellung auf Unkosten der Qualität des Käses erfolgt. Auch wird behauptet, daß gewisse Gegenden der Schweiz, welche vermöge ihres alpischen Charakters die größten Quantitäten des vortrefflichsten Produktes liefern könnten, sich in dieser Hinsicht von andern, von der Natur weniger bevorzugten Lokalitäten überflügeln lassen. Mit allem Recht und mit gegründeter Aussicht auf Erfolg arbeiten daher einige intelligente Bürger daran, dem Fortschritte auch in jenen Gegenden, wo diese Produktion theilweise noch vernachläßigt wird, Eingang zu verschaffen.

Bei Prüfung der vergleichenden Tabelle über die Ein- und Ausfuhr des Viehs während der Jahre 1864 und 1869 stellt sich, als Folge der Zollreduktion, eine Vermehrung der Ausfuhr nach den Zollvereinsstaaten und nach Oesterreich heraus. Was die Pferdeausfuhr betrifft, so hängt sie vom Frieden oder Krieg ab.

Unsere Baumwollenindustrie theilte das allgemeine Loos dieser Industrie in ganz Europa. Die Veränderungen in den Preisen des Rohstoffes und der so oft zum Nachtheile des Fabrikanten zu Tage getretene Unterschied zwischen diesen und den Preisen des Fabrikates, namentlich was glatte Gewebe und solche für den täglichen Gebrauch anbetrifft, mußten sehr entmuthigend wirken. Andererseits hatten die Hauptmärkte, welche von unsern Fabriken mit farbigen Geweben, seien sie bunt gewoben, gefärbt oder bedrukt, versehen werden, ihre Vorräthe von früherher erst zum Theil abgesezt und gaben im Laufe des Jahres nur sehr wenige Bestellungen auf. Das Jahr 1869 war also für unsere Baumwollenindustrie ein höchst ungünstiges; nichts desto weniger hat sie sich alle Opfer auferlegt, um mit voller Thätigkeit fortarbeiten zu können,

und es gingen die schwierigen Verhältnisse, mit denen die Fabrikanten zu kämpfen hatten, an ihren Arbeitern unbemerkt vorüber. Dagegen hatten sich diejenigen Zweige dieser Industrie, welche sich zu einer wirklichen, unserm Lande eigenthümlichen Kunstfertigkeit erheben, wie die glatten extrafeinen Gewebe, gewisse Gattungen der façonnirten, besonders aber die Hand- und Maschinenstikerei, welche in den Konsum der reichen und begüterten Klassen Europas und Amerikas übergehen, im Jahre 1869 ihrer Erfolge zu rühmen und Alles berechtigt zu der Erwartung, daß sie sich noch lange im Besize der Vortheile erhalten werde, die sie ihrer auf einer langen Lehrzeit beruhenden Superorität zu danken hat. Die Arbeitslöhne halten sich auf einer befriedigenden Höhe und haben auf diejenigen der andern Industrien ihre Rükwirkung geäußert. Sehr mit Unrecht wollte man, anläßlich der Frage der zeitweiligen Zulassung baumwollener Gewebe in Frankreich, welch' leztere durch kaiserliches Dekret unlängst aufgehoben wurde, die niedrigern Arbeitslöhne der Schweiz, ein wenig begehrenswerthes Privilegium, welches sie nicht mehr besizt und dessen Rükkehr nicht in ihren Wünschen liegt, als entscheidendes Hauptmotiv geltend machen.

Wir haben während des Berichtsjahres zu wiederholten Malen die größten Anstrengungen gemacht, um die französische Regierung über das Interesse ihrer eigenen Industrie aufzuklären, das ein Handinhandgehen mit der unsrigen erheischt, indem sie, zum Vortheile ihres Exportes, einen Theil unserer Gewebe, die vom französischen Standpunkte aus bloß als Rohstoff zu betrachten sind, übernimmt. Diese Anstrengungen sind, wie bekannt, bisher erfolglos geblieben, ohne daß aber dieser Umstand auf die Produktion unserer Fabrikanten irgendwie von Einfluß wäre; nur werden die Waaren künftighin durch die Hand anderer Druker und Zwischenhändler auf die nämlichen Märkte gelangen.

Die vergleichende Tabelle von 1864/1869 bezeichnet das Verhältniß, in welchem sich die Einfuhr des Rohstoffes seit dem nach Beendigung des amerikanischen Krieges eingetretenen Sinken der Preise wieder gehoben hat.

Die Erzeugung der Rohseide, welche sich immer noch vorzugsweise auf die Kantone Tessin und Graubünden beschränkt, lieferte ein befriedigendes Ergebniß. In Tessin wird der Ertrag im Berichtsjahre auf 460,000 Pfund Cocons, zu ungefähr Fr. 2. 75 per Pfund, berechnet.

Der Abschlag, welcher auf die günstigen Ergebnisse der Seidenkultur des Berichtsjahres in nahezu ganz Europa erfolgte, hat selbstverständlich auf die Inhaber der Seidenvorräthe nachtheilig zurükgewirkt; dagegen hat sich die Fabrikation der Gewebe und Bänder gehoben, welche sich im Allgemeinen einer guten Campagne erfreute; der Export

war immer in voller Thätigkeit, besonders von dem Zeitpunkte an, wo der Rükgang der Preise zum Stehen kam und den Käufern allen Grund zur Beunruhigung benahm. Die Arbeitslöhne sind überall gleich geblieben. Außer den Webereien der Kantone Aargau, Basel und Zürich sind auch im Kanton Tessin zwei neue Unternehmen entstanden, die einen befriedigenden Fortgang haben. Wenn einige Zweige, wie z. B. die Schappespinnerei, weniger günstig gestellt waren, so darf man doch der Hoffnung Raum geben, daß die Neubelebung der Industrie in Frankreich auch ihnen Entschädigung bringen werde.

In der vergleichenden Tabelle über die Ein- und Ausfuhr der Jahre 1864 und 1869 zeigen die Zahlenverhältnisse ziemlich bedeutende Schwankungen. Die Handelsverträge sind hierauf nicht ohne Einfluß geblieben; aber die bestimmende Ursache muß in den starken Schwankungen der Seidenpreise, welche nun endlich ihr Ende erreicht zu haben scheinen, gesucht werden.

Versuche zur Akklimatisation von Seidenraupen. Auf den Wunsch eines Seidenzüchters, der sich zur Uebernahme sämmtlicher Kosten anerboten, haben wir neuerdings die Gefälligkeit unseres Mitbürgers, Hrn. Perrottet in Pondichéry, in Anspruch genommen, um durch seine Vermittlung eine neue Sendung von lebenden Cocons der Saturnia Mylitta zu erhalten. Am 10. April und 8. Mai 1869 trafen dann 243 Stük dieser Cocons in Bern ein und wurden sofort an den Besteller abgeliefert. Die Resultate befriedigten weit mehr als die frühern; es gelang, zwei Generationen zu erzielen, und es dürfte wohl zwekmäßig sein, die Versuche in größerm Maßstabe fortzusezen, insofern sich wieder ein Mann findet, der sich der Sache mit der gleichen Uneigennüzigkeit und mit dem gleichen Eifer annimmt, wie Hr. Perrottet, dessen im Januar 1870 erfolgten Hinscheid wir zu beklagen haben.

Der nämliche Züchter hat auch seine Versuche mit den Eiern der Saturnia Yama-Mayu fortgesezt und mit zweihundert aus seiner vorjährigen Zucht gewonnenen Cocons einen Ertrag von 6435 befruchteten Eiern erzielt, so daß er jezt die Akklimatisation dieser Raupe als eine endgültig festgestellte Thatsache betrachtet.

Die Stroh- und Pferdehaarfabrikation entwikelte im Berichtsjahre, sowohl was Geflechte als verfertigte Hüte anbetrifft, eine sehr erfreuliche Thätigkeit, und es hat auf allen ausländischen Märkten, auf denjenigen Nordamerikas, Englands, des Zollvereins, Oesterreichs, von welch' lezterm allein 90,000 Pfund Strohgeflechte bezogen wurden, sowie sogar auf denen Italiens, wobei der Export sich durch den Handelsvertrag begünstigt sah, eine starke Nachfrage stattgefunden.

Die Wollenspinnerei und Weberei ist aus dem Stadium der Versuche herausgetreten, um in dasjenige des regelmäßigen Betriebes überzugehen. Abgesehen von den in verschiedenen Kantonen zerstreuten Tuchfabriken, die nur für den innern Verbrauch arbeiten, gibt es, wie die uns zugegangenen Berichte besagen, in den Kantonen Zürich, Glarus und Schaffhausen einige Etablissemente, die mit Erfolg nach Deutschland und Italien Ausfuhrgeschäfte gemacht haben.

Mit großer Befriedigung konstatiren wir, daß unsere Uhrenindustrie ihre Anstrengungen auch im Berichtsjahre, und zwar in noch höherm Grade als im vorhergegangenen, mit Erfolg gekrönt sah.

Aus den uns zugegangenen Berichten gehen drei Thatsachen hervor:

1) Die Ausfuhr hat auf beinahe allen von unserer Uhrenindustrie besuchten Märkten zugenommen.
2) Die Industrie der Hauptpläze Genf, Vallée du lac de Joux, St-Croix, Neuenburger Berge und bernischer Jura bestrebt sich, in der jedem dieser Pläze eigenthümlichen Spezialität ihre Produkte möglichst zu vervollkommnen. Hiebei leitet sie das eigene Interesse, und es ist jezt für den Kaufmann und den Abnehmer ein Leichtes, sich vor Schaden zu bewahren.
3) Die Nachfrage nach Arbeitern wird immer stärker; sie sichert den ausgebildeten Arbeitern ihre Existenz und wird dazu beitragen, einige im Laufe der lezten Jahre entstandene neue Fabrikationscentren aufrecht zu erhalten.

Es ist zu wünschen, daß unsere Schaalenmacher allen Versuchungen widerstehen, welche sie zu einer Veränderung des Feingehaltes der goldenen und silbernen Schaalen und zum Abweichen von dem auf ihren Märkten gesezlich bestehenden Feingehalte verleiten möchten. Solche Manipulationen würden, angesichts der vollkommen berechtigten Strenge der Controlirung Seitens des Auslandes, die Diskreditirung unserer Industrie nothwendig zur Folge haben.

Für die Fabrikation von Maschinen und Werkzeugen war das Jahr 1869 ein günstigeres als das vorhergegangene. Die großen Etablissemente waren stark beschäftigt, und diejenigen zweiten Ranges haben alle ohne Ausnahme in den örtlichen Bedürfnissen Gelegenheit zur ununterbrochenen Beschäftigung ihrer Arbeiter gefunden.

Die Konstruktion von Dampfschiffen, Eisenbahnwaggons, Gewehren, Uhrmacherwerkzeug, Stikmaschinen und endlich von Maschinen zum industriellen, häuslichen und landwirthschaftlichen Gebrauche behauptet sich erfolgreich in allen sich mit solchen Arbeiten beschäftigenden Werkstätten. Die Ziffer der Ein- und Ausfuhr der rohen und verarbeiteten Metalle liefert den Beweis ihrer Thätigkeit.

Die Fabrikation von mathematischen Instrumenten in Aarau und von physikalischen in Genf erhält sich auf der Höhe der Vollkommenheit, die ihren europäischen Ruf gegründet hat.

Holzschnizerei. Die Thätigkeit in dieser Branche und der Absaz an Ort und Stelle sind fortwährend befriedigend. Offenbar werden ihre Erzeugnisse größtentheils von Touristen angekauft; sie bilden den Gegenstand einer regelmäßigen Ausfuhr, die besonders des Umstandes wegen besondere Aufmerksamkeit verdient, weil ihr Werth ausschließlich durch Händearbeit bestimmt wird.

Die Gerberei erfreut sich fortwährenden Gedeihens. Ihre Produktion, die aber durch den stets fühlbarer auftretenden Mangel an Eichenrinde beschränkt wird, dekt großentheils den inländischen Bedarf und bildet einen Exportartikel nach England und den Vereinigten Staaten; auch für Italien und Deutschland besteht einige Nachfrage. Die Schweiz führt eine bedeutende Quantität großer Häute in rohem Zustande aus, und ihre Einfuhr besteht hauptsächlich in kleinen Lämmer-, Zikel- und sogar in Kalbfellen.

Die Papierfabrikation weist befriedigende Resultate auf; sie dekt zum großen Theil den inländischen Bedarf an grobem und gewöhnlichem, sowie an Drukpapier. Die Ausfuhr dieser Papiersorten gestaltet sich ziemlich vortheilhaft, wie aus einer Vergleichung der Ausfuhrziffern von 1864 und 1869 hervorgeht. Die Holzfasernfabrikation hat einen Aufschwung genommen und zählt jezt mehrere Etablissemente, so daß diese Industrie dem Lande gesichert zu sein scheint.

Die ansehnliche Verminderung des Einfuhrzolles für Glaswaaren infolge der Handelsverträge hat deren Einfuhr gesteigert.

Die Ausfuhr von Gletschereis nach seinen bisherigen Märkten hat auch in diesem Jahre fortgedauert.

In der Fabrikation der Anilinfarben herrscht fortwährend große Thätigkeit, und die einlangenden starken Aufträge beweisen, daß die an der Spize dieser Branche stehenden Fachmänner unter ihren Konkurrenten den ersten Rang behaupten.

Beziehungen zum Ausland.

a. Verhandlungen mit den europäischen Staaten.

Durch die Ernennung eines Handelssekretärs wurde die rasche Publikation des auf die Handelsverhältnisse bezüglichen Theiles unserer Konsularberichte ermöglicht; diese Berichte werden auch künftighin gleich nach ihrem Eingange im Bundesblatte veröffentlicht werden.

Frankreich.

Einige schweizerische Musikalienhändler haben über lästige Formalitäten, denen ihr Geschäftsverkehr in Frankreich unterliege, Klage geführt. Von Seite des kaiserlichen Handelsministeriums ist der an dasselbe gerichteten Reklamation des Bundesrathes vollständig Rechnung getragen worden.

Deutscher Zollverein.

Die Vertragsunterhandlungen wurden im April 1869, und zwar bei dem die kantonalen Consumsteuern betreffenden Artikel 8 des Vertrages, der zum Abbruch der vorjährigen Konferenzen Veranlaßung gegeben, wieder aufgenommen und am 13. Mai zum definitiven Abschlusse geführt. Sie fanden in Berlin statt, und es war die Schweiz hierbei durch ihren dortigen Gesandten, Herrn Oberst Hammer, vertreten.

Zwar hat der Vertrag nicht alle Erwartungen erfüllt. Die Zölle für manche unserer Erzeugnisse, wie z. B. für Wein sind allzuhoch gegriffen, als daß sich in dieser Hinsicht ein regerer Verkehr zu entwikeln vermöchte, andererseits aber gewährt er den großen Vortheil, daß der schweizerischen Industrie durch die ihren Manufakten eingeräumte Behandlung gleich der meistbegünstigten Nation die Konkurrenzfähigkeit auf dem deutschen Markte ermöglicht wird.

Der Vertrag wurde von der Schweiz am 26. Juli und von Preußen, Namens der Zollvereinsstaaten, am 30. Juli 1869 ratifizirt und ist mit 1. September 1869 in Kraft getreten.

Oesterreich.

Am 5. Februar 1869 wurde von Oesterreich der von ihm unterm 5. Januar ratifizirte Handelsvertrag in Vollziehung gesezt. In Folge dieses Vertrages hat sich unsere Uhren-, Käse- und Strohgeflechtausfuhr um ein Merkliches gehoben, was aber in Bezug auf die andern schweiz. Exportartikel nicht der Fall gewesen ist. Da jedoch Oesterreich in liberale Bahnen eingelenkt zu haben scheint, indem es Schritt für Schritt seine Tarife reformirt, so ist die Schweiz zu der Hoffnung auf eine erhebliche Verkehrsvermehrung mit diesem Lande berechtigt.

Italien.

Auf Ansuchen Tessins und Graubündens haben wir uns bei der italienischen Regierung, unter Berufung auf Art. 7 des Handesvertrages dafür verwendet, daß die italienischen Zollämter von Porlezza (zwischen dem Luganer- und Comersee) und Madonna di Tirano (am Eingange des Puschlaver-Thales) zur Vornahme von Transitabfertigungen ermächtigt werden möchten. Die italienische Regierung ertheilte zwar die fragliche Transitermächtigung, jedoch mit dem beschränkenden Zusaze, daß bei Porlezza der Tabak und bei Madonna di Tirano die Gewebe, Kolonialwaaren und der fabrizirte Tabak ausgeschlossen sein sollen. Unsere wiederholten Bemühungen in Betreff der Zollstätte Madonna di Tirano für die Gewebe und Kolonialwaaren, oder doch für leztere allein, die Aufhebung dieser Beschränkung zu erwirken, sind erfolglos geblieben.

Spanien.

Wie im vorjährigen Geschäftsberichte erwähnt, haben wir Herrn Chapuy, den schweizerischen Generalkonsul in Madrid, beauftragt, für den Abschluß einer Handelskonvention mit der spanischen Regierung in Unterhandlung zu treten. Am 27. August 1869 erfolgte dann in Madrid die Unterzeichnung und Auswechslung einer Deklaration, wodurch sich die Schweiz und Spanien in Bezug auf Zollangelegenheiten die gegenseitige Gleichbehandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation vorläufig auf die Dauer von zehn Jahren zusichern, ein Uebereinkommen, das namentlich für die schweizerischen Baumwollenwaaren, Uhren und Bijouterien von großer Wichtigkeit ist. Die Ratifikation Seitens der gesezgebenden Räthe der Eidgenossenschaft ist unterm 20/22. Oktober 1869, nicht aber bis jezt diejenige der spanischen Cortes erfolgt. Die Ursache dieser Verzögerung ist einzig dem öftern Ministerwechsel in Madrid und in den dortigen, alle übrigen Fragen absorbirenden politischen Konstellationen zu suchen. Nachrichten neuern Datums stellen jedoch die Ratifikation in nahe Aussicht.

Portugal.

Unsere auf Gleichstellung der schweizerischen Fabrikate mit denen der meistbegünstigten Nation, resp. mit Frankreich, gerichteten Bestrebungen sind auch im Berichtsjahr erfolglos geblieben. Die portugiesische Regierung erklärte, es sei ihr nicht möglich, den durch Vertrag vom 11. Juli 1866 an Frankreich zugestandenen Tarif auch auf die Schweiz auszudehnen, indem es hiefür eines förmlichen Vertrages oder einer besondern Ermächtigung des Parlamentes bedürfe. Weder zu dem einen noch zu dem andern dieser Mittel könne gegenwärtig die Zustimmung des Parlaments erwartet werden. Hiemit verband sie jedoch die weitere Erklärung, Maßregeln treffen zu wollen, damit die schweizerischen

Waaren zu den gleichen Zollansäzen wie die der meistbegünstigten Nation in den portugiesischen Kolonien zugelassen würden. Hierauf richteten wir an dieselbe das Gesuch, die betreffenden Verfügungen in Bälde zu treffen und solche zu unserer Kenntniß gelangen zu lassen; gleichzeitig sprachen wir die Hoffnung aus, später, beim Eintritt günstigerer Konstellationen, dennoch zum Abschlusse eines Handelsvertrages zu gelangen.

Türkei.

Da die Berichte, welche unsern bei der Frage betheiligten Industriellen zugegangen waren, voraussehen ließen, daß von Seite der Türkei aus Veranlaßung der bevorstehenden Revision des Handelsvertrages mit Frankreich wichtige Zugeständnisse in Bezug auf ihre Zolltarife gemacht werden würden, so haben wir unsern Minister in Paris mit den erforderlichen Instruktionen versehen, um von der französischen Regierung die Zustimmung zu erlangen, daß unsern Delegirten der Zutritt zu den Konferenzen gestattet werde. Dieses Gesuch hatte sich Seitens der genannten Regierung einer freundlichen Aufnahme zu erfreuen, indem sie sich bereitwillig finden ließ, durch Vermittlung ihres Gesandten in Konstantinopel den Wunsch des Bundesrathes dem türkischen Ministerium empfehlend vorzulegen. Sobald die fraglichen Konferenzen, die einen Aufschub erlitten, eröffnet sein werden, wird sich unsere unausgesezte Aufmerksamkeit ihnen zuwenden.

b. Verhandlungen mit außereuropäischen Ländern.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Ueber Umfang und Bedeutung der nach dieser Richtung exportirten Schweizerprodukte siehe nachstehende Tabelle.

Die im Jahr 1866 aus Veranlaßung der durch das Zollamt von New-York vorgenommenen Beschlagnahme schweizerischer Seidenwaaren angehobenen Prozesse sind auch während des Berichtsjahres nicht zur Entscheidung gelangt, und es haben sich die betreffenden Fabrikanten, welche bisher eine gütliche Beilegung herbeizuführen bestrebt waren, entschlossen, die Austragung dieser Prozesse den Gerichten anheimzustellen.

Tabelle Nr. VI.

Ausfuhr aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Jahre 1860, verglichen mit derjenigen des Jahres 1868,

auf Grundlage der Mittheilungen der Konsulate in Zürich, Basel und Genf.

Artikel.	Konsularbezirk.			Total.	
	Zürich. 1869.	Basel. 1869.	Genf. 1869.	1869.	1868.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Seidene Gewebe und Seidenbänder	15,123,369	13,429,513	—	28,552,882	21,197,593
Baumwollene Gewebe	2,253,134	—	—	2,253,134	1,242,910
Stikereien	3,896,701	—	—	3,896,701	3,050,127
Hüte aus Stroh oder Holzfasern	1,650,678	1,152,085	—	2,802,763	2,102,497
Uhren	—	10,102,876	3,219,702	13,322,578	10,469,728
Musikdosen	—	—	258,738	258,738	344,448
Käse	—	1,252,708	15,708	1,268,416	1,057,437
Leder	—	—	44,603	44,603	217,986
Verschiedenes	499,725	967,726	64,157	1,531,608	1,622,265
Total	23,423,607	26,904,908	3,602,908	53,931,423	41,304,991

Verhandlungen mit den Kantonen.

Mit Note vom 1. Okt. 1869 haben wir, auf erneuertes Ansuchen der Regierung von Aargau, die großh. Badische Regierung um ihre Mitwirkung zur Regelung der auf dem Rheine zwischen Säkingen bis Basel bestehenden Schiffsfahrtshemmnisse ersucht. Es erfolgte jedoch unterm 23. November von Seite dieser Regierung eine Rükantwort in ablehnendem Sinne.

In Betreff des an uns gelangten, gegen den Bezug der Floßdurchlaßgebühr in Laufenburg gerichteten Rekurses hat die Regierung von Aargau durch Beschluß vom 3. Mai 1869 diese Gebühr bis auf Weiteres eingestellt.

In Gemäßheit unserer an die Regierung von Freiburg gerichteten Einladung, betreffend Modifikation des Gesezes über den Handel mit Lumpen vom 30. Nov. 1853 im Sinne des Art. 29 der Bundesverfassung (s. Geschäftsbericht pro 1867 S. 210) wurde von derselben ein von dem Großen Rathe über diese Materie unterm 8. Mai 1869 erlassenes Gesez eingesandt, dem wir, als den Bundesvorschriften entsprechend, unsere Genehmigung ertheilt haben.

Eine Beschwerde gegen die Getränkeverbrauchsteuer auf der im Kanton Solothurn eingeführten Weindruse haben wir begründet gefunden, und die dortige Regierung, unter Hinweisung auf Art. 32 der Bundesverfassung, zur Aufhebung dieser Steuer eingeladen. Die Aufhebung ist dann auch durch Verfügung der Regierung vom 23. Juni 1869 erfolgt.

Zwei aus Küßnacht im Kanton Schwyz eingelangte Beschwerden, betreffend die Tourordnung für die Rigiträger, haben wir abgewiesen, in Betracht, daß nicht der Bundesrath, sondern die zuständigen kantonalen Behörden darüber zu entscheiden hätten, ob der von Küßnacht auf den Rigi führende Weg — wie von den Petenten behauptet, von der andern Seite aber bestritten wurde — ein öffentlicher sei.

Handelssekretär.

Nach einer in üblicher Form erfolgten Ausschreibung hat der Bundesrath unterm 15. November die Wiederbesezung der Stelle eines Handelssekretärs vorgenommen. Es wurde dadurch dem in der lezten Julisizung der eidgen. Räthe angenommenen Postulate entsprochen.

Schneebruch am St. Gotthard.

Wir können im Allgemeinen nur die einläßlichen Bemerkungen bestätigen, die im lezten Geschäftsberichte enthalten sind. Neues hat sich im Berichtsjahr nicht zugetragen, das der besondern Erwähnung werth wäre. Zum Glük sind auch keine erheblichen Unfälle zu erwähnen. Unterbrechungen des Verkehrs kamen verhältnißmäßig nicht mehrere vor als in andern Jahren, wobei indessen nicht zu übersehen ist, daß die Gotthardstraße wegen ihrer ungünstigen Anlage und dem Mangel an Gallerien mit denen andere Bergpässe an ihren gefährlichen Stellen geschüzt sind, nicht verglichen werden darf.

Am 15. Mai wurde der Paß für Räderfuhrwehrke geöffnet (Anno 1868 den 10. Mai). Auch dieses Jahr hat es an Drängen um früheres Ausschneiden nicht gefehlt; wir haben indessen, da ein großer Theil des ausgeschnittenen Passes leider zugeschneit worden war, also zum zweiten Male ausgeschnitten werden mußte, uns nicht so sehr drängen lassen, um übermäßige oder unnüze Kosten zu vermeiden, wie wir im lezten Bericht des Näheren dargethan haben. Dadurch wurde es uns möglich, inner den Schranken des Büdgetskredits zu bleiben.

Die daherigen Auslagen beliefen sich im Ganzen auf Fr. 40,880. 05, gegen Fr. 40,761. 47 im vorhergehenden Jahre. Im Büdget waren vorgesehen Fr. 42,446. 94. Es zeigt sich also eine Minderausgabe von Fr. 1566. 89.

Das im leztjährigen Berichte näher bezeichnete System der permanenten in den Schirmhäusern wohnenden Weger hat sich auch im lezten Jahre als zwekmäßig bewährt, und wir schreiben demselben theilweise auch die billigere Besorgung des Schneebruchs zu.

B. Zollverwaltung.

1. Im Allgemeinen.

Mit dem Anfange des Berichtsjahres trat, wie bereits im lezten Jahresbericht erwähnt ist, der Handelsvertrag mit Oesterreich in Kraft. Obschon dadurch in unserm Konventionalzolltarif keine weitern Modifikationen eintraten, als die bereits in vorangegangenen Verträgen mit andern Staaten stipulirten, so hat dennoch seither der Verkehr zwischen der

Schweiz und Oesterreich sich fühlbar gehoben, und es finden bereits schweizerische Erzeugnisse dort Absaz, welche bisher ausgeschlossen waren.

Die Beseitigung unseres Transitzolles trat auch gegenüber den andern Vertragsstaaten in Kraft und verfehlte nicht, auf unsern Durchfuhrverkehr befruchtend einzuwirken. Im Uebrigen verweisen wir hier auf das weiter oben im Handelsberichte Angeführte.

Wesentliche Vortheile brachte dieser Vertrag für die Grenzbewohner, denen auf der ganzen Linie spezielle Zollverkehrserleichterungen eingeräumt worden sind. So hatte z. B. die schweizerische Thalschaft Samnaun (Graubünden), welche drei Viertheile des Jahres nur über österreichisches Gebiet per Achse gar nicht anders verkehren kann, bis jezt keine Bewilligung zum Transit für zollpflichtige Gegenstände über österreichisches Gebiet. Die Folge davon war, daß die Bewohner jener ganz abgeschlossenen schweizerischen Thalschaft genöthigt waren, ihre Güter beim Eintritt auf österreichisches Gebiet zu verzollen, oder ihren Bedarf von österreichischen Kaufleuten zu beziehen, wo ihnen natürlich der dortige Eingangszoll ebenfalls berechnet worden war. Durch den Handelsvertrag ist nun dieser Uebelstand gehoben. Die Einwohner von Samnaun können ihre Bedürfnisse zollfrei über österreichisches Gebiet per Transit beziehen, hingegen bezahlen sie nach wie vor den schweizerischen Einfuhrzoll für das, was sie nicht aus der Schweiz beziehen.

Aehnliche Verhältnisse bestanden zwischen dem Unter-Engadin und dem Münsterthal. Der Handelsvertrag gestattet nun den Verkehr sowohl über Martinsbruck, Taufers, resp. Münster, als durch das Avignathal. Dadurch wurde endlich Bedürfnissen Rechnung getragen, welche schon längst Berüksichtigung hätten finden sollen.

Die Grenzerleichterungen zeigen ihre wohlthätigen Folgen aber besonders längs des Rheines, wo eine Brüke nach der andern entsteht, um die Bewohner der beidseitigen Ufer einander näher zu bringen. Bereits zeigt der Grenzverkehr eine erhebliche Zunahme, und es würde derselbe sich noch weit mehr steigern, wenn Oesterreich sich dazu hätte entschließen können, uns im Veredlungsverkehr Gegenrecht zu halten. Wir gestatten unsern Angehörigen, im Vorarlbergischen arbeiten zu lassen und die Erzeugnisse zollfrei zurük zu bringen, während Oesterreich es umgekehrt bei uns nicht erlaubt.

Im Berichtsjahre trat mit dem 1. Mai auch der Handelsvertrag mit Italien in Kraft. Da beide Theile sich bereits auf dem Fuße der meistbegünstigten Nationen behandelt hatten, so brachte diese Vertragsvollziehung hierseits wenig Aenderungen mit sich, da unsere Spezialkonzessionen sich auf die Herabsezung der vier Artikel: Südfrüchte, Strohhüte, Teigwaaren, Statuen und Monumente erstrekten; uns dagegen

kamen die seit dem Abschluß des italienisch-französischen Vertrages zwischen Italien und Oesterreich vereinbarten Erleichterungen zu gut, die nicht ohne Bedeutung sind.

Auf die hierseitige Reklamation wegen unrichtiger Zollbehandlung der Pferde und Schafe in Italien hat die dortige Regierung die entsprechenden Weisungen erlassen; bezüglich der Zulassung von gezwirnten Leinengarnen gleich den einfachen lehnte hingegen Italien unser Begehren wiederholt ab, ungeachtet der von Italien uns konzedirte Einfuhrzolltarif nur zwischen einfachen, rohen, gebauchten oder gebleichten und gefärbten Garnen unterscheidet. Italien berief sich auf seinen allgemeinen Tarif, der gezwirnte Leinengarne besonders taxirt.

Die oben in dem Berichte der Handelsabtheilung gegebenen Mittheilungen geben einläßliche Erläuterungen.

Mit dem 1. September endlich trat der mit dem deutschen Zoll- und Handelsverein abgeschlossene Handelsvertrag in Wirksamkeit. Spezielle Zollerleichterungen wurden gegenseitig keine gewährt, sondern nur die Gleichstellung mit den meistbegünstigten Nationen zugesichert; dagegen stipulirt dieser Vertrag erhebliche Erleichterungen für den Grenz- und den Veredlungsverkehr. Die ersteren werden allgemein zur Anwendung gebracht. Sie verursachen ohne Zweifel einen namhaften Ausfall in unsern Zolleinnahmen. Derselbe dürfte auch durch die ausgedehnte Zollenthebung im Veredlungsverkehr noch gesteigert werden. Ueber die Tragweite dieses Ausfalles können wir uns indessen erst ein näheres Urtheil erlauben, wenn die Erfahrung darüber Aufschluß gegeben haben wird. Es ist jedoch nicht zu verkennen, daß dadurch der gegenseitige Verkehr gehoben und indirekt die Zollerträgnisse auf andere Weise wieder gewinnen werden.

So weit wir bis jezt beobachten konnten, wird der Verkehr mit dem Zollverein auch im Allgemeinen sich erheblich vermehren; indessen müssen wir es auch hier der Zukunft vorbehalten, das Verhältniß näher zu würdigen.

Die im Art. 5 des Vertrages und im Schlußprotokoll vorbehaltenen Kontrolmaßregeln über den Veredlungsverkehr wurden auf einer im August in Karlsruhe abgehaltenen Konferenz zwischen den gegenseitigen Delegirten festgestellt. Beide Theile haben das daherige Protokoll genehmigt, und es ist dasselbe bald darauf in Vollzug gesezt worden.

Zur Ermöglichung der Abänderung des Eisenbahntracé Collonge-Thonon, gegen ein solches von Annecy-Annemasse-Thonon mit Zweigbahn von Annemasse nach Genf, konzedirten wir an Frankreich zu Gunsten von Savoyen und dem Pays de Gex einige weitere Zollerleichterungen für den Grenzverkehr, mittelst Abschlusses einer nach längerer

Unterhandlung am 24. November 1869 in Paris zu Stande gekommenen Convention, welche wir mit einer Spezialbotschaft zur Ratifikation vorgelegt haben, auf welche hier verwiesen wird.

Einer von Württemberg eingelangten Reklamation wegen Erhebung einer Krahngebühr in Rorschach hat die Regierung von St. Gallen, auf unsere Einladung, sofort Rechnung getragen.

Verfügungen allgemeiner Natur, welche auf die Organisation des Zollwesens Bezug hatten, wurden im Berichtsjahre keine erlassen.

Der durch die vielen Bestimmungen der Handelsverträge ziemlich modifizirte schweizerische Zolltarif kann in seiner dermaligen Fassung schwerlich mehr genügen, da er bereits für die Zollbeamten selbst schwer verständlich zu werden anfängt. Auch in Hinsicht der Eintheilung desselben dürfte eine Umarbeitung geboten sein, wodurch eine rationellere übersichtliche Zusammenstellung der einzelnen Artikel ihrer Natur nach erhältlich wäre. Wir werden uns im Laufe dieses Jahres mit dieser Arbeit beschäftigen, die übrigens bereits im Bericht der nationalräthlichen Prüfungskommission, betreffend die Geschäftsführung im Jahr 1865, ausdrüklich empfohlen worden war. Wenn wir diesem Wunsche bisher noch nicht nachgekommen sind, so geschah es deßhalb, weil wir abwarten wollten, bis der Abschluß sämmtlicher Handelsverträge mit unsern Nachbarstaaten vollendet war, was nun seit dem 1. September der Fall ist.

Die für den Transithandel mit Partiegütern gestatteten ausnahmsweisen Zollerleichterungen, über welche die nachstehende Tabelle VII Aufschluß gibt, zeigt im Berichtsjahr, mit Ausnahme des Kaffees, überall, zum Theil sogar sehr erhebliche Verminderungen des daherigen Verkehrs. Man sollte daraus schließen dürfen, daß diese Einrichtungen dem Handelsstande kein Bedürfniß seien. Wir wollen indessen darüber noch weitere Erfahrungen abwarten, bevor wir auf Aenderungen Bedacht nehmen.

Tabelle Nr. VII.

Uebersicht über die Transitabfertigungen für nachbenannte Partiegüter, welche im Berichtsjahre Geleitscheine auf sechs Monate erhielten.

Solche Abfertigungen kamen vor im Gebiet	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Total 1869.	Total 1868.
	Zentner.	Zentner.	Zentner.	Zentner.	Zentner.	Zentner.	Zentner.	Zentner.
Baumwolle, rohe . .	76,140	361	6,179	1,398	—	1,549	85,627	97,249
Eisen in Masseln . .	400	—	—	—	—	—	400	1,000
Farbhölzer u. Farbstoffe	14,153	—	367	—	—	—	14,520	20,138
Getreide	14,806	23,015	1,141	—	—	17,961	56,923	831,540
Mehl	2,994	1,200	1,200	—	—	23,271	28,665	81,850
Oele, fette	5,517	1,078	5,648	24	—	1,705	13,972	14,979
Reis	194	54	—	—	—	1,620	1,868	1,307
Seide, rohe . . .	315	—	—	428	—	—	743	2,042
Wolle, rohe . . .	2,713	579	—	—	—	223	3,515	5,125
Kaffee	6,732	2,586	4,550	—	—	1,635	15,503	13,521

2. Personelles.

Durch Absterben verlor die Verwaltung im Berichtsjahr zehn Beamte und Angestellte. Die ledig gewordenen Stellen wurden alle wieder besezt.

Gegen einige Beamte mußte eingeschritten werden, durch Verweis, Bußen und Entlaßung. Das Bedürfniß schärferer Ueberwachung, resp. öfterer Inspektionen, zeigt sich immer mehr. Klagen des Publikums von Belang kamen keine vor.

3. Zollstätten.

Die per Eilfuhr auf den Stationen Basel, französischer Bahnhof, und Genf angelangten Güter wurden bisher durch die dortigen Hauptzollstätten abgefertigt. In den lezten Jahren hat dieser Verkehr so zugenommen, daß wir die Aufstellung eigener Zollstätten dafür zu beschließen für nöthig hielten, eine Maßregel, die ihre Vollziehung indessen erst im laufenden Jahre findet. Zollstätten, deren Jahreseinnahmen wie in Basel gegen Fr. 100,000 und in Genf gegen Fr. 60,000 ausmachen, dürfen nicht mehr als Filialen behandelt werden.

Die im lezten Geschäftsbericht angeführten Reparaturen an den Zollhäusern zu Campocologno und Monstein-Au, von der Ueberschwemmung im Spätjahr 1868 herrührend, wurden im Berichtsjahre ausgeführt und dadurch diese Gebäude wieder in guten Stand gestellt.

Das neue Zollgebäude in Miécourt konnte im Jahr 1869 noch nicht ganz vollendet werden, so daß der Bezug desselben erst in das laufende Jahr fallen muß. Eine Ueberstürzung der Arbeiten hätte nur auf Rechnung der Solidität des Gebäudes geschehen können, weßhalb wir nicht auf dessen Vollendung im lezten Jahre bestanden. Im Frühling 1870 kann die Verlegung der Zollstätte in dasselbe geschehen, und es ist bereits die Miethe des bisherigen Lokals gekündet.

Im Sommer 1869 verursachte ein über die Gegend von Basel hereingebrochenes Hagelwetter bedeutenden Schaden an mehreren der dortigen Zollgebäude, der aber sofort reparirt wurde.

In einigen der ältern Zollgebäuden in den Kantonen Genf und Neuenburg waren ebenfalls einige Hauptreparaturen nothwendig. Ueberhaupt versäumt die Zollverwaltung nichts, um die 46 Zollhäuser, welche Eigenthum des Bundes sind, in ordentlichem Stande zu halten.

In den Miethverhältnissen der Zollverwaltung kamen keine erheblichen Veränderungen vor. Die einzige von Bedeutung ist diejenige von

Rorschach, wo wegen Abbruch des dortigen Kaufhauses eine Verlegung der Zollstätte mit dem Niederlagshaus zur Nothwendigkeit geworden war.

4. Niederlagshäuser.

Das bei Behandlung des lezten Geschäftsberichts bezüglich der Freihäfen in Genf und St. Gallen durch die Bundesversammlung angenommene Postulat, zu untersuchen und Abhilfe zu treffen, wie den dort mißbräuchlich eingerissenen Ungleichheiten in der Zollbehandlung (Nettoverzollung) am wirksamsten zu steuern sei, hat bereits seine Erledigung gefunden.

Schon in der Dezembersizung haben wir den Räthen einen Bericht hinterbracht, der genehmigt worden ist. Seither ist diese Angelegenheit im Sinne dieses Berichtes geordnet worden. Wir glauben, uns deßhalb hier über diesen Gegenstand nicht weiter verbreiten zu sollen.

Die übrigen Niederlagshäuser werden im Laufe dieses Jahres, in so weit nöthig, einer Revision unterstellt werden. Die im lezten Jahresbericht angeführten Uebelstände bestehen noch, und wir hoffen, im nächsten deren Beseitigung melden zu können. Bei einzelnen Etablissementen dieser Art wird es sich fragen, ob deren Fortbestand und der damit verbundene Nachtheil für die Verwaltung noch ein Bedürfniß ist. Die so unverhältnißmäßig schwache Benuzung derselben durch den Handelsstand liegt zum Theil in der unzwekmäßigen Lage dieser Entrepots (wie z. B. in Lausanne und Schaffhausen), deren Stelle unter den heutigen Verkehrsverhältnissen im Bahnhofe sein sollte. Wird dieses Mißverhältniß vom Publikum nicht gefühlt, so ist das Niederlagshaus selbst kein Bedürfniß mehr und muß durch die Camionage der Niederlagsgüter nach einem entfernt gelegenen Entrepot und zurük nach dem Bahnhof die Benuzung desselben jedenfalls so erschweren, daß es sich nicht selbst erhalten kann. Solche Zustände legen der Zollverwaltung Opfer auf, die auf die Dauer nicht gerechtfertigt sind. Ein Begehren von Frankreich um Errichtung eines Niederlagshauses im Bahnhofe zu Genf ist, weil mit andern erst jüngst erledigten Fragen im Zusammenhange stehend, noch unerledigt.

Der Verkehr der Niederlagshäuser hat im Berichtsjahre wieder stark abgenommen:

Anno 1868 wurden im Ganzen eingelagert . .	Ztr.	193,814
„ 1869 dagegen bloß	„	109,404
Zurükgezogen wurden		
Anno 1868	Ztr.	198,157
„ 1869	„	111,237
und auf Lager verblieben		
Anno 1868	Ztr.	11,848
„ 1869	„	10,015

Der bedeutendste Ausfall zwischen 1868 und 1869 zeigt sich bei den Niederlagshäusern

in Basel, wo statt Ztr. 36,464 nur Ztr. 29,935 eingelagert wurden,
„ Zürich, „ „ „ 109,480 „ „ 34,954 „ „
„ Morsee, „ „ „ 21,037 „ „ 16,786 „ „

Zuwachs zeigten nur Schaffhausen von Ztr. 1473 auf Ztr. 3443,
und Magadino „ „ 1411 „ „ 2185.

Dieser Ausfall mag hauptsächlich von den dem Transitverkehr für Partiengüter bewilligten Zollerleichterungen herrühren, indem viele Spekulationsartikel nun in Privatmagazinen lagern statt in Niederlagshäusern.

Es ist natürlich, daß dadurch das finanzielle Ergebniß der Niederlagshäuser sich ungünstiger gestalten mußte; allein gerade deßhalb liegt es in der Stellung der Verwaltung, zu untersuchen, wo Niederlagshäuser in solchen Verhältnissen stehen, daß ihre Fortexistenz nicht mehr als Bedürfniß erscheint, und in diesem Falle deren Umgestaltung oder Aufhebung anzustreben, damit die für die Verwaltung damit verbundenen ungerechtfertigten jährlichen Defizite nach und nach, wenn nicht ganz verschwinden, doch erheblich reduzirt werden können.

5. Grenzschuz.

Diese Dienstabtheilung hat im Berichtsjahre keine Veränderung erlitten. Die Zahl des Personals blieb sich gleich. Die früher häufig vorgekommenen Mutationen sind zum größten Theil verschwunden, seitdem die Besoldung mit der Zahl der Dienstjahre erhöht werden kann. Auch die Vertragsverhältnisse mit den Kantonen blieben unverändert.

Die früher hie und da vorgekommenen Reibungen zwischen Grenzwächtern und dem Publikum zeigen sich äußerst selten mehr. Ganz zu vermeiden sind sie natürlich nicht. Der Gang des Grenzdienstes im Allgemeinen gab zu keinen erheblichen Klagen Veranlaßung.

6. Zollübertretungen.

Die zur Entdekung gelangten Straffälle des Berichtsjahres beliefen sich auf . . . . . 471 Fälle,
unerledigt waren noch vom Jahr 1868 . . . 19 „

zusammen 490 Fälle.

	Uebertrag	490 Fälle.
Von diesen wurden erledigt:		
durch Fallenlassen	14	
„ gütliche Unterziehung	452	
„ gerichtlichen Entscheid	7	
	473	„
Am Jahresschluß waren noch hängend . . .		17 Fälle,

und zwar 6 beim Gericht und 11 bei der Verwaltung.

Die Gesammtzahl ist um 65 Fälle geringer als im vorhergehenden Jahre. Auch der Betrag der umgangenen Zölle ist bei Fr. 2711 um Fr. 333. 93 geringer, und ebenso stieg der Gesammtbetrag der ausgesprochenen Bußen bloß auf Fr. 16,497. 07, zeigt also auch eine Abnahme von Fr. 2190. 31.

Mit geringen Ausnahmen waren die Uebertretungen des Zollgesezes nicht gravirender Art; dagegen kamen namentlich auf den Eisenbahnen häufig Gewichtsdifferenzen vor, die zu der Annahme führen mußten, daß nicht nur eine Verkürzung des Zolles, sondern auch eine solche bezüglich der Frachtgebühren beabsichtigt sein müsse.

Die erhebliche Zahl solcher Fälle und die große Wahrscheinlichkeit, daß Versender und Empfänger sich öfters darüber verständigt haben dürften, zwingen uns, dergleichen Vergehen etwas schärfer zu ahnden.

Von den 7 Fällen, die gerichtlich behandelt werden mußten, fielen 5 zu Gunsten der Verwaltung und 2 zu Gunsten der Beklagten aus. Diese lezteren kamen in Genf vor, wo dergleichen Vergehen durch Geschworne beurtheilt werden.

7. Zollabfertigungen.

Im Berichtsjahre kamen 805,506 Zollabfertigungen vor,
im Jahre 1868 . . 796,773 und
751,694 im Jahre 1867.

Es zeigt sich mithin eine fortwährende Zunahme in den Geschäften der Zollverwaltung. Dadurch erklärt sich auch die Zunahme des Personals und der Verwaltungsausgaben.

Die im Manuskript enthaltene Beilage gibt über die einzelnen Abfertigungsarten nähere Details, auf welche wir hier verweisen.

8. Finanzielle Ergebnisse

im Vergleich zum Jahre 1868.

Einnahmen der Zollverwaltung.		1869.	1868.	Vermehrung. 1869.	Verminderung. 1869.
Einfuhrzölle	Fr.	8,475,129. 75	8,500,329. 35	— —	25,199. 60
Ausfuhrzölle	„	411,731. 58	430,880. 81	— —	19,149. 23
Durchfuhrzölle	„	— —	51,618. 98	— —	48,801. 13
Durchfuhrscheine	„	2,817. 85	— —		
Niederlagshausgebühren	„	14,735. 97	17,478. 60	— —	2,742. 63
Zollbußenantheile	„	5,392. 90	5,938. 13	— —	545. 23
Ordnungsbußen	„	537. 17	471. 89	65. 28	— —
Waggebühren	„	11,473. 37	12,465. 76	— —	992. 39
Verschiedenes	„	33,363. 98	32,215. 34	1,148. 64	— —
	Fr.	8,955,182. 57	9,051,398. 86	1,213. 92	97,430. 21

Gegenüber dem Jahresergebniß von 1868 sehen wir also eine Mindereinnahme von Fr. 96,216. 29. Der größte Theil davon fällt auf die Aufhebung der Durchfuhrzölle, welche vom Anfange des Berichtsjahres hinweg nicht mehr erhoben wurden.

Auch bei den Einfuhr- und Ausfuhrzöllen zeigten sich erhebliche Abnahmen, was theilweise dem erleichterten Grenzverkehr zuzuschreiben ist, wie er durch die Verträge mit Oesterreich und dem deutschen Handels- und Zollverein eingeräumt wurde; zum Theil aber war der Verkehr überhaupt in einigen Hauptartikeln, wie z. B. Wein, Getreide, Mehl, Kaffee u. s. w., erheblich schwächer.

Es steht indessen doch zu hoffen, daß diese Ausfälle nach und nach sich auf dem vermehrten Verkehr wieder deken werden. Bereits zeigt der Anfang des laufenden Jahres eine nicht unwesentliche Zunahme im allgemeinen Verkehr, woraus geschlossen werden darf, daß, unvorhergesehene Störungen abgerechnet, ein Anziehen in den Geschäften im Eintreten begriffen ist.

Ausgaben der Zollverwaltung.		1869.	1868.	Vermehrung.
Gehalte	Fr.	586,859. 67	567,188. 68	19,670. 99
Reisekosten und Expertisen	"	8,180. 30	7,221. 60	958. 70
Büreaukosten	"	111,879. 31	111,022. 69	856. 62
Neubauten	"	12,626. 40	— —	12,626. 40
Mobilien und Geräthschaften	"	2,597. 91	2,509. 19	88. 72
Grenzschuz	"	326,588. 58	311,679. 22	14,909. 36
Zollauslösung	"	2,398,553. 06	2,398,553. 06	— —
Schneebruch	"	40,880. 05	40,761. 47	118. 58
Verschiedenes	"	36,721. 65	28,765. 85	7,955. 80
	Fr.	3,524,886. 93	3,467,701. 76	57,185. 17

Von dieser Vermehrung sind vorerst abzuziehen die für Neubauten ausgegebenen, nicht zu den ordentlichen Ausgaben gehörenden 12,626. 40

Die bleibenden 44,558. 77

vertheilen sich auf sämmtliche Rubriken mit einziger Ausnahme der Zollauslösungen, die, weil vertragsmäßig festgestellt, sich gleich bleiben müssen.

Die weitern Aufschlüsse finden sich in der im Manuskript beiliegenden Uebersicht gegeben, auf welche wir der Kürze wegen hier einfach aufmerksam machen.

Zieht man von den Gesammtausgaben von			Fr. 3,524,886. 93.
ab 1) die Leistungen für den Zolloskauf mit		Fr. 2,398,553. 06	
2) die Kosten des Schneebruchs am Gotthard mit	„	40,880. 05	
3) die bereits erwähnten Baukosten mit . . .	„	12,626. 40	
4) die Mobiliaranschaffungen	„	2,597. 91	
mit zusammen			„ 2,454,657. 42
so bleiben an wirklichen Verwaltungskosten . . .			Fr. 1,070,229. 51

oder entsprechend einem Verhältnisse von 11,951 Prozent der Roheinnahmen. Für Anno 1868 war das Betreffniß 11,344 Prozent. Die Steigerung dieses Verhältnisses ist eine Folge der erheblichen Mindereinnahmen im Berichtsjahre gegenüber dem Jahre 1868, der bedeutenden Reparaturen an Zollhäusern, welche, wie oben bemerkt, durch die Ueberschwemmungen vom Spätjahr 1868 veranlaßt wurden, und schließlich durch Kreirung neuer Beamtungen auf verschiedenen Grenzpunkten, was sich durch die fortwährende erhebliche Zunahme der Zollabfertigungen hinreichend erklärt.

Im Vergleich zum Büdget gestaltet sich das Rechnungsergebniß folgendermaßen:

a. Einnahmen.	Dieselben waren veranschlagt auf		Fr. 8,700,000. —
	Der wirkliche Ertrag beläuft sich auf		„ 8,955,182. 57
	somit eine Mehreinnahme von		Fr. 255,182. 57
b. Ausgaben.	Dieselben waren büdgetirt auf		Fr. 3,545,200. —
	ausgegeben wurden		„ 3,524,886. 93
	also weniger als bewilligt		Fr. 20,313. 07

Dabei ist zu bemerken, daß von dem im Büdget pro 1869 für die Neubaute in Miécourt vorgesehenen Kredit von Fr. 20,000 bloß Fr. 12,626. 40 verwendet wurden. Der Rest von Fr. 7,373. 60 muß im laufenden Jahre verwendet werden.

Das wirkliche Jahresergebniß der Zollverwaltung ist folgendes:

Die Einnahmen betrugen	Fr.	8,955,182. 57
und die Ausgaben	„	3,524,886. 93
der Reinertrag also	Fr.	5,430,295. 64
Fügt man die unter den Ausgaben begriffenen für Neubauten und Mobiliarankäufe hinzu, die als Vermögensvermehrung zu betrachten sind, so erzeigt sich ein reines Erträgniß	„	15,224. 31
der Zölle für Anno 1869 von . . .	Fr.	5,445,519. 95
Im Jahre 1868 betrug dasselbe . . .	„	5,583,697. 10
„ „ 1867 „ „	„	4,848,169. 16
„ „ 1866 „ „	„	5,217,031. 59

Nähere Aufschlüsse ergeben sich aus den diesem Berichte im Manuskript beigefügten Spezialbeilagen, auf welche hier hingedeutet wird.

Die monatlichen, dem Finanzdepartement abgelegten Rechnungen wurden von diesem alle gutgeheißen.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Bericht des Schweizerischen Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1869.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1870
Band Volume Volume	2
Heft Cahier Numero	17
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	30.04.1870
Seite Page Pagina	1-105
Ref. No	10 006 470

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.